

MINISTERIUM FÜR INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

**Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer**

Im Bereich Inneres konnten im Berichtsjahr mit der Revision des Asylgesetzes und der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes zwei wichtige Vorhaben abgeschlossen werden. Während die Abänderung des Asylgesetzes aufgrund des deutlichen Anstiegs der Asylgesuche im Vorjahr auf die Beschleunigung der Asylverfahren fokussierte, stand im Bereich des Bevölkerungsschutzes die Umsetzung der im Zuge verschiedener sicherheitspolitisch relevanter Projekte generierten Resultate im Vordergrund. Bei den weiteren Rechtssetzungsvorhaben im Bereich Inneres sind vor allem die Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei sowie die Vorlage zur Einführung eines Bedrohungsmanagements hervorzuheben.

Mehrere bedeutende Gesetzesrevisionen konnten im Bereich Justiz im vergangenen Jahr abgeschlossen oder auf den Weg gebracht werden. Zu den abgeschlossenen Gesetzesprojekten zählen beispielsweise die Revision des Miet- und Pachtrechts, womit ein seit über 25 Jahren pendentes Gesetzesvorhaben erledigt werden konnte, die Abänderung des Sachenrechts und die Schaffung eines Schätzungsgesetzes, die Modernisierung des GmbH-Rechts sowie die Reform des Verfahrenshilferechts. Die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes, womit ein einheitliches und nachvollziehbares Gerichtsgebührensysteem geschaffen werden soll, konnte vom Landtag im Dezember 2016 in erster Lesung beraten werden.

Im Wirtschaftsbereich standen die Aktualisierung respektive die Weiterführung der Ende 2014 herausgegebenen Standortstrategie, die als «Standortstrategie 2.0» den Fokus vermehrt auf die bisherigen Wertschöpfungsträger und den Erhalt der guten Rahmenbedingungen richtet, sowie die Schaffung von «gleich langen Spiessen» bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (GDL) zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Mittelpunkt. Im Gesetzgebungsbereich sind vor allem die Abänderung des Geldspielgesetzes und der Erlass der entsprechenden Verordnungen, die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge, die Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes sowie die Vernehmlassung zur Revision des Entsendegesetzes als Teil der GDL-Massnahmen zu erwähnen.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als assoziierter Mitgliedsstaat dem Schengen-Raum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datenbanken wie dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac. Auf-

grund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr die Übernahme der kodifizierten Fassung des Schengener Grenzkodex (vgl. Bericht und Antrag Nr. 84/2016) sowie die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 zur Europäischen Grenz- und Küstenwache. Die neue Agentur wird das bisherige Frontex-Mandat weiterführen und ausbauen. Zu diesem Zweck verfügt die Grenz- und Küstenwache unter anderem über einen Soforteinsatzpool von Grenzschutzbeamten. Die Verordnung wurde von der Regierung gemäss dem im Schengen-Assoziierungsprotokoll festgelegten Verfahren unter Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen übernommen und eine entsprechende Vorlage soll dem Landtag im 2017 unterbreitet werden.

Im Berichtsjahr wurden von der EU-Kommission zudem die Evaluationsberichte der Expertenteams über die im Vorjahr durchgeführte Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands in den Bereichen Datenschutz, Polizei Kooperation, SIS/SIRENE und Rückkehr verabschiedet. Wie schon bei der Evaluation anlässlich des Schengen-Beitritts 2011 wurde Liechtenstein erneut in allen Bereichen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die Aktionspläne zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen werden dem Rat Anfang 2017 präsentiert.

Das Schengen/Dublin-Gremium, das seit dem Schengen-Beitritt für die operative Umsetzung von Weiterentwicklungen des Schengen-Acquis zuständig ist und sich unter dem Vorsitz des Ministerium für Inneres aus Vertretern des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei, der Mission Brüssel und der Schengen-Koordination zusammensetzt, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Schwerpunktthema waren die aktuellen legislativen Vorhaben der EU im Schengen-Bereich und deren Auswirkungen auf Liechtenstein.

Asyl

Die im September 2015 von der Regierung eingesetzte Task Force Asyl kam im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Neben dem Austausch über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern sowie an den Schengen-Aussengrenzen stand die Erarbeitung eines Konzepts zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation im Vordergrund.

Im Oktober des Vorjahres hatte sich Liechtenstein im Rahmen des EU-Relocation-Programms zur freiwilligen Übernahme von 43 schutzbedürftigen Personen aus Griechenland und Italien bereit erklärt. Die Programme basieren nicht auf dem Dublin-Rechtsrahmen, weshalb die Teilnahme Liechtensteins auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Anzahl Personen entspricht jedoch dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verteilschlüssel. Im Berichtsjahr wurden die für die Übernahme erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Die Auf-

nahme der ersten zehn Asylsuchenden aus Griechenland ist für Anfang 2017 vorgesehen.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 167 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 131 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 20 Personen eingebürgert. Es gab 16 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Arbeitsgruppe – Auswirkungen der schweizerischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» auf Liechtenstein

Die Regierung hatte im Vorjahr eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft eingesetzt, um die verschiedenen Varianten der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» durch die Schweiz und deren Auswirkungen auf Liechtenstein zu erfassen. Unter anderem wurde zu diesem Zweck die HTW Chur beauftragt, eine Studie zu den möglichen Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative auf das Rheintal und zu den Handlungsoptionen für Liechtenstein aufgrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative durch die Schweiz zu erstellen. Die Studie wurde im Mai anlässlich einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. Nachdem im Dezember des Berichtsjahres sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat die vom Bundesrat vorgeschlagene Abänderung des schweizerischen Ausländergesetzes zur Umsetzung der Initiative in der Schlussabstimmung angenommen haben, wurden im Anschluss daran intern die Auswirkungen der schweizerischen Gesetzesänderungen auf die verschiedenen für Liechtenstein relevanten Personengruppen geprüft. Wie stark sich die Änderungen auf Liechtenstein auswirken werden, hängt dabei wesentlich von der konkreten Ausgestaltung der Massnahmen für stellensuchende Personen in der Praxis ab. Die Referendumsfrist in der Schweiz endet im April 2017.

Besuch ODIHR

Im Rahmen der OSZE hat sich Liechtenstein verpflichtet, bestimmte Richtlinien in Bezug auf die Durchführung von Wahlen einzuhalten. Im Hinblick auf die Landtagswahlen 2017 hat das ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights) im November des Berichtsjahres eine sogenannte «Needs Assessment Mission» (NAM) durchgeführt. Zu diesem Zweck fanden unter anderem Interviews mit Vertretern des Innen- und Ausserministeriums, der Regierungskanzlei, der Parteien und Hauptwahlkommissionen, der Medien und der Zivilgesellschaft sowie mit Vorstehern zweier Gemeinden statt. Das ODIHR ist in der Auswertung der NAM zum Schluss gekommen, dass für die Landtagswahlen vom 5. Februar 2017 keine Wahlbeobachtung erforderlich ist.

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes

Im Bereich der Gesetzgebungsprojekte wurde im Berichtsjahr zuhanden des Landtags der Bericht und Antrag Nr. 70/2016 sowie die Stellungnahme Nr. 104/2016 betreffend die Abänderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes verabschiedet. Ziel der Reform war die Beschleunigung der Asylverfahren, unter anderem durch die Straffung des Instanzenzugs und die Einführung neuer Gründe betreffend die Unzulässigkeit eines Asylgesuchs, darunter die Herkunft aus einem sogenannten sicheren Heimat- oder Herkunftsstaat. Damit sollen Missbräuche des Asylrechts verhindert und sichergestellt werden, dass die Asylverfahren rasch durchgeführt werden und nur jenen Personen Asyl gewährt wird, die tatsächlich internationalen Schutz aus Furcht vor Verfolgung benötigen. Die vom Landtag mit grosser Mehrheit beschlossenen Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes

Weiter erfolgte im Berichtsjahr eine Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes, die im September vom Landtag mit 24 Stimmen einhellig verabschiedet wurde und am 1. Januar 2017 in Kraft trat. Die Vorlage diente der Umsetzung der im Zuge verschiedener sicherheitspolitisch relevanter Projekte – wie z.B. der Gefährdungsanalyse – generierten Resultate. Dies beinhaltete auch eine konzeptionelle Neuausrichtung bezüglich des Umgangs mit den Schutzraumbauten. Zudem wurden mit der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die dem Sicherheitsverbund zur Verfügung stehenden Instrumente flexibler ausgestaltet und die Abläufe in der Praxis gestrafft und vereinfacht, um dadurch die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsschutzrelevanter Ereignisse zu optimieren.

Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes

Im Frühjahr wurde dem Landtag die Stellungnahme Nr. 26/2016 betreffend die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG) vorgelegt. Die Gesetzesanpassungen waren zur Umsetzung der Unionsbürgerschafts-Richtlinie erforderlich und betrafen schwerpunktmässig die Regelung für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von sogenannten weiteren Berechtigten. Das revidierte Gesetz trat am 1. August 2016 in Kraft.

Vernehmlassung zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Freizügigkeit von Arbeitnehmern

In Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, verabschiedete die Regierung im Berichtsjahr einen entsprechenden Vernehmlass-

sungsbericht. Der Bericht und Antrag wird dem Landtag im Jahr 2017 vorgelegt werden.

Regelung der Gemeindepolizei

Im Dezember des Berichtsjahres wurde die Vorlage betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes zur Regelung der Gemeindepolizei vom Landtag in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet. Mit der Vorlage wurde eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizisten geschaffen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Integration des Sanitätsnotrufs in die LNEZ

Durch eine Abänderung des Polizeigesetzes wurde im Berichtsjahr die gesetzliche Grundlage für die Verlagerung des Sanitätsnotrufs 144 vom Landesspital in die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) der Landespolizei geschaffen. Im Sinne der Qualität und der Kosteneffizienz werden damit künftig sämtliche Notrufnummern von der LNEZ betreut. Bereits im Massnahmenpaket III zur Sanierung des Landeshaushalts war eine generelle Überprüfung des heutigen Systems vorgeschlagen worden, da durch die örtliche wie auch technische Situation beim Landesspital die Sicherstellung eines den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Sanitätsnotrufs nicht mehr gewährleistet war.

Stimm- und Wahlrecht für Ausländliechtensteiner

Auf der Grundlage einer im Vorjahr vom Landtag an die Regierung überwiesenen Motion betreffend die Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts von Ausländliechtensteiner wurde eine entsprechende Vorlage zur Abänderung der Verfassung und des Volksrechtgesetzes in den Landtag eingebracht. Nachdem der Landtag im November 2015 mit 23 Stimmen Eintreten beschlossen hatte, erreichte die Vorlage im Mai des Berichtsjahres nicht die für eine Verfassungsänderung erforderliche Dreiviertelmehrheit im Landtag, womit die zweite Lesung der Vorlage hinfällig wurde.

Einführung eines Bedrohungsmanagements

Im November des Berichtsjahres wurde dem Landtag der Bericht und Antrag Nr. 128/2016 zur Einführung eines Bedrohungsmanagements vorgelegt. Derzeit fehlt es in Liechtenstein an einer zentralen Anlaufstelle für bedrohte und gefährdete Personen oder Institutionen. Das Bedrohungsmanagement verfolgt einen präventiven Ansatz und soll durch die Schaffung einer Fachstelle bei der Landespolizei eine systematische Gefahreinschätzung und koordinierte Fallbearbeitung sicherstellen. Im Vordergrund stehen dabei die Verhinderung von Gewalttaten und der Schutz derjenigen Personen, die bedrohlichen Verhaltensweisen ausgesetzt sind.

Bi- und multilaterale Beziehungen gefestigt

EU-Innenministerrat

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm im Berichtsjahr an mehreren Ratstreffen der EU-Innenminister teil, zu denen die assoziierten Schengenstaaten ebenfalls eingeladen werden. Die vorherrschenden Themen waren wie im Vorjahr die Migrationsproblematik und die Reform des Dublin-Systems sowie die Bekämpfung des Terrorismus.

Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder in Wien

Im April des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am traditionellen Treffen der Innenminister der deutschsprachigen Länder Europas in Österreich teil. Im Zentrum des Austausches zwischen der Schweiz, Deutschland, Österreich, Luxemburg und Liechtenstein standen angesichts der jüngsten Terroranschläge in Europa und der anhaltenden Flüchtlingskrise die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie die Eindämmung der irregulären Migration nach Europa.

Antrittsbesuch des Generalsekretärs der RK MZF

Im Januar des Berichtsjahres empfing Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer Alexander Krethlow, Generalsekretär der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), zu einem Antrittsbesuch in Liechtenstein. Im Zentrum des Besuchs standen aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bevölkerungsschutz in der Schweiz und in Liechtenstein. Da Liechtenstein auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes mit der Schweiz traditionell eine enge Zusammenarbeit pflegt, kommt der Mitgliedschaft des Landes in der RK MZF eine besondere Bedeutung zu.

Frühjahrskonferenz OJPD

Im Frühjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer an der alljährlichen Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren (OJPD) teil. Liechtenstein arbeitet mit den Partnern der Ostschweizer Kantone in polizeilichen Angelegenheiten traditionell eng zusammen und wurde letztes Jahr als ordentliches Mitglied in die Konferenz aufgenommen.

Arbeitstreffen mit österreichischem Amtskollegen

Im September fand in Wien ein bilaterales Treffen mit dem österreichischen Bundesinnenminister Wolfgang Sobotka statt. Im Vordergrund standen die aktuelle Flüchtlingssituation sowie nationale und europäische Entwicklungen in diesem Bereich und die innerösterreichische politische Lage.

Arbeitsgespräch mit Bundesrat Parmelin

Im November traf sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer in Bern zu einem Arbeitsgespräch mit

Bundesrat Guy Parmelin. Zentrale Gesprächsthemen bildeten die Gefahren durch den Terrorismus, die Bedrohungslage in der Schweiz sowie die Gefahren durch Cyberattacken. Ebenso fand ein Gedankenaustausch zur aktuellen Flüchtlingskrise statt.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags

Die Regierung hat 2015 den Bericht und Antrag Nr. 133/2015 betreffend die Abänderung des 25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags) verabschiedet. Die 1. Lesung des Berichts und Antrags war für die Dezember-Landtagssitzung vorgesehen. Das Traktandum wurde vom Landtag jedoch nicht im Dezember behandelt, sondern auf den Landtag im März 2016 verschoben. Der Bericht und Antrag wurde anlässlich der 1. Lesung mehrheitlich begrüsst. Die Fragen der Abgeordneten betrafen insbesondere die Notwendigkeit einer Schlichtungsstelle, die Vorlage von Strafregister- oder Pfändungsregisterauszügen, die Auskunftspflicht über die Höhe der Vormieterzinsen, die Kündigung bzw. die Kündigungsfristen und verschiedene Begrifflichkeiten. Im Juni des Berichtsjahres wurde dann die Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags und des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten, Stellungnahme Nr. 67/2016, in 2. Lesung behandelt und verabschiedet. Somit konnte die seit über 25 Jahren pendente und komplexe Thematik der Modernisierung des Miet- und Pachtrechts erledigt werden.

Zusammen mit der Abänderung des 25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision Miet- und Pachtvertrag) tritt auch die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) am 1. Januar 2017 in Kraft.

Abänderung des Sachenrechts sowie Schaffung eines Gesetzes über das amtliche Schätzwesen

Kernstück und wesentlichste Neuerung der Sachenrechtsvorlage ist die Einführung des Register-Schuldbriefs (papierloser Schuldbrief). Weitere Neuerungen betreffen das Bauhandwerkerpfandrecht, die gesetzlichen Vorkaufsrechte sowie das Kaufs- und Rückkaufsrecht als auch Verfahrensregelungen. Zweiter Schwerpunkt der Vorlage ist die Schaffung eines Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden. Die geltenden Bestimmungen stammen aus den Jahren 1922 und 1974, bestehen überwiegend auf Verordnungsebene und sind zudem nicht mehr zeitgemäss. Das amtliche Schätzwesen sollte daher neu in einem eigenen Gesetz geregelt werden, mit nur einer amtlichen Schätzungskommission für das ganze Land. Den Bericht und Antrag Nr. 43/2016 betreffend die Abänderung des Sachenrechts und weiterer Gesetze sowie die Schaffung

des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden hat der Landtag im Mai beraten. Die Fragen anlässlich der 1. Lesung wurden in der Stellungnahme der Regierung Nr. 81/2016 beantwortet. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom September die Vorlage in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Die Regierung hat die Positionen der Mitglieder der amtlichen Schätzungskommission im Staatskalender ausgeschrieben und im November die Mitglieder der Schätzungskommission bestellt.

Die neue Verordnung über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden tritt zusammen mit dem Gesetz über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Schätzungsgesetz) am 1. Januar 2017 in Kraft. Aufgrund der Teilrevision des Sachenrechts war auch die Grundbuchverordnung anzupassen. Die neue Grundbuchverordnung (GBV) tritt ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft.

Namensrecht eingetragener Partner

Mit der Reform des Namensrechts eingetragener Partner wird das liechtensteinische Namensrecht der eingetragenen Partner dem Namensrecht der Ehegatten gleichgestellt. Der Landtag hat den Bericht und Antrag Nr. 14/2016 in der März-Sitzung beraten. Die Vorlage wurde begrüsst. Lediglich die Thematik des «Familiennamens» und damit zusammenhängend die völlige sprachliche Gleichstellung von Ehegatten und eingetragenen Partnern im Namensrecht wurde länger diskutiert. In der Stellungnahme Nr. 80/2016 wurde dieser Themenbereich ausführlich behandelt. Der Landtag hat im September die Vorlage beraten und verabschiedet. Eingetragene Partner haben nun die Möglichkeit, dass entweder jeder – wie bisher – den eigenen Namen behält oder die Partner eine Erklärung abgeben, welchen ihrer Namen sie als gemeinsamen Namen tragen möchten.

Revision des GmbH-Rechts

Ein weiteres Rechtsetzungsvorhaben der Regierung betrifft die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision des GmbH-Rechts). Mit der Reform des GmbH-Rechts soll das Rechtsgebiet modernisiert und die Attraktivität dieser Rechtsform gesteigert werden, zum Beispiel mit der Senkung des Mindestkapitals und Gründungserleichterungen. Der Landtag hat die Revision des GmbH-Rechts mit Bericht und Antrag Nr. 68/2016 im Juni in 1. Lesung behandelt und die Stellungnahme Nr. 112/2016 in 2. Lesung in seiner Sitzung vom September beraten und verabschiedet. Die Gesetzesänderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts – Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU

Mit dem Bericht und Antrag soll die Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller

und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen minimal umgesetzt werden. Die Richtlinie richtet sich an grosse Unternehmen von öffentlichem Interesse wie z.B. Banken, Versicherungsunternehmen und Unternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum börsenkotiert sind. Die betroffenen Unternehmen sollen künftig zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in den (konsolidierten) Jahresbericht verpflichtet werden. Der Landtag hat den Bericht und Antrag Nr. 58/2016 im Juni in 1. Lesung beraten. Die Regierung hat in der Folge auf eine Stellungnahme verzichtet, da es anlässlich der 1. Lesung keine Wortmeldungen gab. Der Landtag hat die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts in seiner Sitzung vom 31. August 2016 beraten und verabschiedet. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2017 festgelegt.

Schaffung eines Notariatsgesetzes

In Liechtenstein soll die Möglichkeit für notarielle Beglaubigungen und Beurkundungen geschaffen werden. Die Regierung hat im Juli einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Mit der Vorlage soll ein liechtensteinisches Notariat in Form eines Anwaltsnotariats, welches sich am System des Kantons St. Gallen orientiert, eingeführt werden. Die Vernehmlassungsfrist ist am 31. August 2016 abgelaufen.

Abänderung des Strafvollzugsgesetzes

Liechtensteinische Strafgefangene können gemäss dem Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Unterbringung von Häftlingen zum Zwecke des Vollzuges ihrer Freiheitsstrafe in österreichische Strafanstalten überstellt werden. Für die liechtensteinischen Strafgefangenen kommt dann grundsätzlich das österreichische Strafvollzugsrecht zur Anwendung. Gewisse Bestimmungen (Unterbrechung der Freiheitsstrafe, Gewährung des Ausgangs) unterscheiden sich von der in Österreich geltenden Regelung. Diese Ungleichbehandlung führt unter den Strafgefangenen in den österreichischen Strafanstalten zu Unverständnis und Unfrieden. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 131/2016 der Regierung betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes wird zum einen vorgeschlagen, diese Bestimmungen an die österreichische Rezeptionsvorlage anzugleichen, zum anderen sollen neue, in der Rezeptionsvorlage eingeführte Massnahmen zur effektiven Sicherstellung eines ordentlichen Strafvollzuges auch für das Landesgefängnis übernommen werden. Der Landtag hat die Vorlage in der November-Sitzung in 1. Lesung beraten.

Revision des Korruptionsstrafrechts und vermögensrechtliche Anordnungen

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Stellungnahme Nr. 4/2016 zur Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen verabschiedet. Der Landtag hat die Abänderungen des Strafgesetz-

buches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze in seiner Sitzung vom März beraten und verabschiedet. Mit der Einführung des neuen Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung im privaten Sektor, der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Korruptionsstraftatbestände im Strafgesetzbuch sowie der neuen Legaldefinition des Amtsträgers wurden internationale Standards des Europarats und der UNO im Bereich der Korruptionsbekämpfung umgesetzt. Ebenfalls wurde das System der vermögensrechtlichen Anordnungen im dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches revidiert. Die Abänderungen sind am 1. Juni 2016 in Kraft getreten.

Reform des Verfahrenshilferechts – 2. Teil

Mit Teil 2 der Reform zum Verfahrenshilferecht wurden weitere Verfahrensbestimmungen angepasst. Die Handhabung der Verfahrenshilfe wird vereinheitlicht und die Zuständigkeit bei einer einzigen Stelle, dem Prozessgericht erster Instanz, konzentriert. Das Bewusstsein für die entstehenden Kosten und der Anreiz zur Rückzahlung sollen erhöht werden. Insgesamt sollen die Effektivität gesteigert und die hohen Verfahrenshilfekosten reduziert werden. Die Regierung hat den Bericht und Antrag Nr. 69/2016 zum 2. Teil der Reform des Verfahrenshilferechts im Mai verabschiedet. Bei der 1. Lesung im Juni wurde die Vorlage vom Landtag begrüsst und diverse inhaltliche Fragen und Diskussionspunkte aufgeworfen. Diese wurden in der Stellungnahme Nr. 113/2016 beantwortet. Der Landtag hat die Vorlage im September in 2. und abschliessender Lesung behandelt und verabschiedet.

Die Reform tritt am 1. Januar 2017 in Kraft, zusammen mit der Ordnungsabänderung zum neuen Verfahrenshilferecht. Im Anhang der Verordnung ist das völlig überarbeitete Formblatt zur Erlangung der Verfahrenshilfe zu finden. Das neue Formblatt wird künftig als Online-Formular über die Homepage www.gerichte.li abrufbar sein.

Revision der Zivilprozessordnung (Schiedsrecht)

Die Regierung hat im Berichtsjahr den Bericht und Antrag Nr. 163/2016 zur Revision der Zivilprozessordnung im Bereich des Schiedsrechts verabschiedet. Mit dieser Teilrevision soll vor allem die Schiedsfähigkeit in Konsumenten- und Arbeitsrechtssachen neu geregelt werden. Neu soll eine Schiedsvereinbarung auch für noch nicht entstandene Streitigkeiten abgeschlossen werden können, wenn eine Beratung stattgefunden hat. Der Landtag hat die Abänderung der Zivilprozessordnung, der Jurisdiktionsnorm, des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in der Dezember-Sitzung in 1. Lesung beraten.

Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes

Mit der Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes soll ein einheitliches und nachvollziehbares Gerichtsgebüh-

rensystem geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll in Liechtenstein ein Pauschalgebührensysteem nach österreichischem Vorbild eingeführt werden. Auch sollen Vorkehrungen getroffen werden, um uneinbringliche Gebührenforderungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Regierung hat im Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet und im Oktober den Bericht und Antrag Nr. 144/2016 betreffend die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes zu Händen des Landtages beschlossen. Die Abgeordneten haben den Bericht und Antrag im Dezember in 1. Lesung beraten.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister

Am 9. und 10. September fand das alljährliche Treffen der deutschsprachigen Justizminister in Bern statt. Neben Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Dr. Thomas Zwiefelhofer nahmen seitens der Schweiz Justizministerin Simonetta Sommaruga, der österreichische Bundesminister für Justiz Wolfgang Brandstetter, Deutschlands Bundesjustizminister Heiko Maas sowie der Luxemburger Justizminister Félix Braz am Treffen teil. Im Zentrum der Arbeitsgespräche standen unter anderem die Themen «Verhinderung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus» sowie die «Weiterentwicklung des rechtlichen Instrumentariums zur Terrorismusbekämpfung».

Treffen mit tschechischem Amtskollegen

Im Oktober hat sich Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Dr. Thomas Zwiefelhofer in der Tschechischen Republik mit dem tschechischen Justizminister Robert Pelikán getroffen. Im Fokus der Gespräche standen neueste und nationale Entwicklungen im Justizbereich, insbesondere in den Bereichen Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Rechtsgespräche in Alpbach

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer war im August an den im Rahmen des Forums Alpbach stattfindenden Rechtsgesprächen zum Titel «Das Recht zwischen Vernunft und Zeitgeist». Dr. Thomas Zwiefelhofer hat zusammen mit namhaften Experten aus Wissenschaft und Praxis an der Podiumsdiskussion zum Thema «Menschenrechte auf der Flucht» teilgenommen.

Wirtschaft

Grenzüberschreitende Dienstleistungen

Im Berichtsjahr konnte ein Massnahmenpaket mit dem Ziel der Schaffung von «gleich langen Spiessen» bei den grenzüberschreitenden Dienstleistungen (GDL) zwischen Liechtenstein und der Schweiz verabschiedet werden. Im Bereich der GDL bestehen Unterschiede bei den in Liechtenstein und in der Schweiz geltenden Rechtsvorschriften und der Praxis der Behörden. Das liech-

tensteinische Gewerbe hat seit vielen Jahren die damit verbundene Ungleichbehandlung beanstandet und wiederholt «gleich lange Spiesse» für die Marktteilnehmer verlangt. Die Regierung hat den Bereich GDL einer genauen Problemanalyse unterzogen. Die sich stellenden Fragen sind komplex und fachübergreifend; sie betreffen u.a. das Ausländerrecht, das Gewerbeamt und das Entsenderecht, wobei neben der innerstaatlichen auch die zwischenstaatliche Ebene mit der Schweiz angesprochen ist. Entsprechend muss eine Lösung auch auf beiden Ebenen ansetzen. Zielsetzung der Regierung war es, im Rahmen der bestehenden bilateralen Abkommen und der geltenden Rechtsordnung eine Lösung zu finden, die die Gleichbehandlung sicherstellen soll. Das beschlossene Massnahmenpaket der Regierung folgt diesem Ansatz.

Standortförderung

Ausgehend vom Gesetz über die Standortförderung und basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm hat die Regierung im Jahre 2014 eine Standortstrategie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein erarbeitet und verabschiedet. Einen Hauptfokus richtet die Strategie dabei auf die Standortsicherung und den Schutz der günstigen Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen. In der Standortstrategie werden zudem verschiedene mögliche Stossrichtungen aufgezeigt. Im Berichtsjahr sind die Stossrichtungen bezüglich ihres volkswirtschaftlichen Nutzens evaluiert und im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit bewertet worden. Das Ergebnis wurde in der Standortstrategie 2.0 festgehalten. Die Standortstrategie 2.0 berücksichtigt zudem die seit Anfang 2015 veränderten Rahmenbedingungen und verfolgt das übergeordnete Ziel, die Vorteile des Standorts Liechtenstein zu halten bzw. zu optimieren sowie bestehende Nachteile und Schwächen abzubauen. Dabei stehen der Erhalt und die Wertschätzung bestehender Unternehmen (Bestandspflege) sowie der Erhalt und die Steigerung der guten Rahmenbedingungen des Landes als Werk- und Dienstleistungsplatz im Fokus.

Leistungsvereinbarung

Mit der Stiftung für Berufliche Weiterbildung im Fürstentum Liechtenstein, Kurse.li, wurde zur Weiterführung der langjährigen Zusammenarbeit eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der Zweck der Stiftung ist das Anbieten von Aus- und Weiterbildung im ausser-universitären Bereich sowie die Durchführung entsprechender Kurse für einen offenen Kreis von Interessierten.

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung die Gesamtarbeitsverträge sowie die Lohn- und Protokollvereinbarungen für das Autogewerbe, das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Radio/TV-Gewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe,

das Haustechnik- und Spenglergewerbe, das Innendekorationsgewerbe, das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, den Personalverleih sowie für das Schreinergerberbe für allgemeinverbindlich.

Verordnung IV zum Arbeitsgesetz

Die Regierung genehmigte nach Anhörung der interessierten Kreise eine Abänderung der Verordnung IV zum Arbeitsgesetz (Industrielle Betriebe, Plangenehmigung und Betriebsbewilligung). Damit wurden die Anforderungen an den Brandschutz (Fluchtwege) für öffentliche und private Betriebe an die Vorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen der Schweiz angepasst.

Öffentliche Unternehmen

Das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke, den Liechtensteinischen Rundfunk, die Telecom Liechtenstein AG, die Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtenstein Marketing und die Liechtensteinische Post AG. Dazu gehören unter anderem regelmässige Quartalsgespräche mit allen Unternehmen und der jährliche Bericht über das Beteiligungscontrolling. Im Berichtsjahr fielen zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Post an.

Energie

Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung

Die Regierung konnte im Berichtsjahr den Bericht und Antrag Nr. 60/2016 sowie die Stellungnahme Nr. 154/2016 zur Totalrevision des Gesetzes über die Liechtensteinische Gasversorgung dem Landtag vorlegen. Die Totalrevision umfasst inhaltliche Anpassungen, womit der Bereich Wärmeversorgung eine gesetzliche Grundlage erhalten hat, sowie Änderungen in Bezug auf den Aufbau des Gesetzes. Der Landtag hat den Bericht und Antrag im September 2016 in 1. Lesung behandelt und die Stellungnahme in 2. Lesung in seiner Sitzung vom November/Dezember 2016 beraten und verabschiedet. Die Gesetzesänderungen treten am 1. März 2017 in Kraft.

Kommunikation

Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend Roaming und Funkanlagen

Mit den Berichten und Anträgen Nr. 71/2016 und 106/2016 hat die Regierung dem Landtag die Beschlüsse Nr. 92/2016 und Nr. 89/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Zustimmung unterbreitet. Dabei handelt es sich um die Übernahme von EU-Erlassen, die zum einen den Zugang zum offenen Internet und das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der

Union regeln und zum anderen eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen bezwecken.

Medienrecht

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Durchführungsverordnungen zum Mediengesetz und zum Medienförderungsgesetz erlassen. Die Medienverordnung regelt insbesondere die Vergabe von Konzessionen und delegiert verschiedene Aufgaben an das Amt für Kommunikation. Mit der Medienförderungsverordnung werden die Förderberechtigung und -formen näher geregelt.

Rechtsetzung, Umsetzung EU-Recht und parlamentarische Eingänge

Abänderung des Geldspielgesetzes und entsprechender Verordnungen

Das Geldspielgesetz regelt die gewerbsmässig oder öffentlich betriebenen Glücks- und Geschicklichkeitsspiele um Geld oder andere geldwerte Vorteile. Die Regierung hat im November 2015 einen Bericht und Antrag Nr. 137/2015 zur Abänderung des Geldspielgesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Landtag hat die Revision des Geldspielgesetzes im Rahmen der Sitzung vom Dezember 2015 in 1. Lesung beraten. Im Berichtsjahr hat die Regierung die Stellungnahme Nr. 20/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Der Landtag hat die Revision im Rahmen der Landtagssitzung vom April 2016 behandelt und beschlossen. Die Gesetzesänderungen sind am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Anstelle einer Konzession benötigen Spielbankenbetreiber neu eine Polizeibewilligung. Mit diesem Wechsel zum Polizeibewilligungssystem fällt das bisherige sehr komplexe und damit für Rechtsstreitigkeiten anfällige Auswahlverfahren (Konzession) unter mehreren Gestellern dahin. Auch wenn durch den Wechsel zum Polizeibewilligungssystem das Zulassungssystem vereinfacht wird, so bleiben die Zugangsvoraussetzungen für die Betreiber unverändert hoch.

Im Berichtsjahr konnten im Zusammenhang mit der Revision des Geldspielgesetzes die Abänderungen der Spielbankenverordnung, der Verordnung über die Einhebung von Aufsichtsabgaben und Gebühren nach dem Geldspielgesetz sowie der Verordnung II zum Arbeitsgesetz von der Regierung genehmigt werden.

Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge und anderer Gesetze sowie Anpassung der Verordnung

Der Bericht und Antrag Nr. 109/2015 zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge und des Gesetzes über die Invalidenversicherung hat der Landtag im Dezember 2015 in erster Lesung beraten. Im Berichtsjahr hat die Regierung die Stellungnahme Nr. 44/2016 zu den vom Landtag aufgeworfenen

Fragen und zu den eingebrachten Änderungsvorschlägen verabschiedet. Der Landtag hat die Revision in zweiter und dritter Lesung im Rahmen der Landtagssitzung vom Mai 2016 genehmigt. Um der schwierigen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen, wurde ein gestaffeltes Inkrafttreten der Bestimmungen beschlossen. Jene Bestimmungen, welche nicht mit den vier Massnahmen zur Leistungserhöhung zusammenhängen, treten am 1. Januar 2017 in Kraft, alle übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2018.

Aufgrund der Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge war es notwendig, die Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge anzupassen. Die Regierung hat die entsprechende Verordnungsänderung im Berichtsjahr genehmigt.

Markenschutz

Die Regierung hat den Bericht und Antrag Nr. 115/2016 betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes und des Design-Gesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung bezweckt die Vereinbarkeit der liechtensteinischen Markenschutzbestimmungen mit den neuen schweizerischen Vorgaben der Swissness-Vorlage. Der Landtag hat die Vorlage im September 2016 in erster und zweiter Lesung abschliessend behandelt und verabschiedet. Das Inkrafttreten der Vorlage wurde auf den 1. Januar 2017 gelegt.

Verbraucherschutzrecht

Im Berichtsjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag Nr. 83/2016 zur Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet sowie für die 2. Lesung eine Stellungnahme Nr. 137/2016 verabschiedet. Damit wird die EU-Richtlinie 2013/11 umgesetzt, welche die Mitgliedstaaten des EWR verpflichtet, die Möglichkeiten zur aussergerichtlichen Streitbeilegung im Verbraucherbereich nahezu umfassend zu gewährleisten. Der Landtag hat den Bericht und Antrag im September 2016 in erster Lesung behandelt. Die Regierung hat die Stellungnahme im November 2016 beschlossen und verabschiedet.

Schwerverkehrsabgaberecht

Im Berichtsjahr hat die Regierung die Abänderung des Schwerverkehrsabgabe-Gesetzes (Bericht und Antrag Nr. 28/2016) zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Liechtenstein ist durch den Vertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe im Fürstentum Liechtenstein verpflichtet, die in der Schweiz auf 1. März 2016 in Kraft gesetzten Rechtsänderungen ins liechtensteinische Recht zu übernehmen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat der Landtag die Vorlage im Mai 2016 in erster und zweiter Lesung abschliessend behandelt und verabschiedet. Die Änderungen sind am 1. August 2016 in Kraft getreten.

Berufe des Bauwesens

Die Regierung hat für die 2. Lesung eine Stellungnahme Nr. 46/2016 zur Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Durch die Abänderung werden Praxiserleichterungen, welche sich im Gewerbegesetz bewährt haben, im Bereich der Bauwesen-Berufe nachvollzogen, und die Aufgaben der bisher zuständigen Kommission im Bereich des Bauwesens werden neu durch das Amt für Volkswirtschaft wahrgenommen. Der Landtag hat die Vorlage im Mai 2016 in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet. Die Änderungen sind am 1. September 2016 in Kraft getreten.

Vernehmlassungsbericht zur Revision des Entsendegesetzes

Im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Schaffung von «gleich langen Spiessen» im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen hat die Regierung im November 2016 einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes und weiterer Gesetze verabschiedet. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen in der Schweiz und in Liechtenstein liegt heute im Bereich der Kontrollen. In diesem Bereich setzt die verabschiedete Vernehmlassungsvorlage an. Die Kontrollen sollen in Liechtenstein verbessert werden. Hierfür sind die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 31. Januar 2017.

Vernehmlassungsbericht zu Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Die Regierung hat im Juli 2016 einen Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Verwertungsgesellschaften-Gesetzes genehmigt. Die Schaffung des neuen Gesetzes dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt. Die Richtlinie beabsichtigt die Herstellung eines angemessenen Rechtsrahmens für die Wahrnehmung von Rechten, die von den Verwertungsgesellschaften im Namen der Rechtsinhaber kollektiv verwaltet werden. Die Vernehmlassungsfrist endete am 30. September 2016.

Postulat betreffend Wohneigentum für den Mittelstand

Die Regierung hat im Oktober 2016 die Postulatsbeantwortung Nr. 153/2016 betreffend Wohneigentum für den Mittelstand zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Landtag hatte das Postulat im Juni 2016 an die Regierung überwiesen und diese eingeladen, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, einen Pensionskassen-Vorbezug zur Bildung von Wohneigentum analog der Schweiz zuzulassen.

Die Regierung zeigt in der Postulatsbeantwortung Nr. 153/2016 die Vor- und Nachteile einer Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge aus Sicht der Versicherten und der Vorsorgeeinrichtungen auf. Des Weiteren behandelt die Postulatsbeantwortung die möglichen Auswirkungen eines Vorbezugs auf den Staat, die Steuereinnahmen und die Ergänzungsleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Wirtschaft.

Postulat betreffend Arbeitnehmende über 50

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2016 die Postulatsbeantwortung Nr. 130/2016 betreffend Arbeitnehmende über 50 zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Landtag hatte das Postulat im Juni an die Regierung überwiesen und diese eingeladen, zu prüfen, wie die Situation für Arbeitnehmende über 50 Jahre in Liechtenstein aussieht und welche Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und deren Konsequenzen getroffen werden könnten.

Die Postulatsbeantwortung der Regierung zeigt die Situation der über 50-jährigen Arbeitnehmenden aufgrund der vorhandenen statistischen Daten auf. Zudem werden die bereits existierenden Massnahmen zur Integration bzw. zum Erhalt im Erwerbsleben beschrieben und die Erfahrungen der Wirtschaft werden wiedergegeben.

Internationale Beziehungen

Wirtschaftsministertreffen in Wien

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer hat am 14. Oktober 2016 am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Wien teilgenommen. Weitere Teilnehmer waren der österreichische Vizekanzler Reinold Mitterlehner und der Schweizer Bundespräsident Johann Schneider-Ammann. Die Wirtschaftsminister tauschten sich unter anderem über die Wirtschaftslage in den drei Ländern sowie über die Entwicklungen auf europäischer Ebene, insbesondere die Perspektiven Grossbritanniens nach dem BREXIT sowie die Situation der Schweiz bezüglich der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, aus. Weiter wurden die durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste 4. industrielle Revolution (Industrie 4.0) und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Flüchtlings- und Migrationskrise thematisiert.

ITB Berlin

Am 9. März 2016 hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer die ITB in Berlin, die führende Messe der weltweiten Reiseindustrie, besucht. Liechtenstein war wiederum mit einem Stand vertreten. Der Regierungschef-Stellvertreter informierte sich an der Messe über die Präsenz Liechtensteins sowie über das neue touristische Angebot «Berggotta/Berggötte», welches Gästen in Liechtenstein einen sehr persönlichen Einblick in die Schönheit der Bergwelt ermöglicht.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer nutzte seinen Besuch in Berlin auch zu einem Arbeitsgespräch mit dem deutschen Bundesminister für Justiz, Heiko Maas, sowie zu einer Besichtigung der GMG Glasmanufaktur Brandenburg GmbH in Tschernitz, die Solarglas herstellt, und zur liechtensteinischen Firma Interfloat gehört.

Weitere Treffen und Arbeitsgespräche

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer hat im Berichtsjahr den regelmässigen Austausch mit politischen Vertretern und Wirtschaftstreibenden aus dem In- und Ausland im Rahmen von persönlichen Gesprächen und Besuchen weiter gepflegt. Auch hat er sich regelmässig mit kantonalen Regierungsmitgliedern zu einem Austausch über Wirtschaftsthemen getroffen. Ausserdem fand ein Arbeitsgespräch mit Bundesrat Alain Berset zur betrieblichen Personalvorsorge statt. Schliesslich konnte der Regierungschef-Stellvertreter den Direktor des Bundesamtes für Energie, den schweizerischen Oberzolldirektor sowie den Exekutivdirektor der Schweiz bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu persönlichen Gesprächen treffen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Im Wissen um die Begrenztheit der eigenen Mittel verhält sich Liechtenstein bei der Antizipation von Katastrophen und Notlagen traditionell zurückhaltend. Das Finden des richtigen Masses beim Umgang mit Risiken von sehr geringer Eintretenswahrscheinlichkeit bildet die eigentliche Herausforderung bei der Konzeption eines zeitgemässen Bevölkerungsschutzes. Sei es bei dem im Rahmen der Gesetzrevision zu treffenden Entscheid über die Zukunft der Schutzraumbauten oder wenn mit den Gemeinden die Notwendigkeit und Ausgestaltung von Gemeindeführungsorganen erörtert wird.

Das zunehmende gesellschaftspolitische Engagement bei der Diskussion von zur Abwehr von Naturgefahren geplanten Schutzbauten zeugt von einer breiten öffentlichen Relevanz dieser Vorhaben. Die entsprechenden Beiträge sind grundsätzlich zu begrüessen. Der dabei eingeforderte Interessenausgleich verlangt auf Seiten des Bevölkerungsschutzes aber vermehrt nach substantiellen Kompromissen. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Besiedelung der Hochwasserschutzbauten durch den Biber.

Bevölkerungsschutz

Mit der vom Landtag im September einhellig verabschiedeten Teilrevision des aus dem Jahre 2007 stammenden Bevölkerungsschutzgesetzes verfügt der Bevölkerungs-

schutz über eine aktualisierte Rechtsgrundlage als Voraussetzung für die zeitgemässe Weiterentwicklung der liechtensteinischen Sicherheitsarchitektur. Abgesehen von der Interpretation des bewaffneten Konfliktes vermochten die dem ursprünglichen Gesetz zugrunde gelegte Philosophie und die darauf basierenden Strategien nach wie vor zu überzeugen. Eine konzeptionelle Neuausrichtung bezweckte die Revision ausdrücklich nicht. Die substantiellen Änderungen beschränkten sich auf den künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten. In Anbetracht der in der Risikolandschaft zunehmend feststellbaren Dynamik wurde das Gesetz zudem von verschiedenen Detailbestimmungen befreit und insgesamt in Richtung einer Rahmengesetzgebung weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die dem Sicherheitsverbund bei der Bewältigung von Notlagen zur Verfügung stehenden Instrumente (Führungsorganisationen, Rettungs- und Hilfsdienste), welche im überarbeiteten Gesetz pauschaler abgebildet sind. Der Gesetzgeber verschaffte damit der Regierung die Möglichkeit, in einem dynamischen Umfeld insgesamt zeitnaher und situationsgerechter auf Entwicklungen und Ereignisse zu reagieren.

Im Sinne des integralen Risikomanagements werden die in der Gefährdungsanalyse ausgewiesenen Risiken in den kommenden Jahren im Rahmen von spezifischen Projekten vertieft analysiert. Bereits in Bearbeitung befinden sich in diesem Zusammenhang das Szenario «Waldbrand» und die vom Amt für Gesundheit lancierten Überlegungen zu den Risiken einer Pandemie. Zusätzlicher Klärungsbedarf wurde zwischenzeitlich auch beim Szenario «Strommangellage» festgestellt. Gemeinsam mit den Liechtensteinischen Kraftwerken wird die spezifische Situation Liechtensteins für den Fall einer gestörten Stromversorgung analysiert und darauf aufbauend Konzepte zur Eingrenzung der damit einhergehenden Risiken vorgeschlagen.

Das im Berichtsjahr initiierte Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)» beabsichtigt, die im Ereignisfall für das Funktionieren der Gesellschaft entscheidenden Strukturen zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung zu beurteilen. Die Herausforderung für die Vertreter der einzelnen Sektoren (Behörden, Energie, Entsorgung, Finanzen, Gesundheit, Verkehr) besteht darin, die für ihr System letztlich überlebenswichtigen Teilkomponenten zu benennen.

Als Kleinstaat hat Liechtenstein beim Auf- und Ausbau von zukunftsfähigen Technologien im Sicherheitsbereich ressourcenbedingt nur begrenzte Möglichkeiten. Die damit verbundenen Herausforderungen konnten bislang auf Grundlage einer verlässlichen Partnerschaft mit der Schweiz grössenverträglich wahrgenommen werden. Diese bewährte Zusammenarbeit wurde weiter fortgesetzt, indem sich Liechtenstein mit seinen Interessen bei der Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz aktiv einbrachte.

Sicherheitsverbund/Landesführungsstab (LFS)/Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

Neuorganisation des Sicherheitsverbunds

Die mit den Gemeinden im Zuge der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes vereinbarte Installation von zwei regionalen Führungsorganen (FOG Oberland und FOG Unterland), an Stelle der bisherigen 11 Gemeindeführungsstäbe, wurde gemeinsam mit einer aus Gemeindevertretern bestehenden Arbeitsgruppe weiterverfolgt. In einem zwischenzeitlich vorliegenden Konzept werden die organisatorischen Belange der geplanten FOG, verbunden mit einer Ressourcenplanung, dargestellt. Die Gemeinden sind nun aufgefordert, das erforderliche Personal zu rekrutieren.

Projekte, Übungen und Einsätze des Landesführungsstabes (LFS)

Die im Zuge der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes erfolgte Flexibilisierung der Führungsstrukturen wie auch das Organisationsprojekt zu den geplanten Führungsorganen der Gemeinden (FOG) haben direkten Einfluss auf das Funktionieren bzw. die Tätigkeit des LFS. Der LFS setzte sich daher anlässlich seiner Treffen intensiv mit den beiden besagten Vorlagen auseinander.

Auf zusätzlich zeit- und arbeitsintensive Projekte und Übungen musste gezwungenermassen verzichtet werden. Als Jahresabschlussveranstaltung besuchte der gesamte Stab am 10. Oktober die rund um das schweizerische Bodenseeufer abgehaltene militärische Volltruppenübung «NEPTUN». Der Landesführungsstab erhielt dabei unter anderem die einmalige Gelegenheit, einem Stabsrapport der Panzerbrigade 11 beizuwohnen.

Die Einsätze rund um das Hochwasser vom 16./17. Juni wurden von der technischen Einsatzleitung «Naturgefahren» koordiniert. Da eine Überflutung von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden konnte, wurde auf ein Aufgebot des gesamten LFS verzichtet. Aufmerksam verfolgt wird seit November 2016 die Ausbreitung des am Bodenseeufer vereinzelt aufgetretenen Vogelgrippe-Virus (H5N8).

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2016

	Feuerwehr		Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betriebe-FW					Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesfeuerwehrmuseum	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	7	1	1	33
Mitglieder	499	105	160	26	18	9	96	18	22	953
Veränderung gegenüber Vorjahr	+17	+1	-12	-3	0	2				-3
Gesamtstand per 31.12.2016		604	160	26	18	9			136	953
Ernstfalleinsätze	151	21	4	4	1	1				182
Einsatzstunden	3528	243	119	153	18	25				4086
Dienstleistungen*	189		181	7	4	2	5	2	8	398
Dienstleistungsstunden	1853		5570	1350	110	45	150	240	400	9718

*Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen zu Gunsten anderer Institutionen (z.B. Post-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Die ungewöhnliche Trockenheit am Ende des Jahres zeigte, dass auch bei uns die Waldbrandgefahr temporär zu einem relevanten Problem werden kann. Das Amt für Bevölkerungsschutz beschäftigt sich deshalb seit längerem mit diesem Thema. Zusammen mit Spezialisten aus dem Forstbereich wurden im Berichtsjahr Grundlagen erarbeitet, welche die Darstellung realistischer Szenarien ermöglichen. Basierend auf diesen Szenarien erfolgt in einem zweiten Schritt die Planung von Präventions- und Interventionsmassnahmen.

Das Thema Umweltschutz muss fester Bestandteil eines zeitgemässen Feuerwehrwesens sein. Dazu gehört ein Konzept, das sich mit der Handhabung von Löschschaum beschäftigt. Schwerpunkt des Konzeptes bildet die landesweite Umstellung auf ein umweltfreundlicheres, fluorfreies Schaummittel.

Nicht zuletzt wegen der Neuorganisation der Chemiewehr im Jahr 2015 musste das Öl-/Chemiewehrkonzept des Landes grundlegend überarbeitet werden. Das neue ABC-Konzept regelt die Aufgaben und Kompetenzen aller betroffenen Organisationen und Instanzen bei Ereignissen mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen.

Auf Grundlage des im vergangenen Jahr abgeschlossenen Kooperationsvertrages mit dem Kanton St. Gallen beteiligt sich Liechtenstein anteilmässig an den Kosten des in Buchs neu eingerichteten Chemiewehrstützpunktes. Die Schlussabrechnung ergab, dass der liechtensteinische Anteil mit CHF 110'000 rund CHF 50'000 oder 30% geringer ausfiel als ursprünglich budgetiert. Auch die Betriebskosten sind mit 39 Rappen pro Einwohner und Jahr im Vergleich mit der bislang vorgehaltenen landeseigenen Chemiewehr in etwa viermal günstiger.

Der Liechtensteinische Feuerwehrverband trat im vergangenen Jahr mit verschiedenen Aktionen in der Öffentlichkeit in Erscheinung, sei es mit der Werbeaktion

«Firefighters gesucht», dem Auftritt an der LIHGA oder der Teilnahme an der OLMA zusammen mit anderen Ostschweizer Verbänden. Das Amt für Bevölkerungsschutz unterstützte diese Aktionen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.

Personalbestand

Die Zahl der aktiven Feuerwehrleute stieg im Berichtsjahr deutlich um 18 Personen auf 581 Feuerwehrmänner und 23 Feuerwehrfrauen. Die Unsicherheit über die Zukunft der Firma Schekolin hatte zur Folge, dass die Betriebsfeuerwehr die Übungstätigkeit im letzten Jahr gänzlich ruhen liess und ihre Mitglieder in der Statistik nicht aufscheinen.

Die Zahlen sind seit einigen Jahren erfreulicherweise tendenziell ansteigend. Dies ist sicher auch eine Folge der aktiveren Rekrutierung durch die Feuerwehren. Ein wichtiges Standbein in diesem Prozess bilden die Jugendfeuerwehren.

Einsätze

Im Berichtsjahr mussten die Feuerwehren in Liechtenstein zu 172 Ernstfalleinsätzen mit fast 3'800 Einsatzstunden ausrücken. Signifikant ist die Zunahme der Elementarereignisse (Hochwasser, Sturm usw.), welche 2016 den Grossteil der Einsätze (45%, Vorjahr 14%) bildeten. Allein beim Hochwasser vom 17. Juni 2016 leisteten die Feuerwehren meist wegen überfluteter Keller rund 50 Einsätze. An zweiter Stelle rangieren die Brände (29%); diese sind aber für mehr als die Hälfte der geleisteten Einsatzstunden verantwortlich (53%, resp. 1'992 Stunden). Das grösste Einzelereignis bildete der Brand auf einem Bauernhof in Triesen, bei dem 78 Feuerwehrleute insgesamt über 600 Stunden im Einsatz standen. Die Feuerwehren waren ausser in Ernstfalleinsätzen auch wieder in einer Vielzahl von geplanten Dienstleistungen wie z.B. Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen und anderen Anlässen im Einsatz. Insgesamt leisteten die Feuerwehren 355 Einsätze und Dienstleistungen mit einem Zeitaufwand von 5'624 Stunden (Vorjahr 391 Einsätze mit 4'713 Stunden).

Stützpunkt

Die Stützpunktfeuerwehr Vaduz bewältigte sechs Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 106 Stunden. Fünf dieser Einsätze betrafen Brände, bei denen die Hubrettungsbühne oder der Mobile-Grossventilator als Unterstützung aufgeboden wurden. Gleich zweimal war die Hubrettungsbühne bei grösseren Bränden im Gewerbegebiet von Buchs im Einsatz. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Einsätzen, Übungen und Pikettendienst funktioniert ausgezeichnet und sehr unkompliziert.

Feuerwehrausbildung

Allgemein

Für die Feuerwehrkurse ist laut Feuerwehrgesetz das Land zuständig; als Basis dient das Ausbildungskon-

zept von 2014. Da aus Kapazitäts- und Kostengründen nur die Durchführung einer gewissen Anzahl an Kursen pro Jahr möglich ist, müssen bei der Ausarbeitung des jährlichen Kursprogramms die Bedürfnisse und Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Neben der Sicherstellung der Grundausbildung (jährlich) steht die Ausbildung der Feuerwehrkader im Vordergrund. Gleichzeitig muss auch die Sicherstellung der Fachkurse in den verschiedensten Gebieten in regelmässigen Abständen gewährleistet sein. Die Kursplanung erfolgt in enger Zusammenarbeit des Feuerwehrinspektors mit den Instruktoren und dem Feuerwehrverband.

Im Oktober durfte Liechtenstein erneut das Auswahlverfahren für Instruktoren der Ostschweizer Kantone durchführen. Unter den 27 Anwärterinnen und Anwärtern, die an diesem dreitägigen Anlass auf ihre Eignung als Ausbilder im Feuerwehrwesen getestet wurden, befanden sich leider auch diesmal keine Teilnehmer aus Liechtenstein. Immerhin stand ein Instruktor als Klassenlehrer im Einsatz.

Kurse

Im Berichtsjahr standen in Liechtenstein 21 Kurse für die Feuerwehren auf dem Programm, an denen insgesamt 544 Personen teilnahmen. Der Weiterbildungskurs für Tunnelleinsätze war gemessen an der Teilnehmerzahl der grösste Kurs (53 Personen). Dank der Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und dem Entgegenkommen der LIEmobil war es möglich, den Tunnel Gnalp – Steg für 8 Stunden komplett zu sperren und so für die Ausbildung ideale Bedingungen zu schaffen.

Aufgrund der Kleinheit des Landes ist es nicht möglich, alle Ausbildungen selber zu organisieren. Für spezielle Ausbildungen, beispielsweise im Bereich Atemschutz, wird auf in der Schweiz oder in Österreich angebotene Kurse zurückgegriffen. Immer schon gesamtschweizerisch organisiert und koordiniert ist die Aus- und Weiterbildung der Instruktoren, an der sich auch Liechtenstein beteiligt.

Das Ausbildungsangebot umfasste insgesamt 29 Kurse, an denen 581 Teilnehmer an gesamthaft 922 Tagen ihre Kenntnisse vertieften. Theoretisch hat damit fast jeder liechtensteinische Feuerwehrmann oder -frau an einem Kurs teilgenommen. Das ist eine sehr hohe Quote und zeugt von der Bereitschaft zur Weiterbildung. Bei der Vielzahl an Kursen und Teilnehmern gilt es stets die finanziellen Mittel effizient einzusetzen und die Kosten im Auge zu behalten. Dies ist im Berichtsjahr gut gelungen, fällt doch die Rechnung gegenüber dem Budget rund CHF 70'000 tiefer aus.

Feuerwehrinstruktoren

Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Neben den rein fachlichen Kenntnissen sind bei ihnen vor allem auch methodische und didaktische Fähigkeiten gefragt. Ein Ausbilder von der Landesfeuerwehrschule Baden-

Württemberg brachte unsere Instruktoren anlässlich des jährlichen Weiterbildungskurses in diesem Bereich wieder ein Stück weiter.

Im abgelaufenen Jahr versahen unverändert 23 Instruktoren ihren Dienst als Ausbilder im Feuerwehrwesen. Sie investierten alleine für das Kurswesen 187 Tage. Dazu kamen noch 52 Tage für die persönliche Aus- und Weiterbildung. Dabei absolvierten 3 Instruktoren die Ausbildung zum Atemschutz-Instruktor. In diesem Fachbereich stehen nun 11 Instruktoren im Einsatz. Diese Zahl mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, jedoch sind diese Instruktoren zusätzlich noch an der Übungsanlage als Bediener und Ausbilder tätig. Dies beschert jedem nochmals je rund ein Dutzend Einsätze. Zusammen mit den Kleinlöschgeräteschulungen und anderen Ausbildungstätigkeiten ergeben sich in Summe über 300 Tage Instruktionstätigkeit.

Feuerwehr-Übungsanlage

Auch im Berichtsjahr erfreute sich die Übungsanlage ungebrochener Beliebtheit. So konnten 58 Nutzungen mit insgesamt über 900 Feuerwehrleuten aus dem In- und Ausland verzeichnet werden. Der Lieferant der technisch aufwändigen Brandsimulationsanlage schloss im Laufe des Jahres die noch ausstehenden Umbauten ab, so dass nun die technischen Kinderkrankheiten der Anlage bis auf wenige Unzulänglichkeiten bei der Software behoben sind. In Eigenregie wurden die Innenräume der aus gebrauchten Containern bestehenden Nebengebäude eingerichtet. Diese werden bei den Übungen auf der Anlage, bei Kleinlöschgeräteschulungen und bei Feuerwehrkursen rege benutzt.

Die Analyse der Betriebskosten führte zu kleineren Anpassungen bei den Nutzungstarifen. Gleichzeitig wurde die Tarifordnung erweitert und vom Betriebsreglement losgelöst. Auf die Rückerstattung allfälliger Überschüsse aus dem Betrieb der Wärmegewöhnungsanlage an die Gemeinden wird mit deren Zustimmung in Zukunft verzichtet, da es sich nur um sehr geringe Beträge handelte, andererseits aber die Betriebskostenabrechnung ungemein verkomplizierte. Sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten der Anlage werden über die Nutzungsgebühren der Besucher abgegolten. Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen, bei denen die Teilnehmer den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten erlernen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Erstbekämpfung von Bränden dar und dient damit der allgemeinen Sicherheit. An diesen Schulungen nahmen im abgelaufenen Jahr 298 Personen teil.

Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr 66 Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt fordern die Gemeindefeuerwehren

regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam so viermal bei Übungen zum Einsatz, der Mobile-Grossventilator dreimal. Materialmässig wurde vor allem in die Sicherheitsausrüstung der Hubrettungsbühne investiert. Daneben fallen immer auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an.

Strahlenschutz

Die 15-köpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Die Mannschaft präsentierte sich anlässlich des Auftritts der liechtensteinischen Feuerwehren an der LIHGA zum Thema Radioaktivität. Die «Nationale Alarmzentrale der Schweiz (NAZ)» betreibt verschiedene Netze zur Messung radioaktiver Strahlung. Dazu kommen mobile Messtruppen, welche im Ereignisfall zielgerichtet eingesetzt werden können. Im Zuge der aktuell laufenden Neuorganisation des Messkonzeptes hat sich Liechtenstein angeboten, mit seiner Strahlenschutzgruppe einen Teil dieser Messaufgaben für die Ostschweiz zu übernehmen. Ob und in welchem Umfang die NAZ das Angebot Liechtensteins beansprucht, entscheidet sich im kommenden Jahr.

Inspektionen

Im Sinne einer Qualitätssicherung sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren laut Feuerwehrgesetz periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer unangemeldeten Übungsinspektion. Obwohl es sich nur um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, kann vieles über die Organisation und Arbeitsweise der Feuerwehren ausgesagt werden. Grossen Wert legte der Feuerwehriinspektor auf die gute Vorbereitung, ein realistisches Szenario und die konstruktive Nachbesprechung der Übungen. In dieser Hinsicht kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren durchwegs ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) behandelte die Übungsanlage (Schlussabrechnung, Betriebsreglement) und die Rechtsgrundlagen im Feuerwehrwesen. Die Stützpunkt- und Chemiewehrkommission beschäftigte sich mit dem ABC-Konzept, den Beschaffungen und dem Budget. Weitere Arbeitsgruppen waren im Berichtsjahr nicht aktiv.

Samariterwesen

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 37 Kurse durch, was auf Seite des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 25'413 verursachte. Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine delegierten 19 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu

den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kadern leistete das Land einen Beitrag von CHF 36'751.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Krankenmobilen und Kleinmaterial mit CHF 14'287. Die Samaritervereine Schaan und Triesenberg wurden mit Subventionen im Umfang von total CHF 35'226 (30% der Anschaffungskosten) für den Kauf eines neuen Einsatzfahrzeuges bzw. eines zusätzlichen Geräteanhängers unterstützt. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden, gemäss Leistungsvereinbarungen, in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusiv aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 154'177 gefördert.

Bergrettung

Im Vereinsjahr 2016 führte die Bergrettung in Eigenregie 15 Kurse und Übungen durch. Die regelmässige Teilnahme an den von der «Alpinen-Rettung Schweiz» organisierten Veranstaltungen garantiert eine zeitgemässe Weiterentwicklung des heimischen Rettungswesens. Mit einer analogen Zielsetzung reisten Vertreter der Bergrettung auch an den IKAR-Kongress nach Bulgarien. Die Hauptaufgabe dieser internationalen «Kommission für Alpines Rettungswesen» besteht darin, Empfehlungen und Richtlinien für die medizinische Versorgung von Unfallopfern in den Bergen zu erstellen. Dank der regelmässigen Teilnahme an diesem alljährlich stattfindenden Kongress ist die Bergrettung mit den aktuellen Entwicklungen in der alpinen Notfallmedizin vertraut. Auf Initiative der Gemeinde Triesenberg wurden anlässlich des Parkhausneubaus im Malbun Depoträumlichkeiten für die Feuerwehr und die Bergrettung geschaffen. Der Ausbau der angemieteten Räumlichkeit erfolgte in von Mitgliedern der Bergrettung geleisteter Fronarbeit. Dank grosszügiger Unterstützung einer Privatperson ging für die Bergrettung mit dem Erhalt eines geländegängigen Einsatzfahrzeuges ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeug, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen im Berichtsjahr CHF 54'513.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein

Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundeführergruppe 15 Schulungstage. Davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt. An den wöchentlich organisierten Abendübungen werden den Hundeführern und ihren Hunden zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geboten. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) ergaben CHF 35'192.

Wasserrettung

Das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm bildete den eigentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Wasserrettung Mittelrheintal durchgeführt. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 20'308.

Übermittlungsgruppe

Insgesamt absolvierten die Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Umgang mit dem POLYCOM-Funk). An zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) demonstrierten sie ihre Leistungsfähigkeit. Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betragen CHF 7'884.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 22 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Die Einführung des dabei eingesetzten neuen elektronischen Lagedarstellungssystems «LAFIS» erwies sich in zeitlicher wie auch fachlicher Hinsicht als besondere Herausforderung. Gemeinsam mit Kollegen aus verschiedenen Ostschweizer Kantonen besuchten drei Polizisten und zwei Zivilschützer aus Liechtenstein einen mehrtägigen Instruktionkurs in der Schweiz. Anlässlich des Staatsfeiertages bot sich ein erstes Mal die Gelegenheit, LAFIS im Einsatz zu testen und das Erlernete in der Praxis umzusetzen. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten waren CHF 32'760.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden

In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des von der Regierung bewilligten Kursprogrammes thematisierten drei Kurse die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden. Die Zivilschutzkommission befasste sich anlässlich mehrerer Sitzungen mit der bei der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes vorgeschlagenen Neuausrichtung im Umgang mit den Schutzraumbauten. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich beliefen sich im Jahr 2016 total auf CHF 44'356.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Schwerpunkt der im September vom Landtag einhellig beschlossenen Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung bildet unter anderem die Neuausrichtung im künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten. Von der ursprünglichen Strategie «Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner sein Schutzplatz» wird Abstand genommen. Das Land verzichtet dementsprechend auf den Neubau von Schutzraumbauten. Die Errichtung von diesbezüglichen Einrichtungen auf privater Basis wie auch Investitionen in gemeindeeigene Unterkünfte werden folgerichtig nicht mehr gefördert. Der Unterhalt und Betrieb bei den bestehenden Bauten soll weiterhin in bisherigem Umfang gewährleistet werden. Auf substantielle Erneuerungen bzw. Ersatzinvestitionen in kriegsspezifische Anlagenteile (Filteranlagen, Verschlussorgane) wird jedoch verzichtet. Die einrichtungstechnisch redimensionierten Schutzraumbauten stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung. Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 34'822 benötigt.

Alarmierung

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139). Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am Mittwoch, den 3. Februar 2016, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Erstmals kam dabei das im vergangenen Jahr installierte funkbasierte Sirenenauflösesystem «POLYALERT» zum Einsatz. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungs- und Funkeinrichtungen ergaben CHF 184'223.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Revision

des Bevölkerungsschutzgesetzes die bisherige Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) aufgehoben und die entsprechende Materie in der neu erlassenen Bevölkerungsschutzverordnung (LGBl. 2016 Nr. 426) geregelt wurde. Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmaßnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen.

Das Jahrestreffen der Verantwortlichen der Gemeinden für die wirtschaftliche Landesversorgung am 15. November 2016 stand ganz im Zeichen der Notwasserversorgung. In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass Liechtenstein zu Recht als Wasserschloss bezeichnet werden kann und wohl kaum in einem anderen Bereich vergleichbar auf Not- und Mangellagen vorbereitet ist.

Im Zuge der zweimal jährlich durchgeführten Bereinigung zum Zollvertrag gilt es zu prüfen, inwieweit neue Rechtserlasse der Schweiz auf Grundlage des Zollvertrags in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sind. Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung ist in Liechtenstein künftig die im Jahre 2016 publizierte Bundesverordnung über die Pflichtlagerung von Arzneimitteln (AS 2016 1671) anzuwenden.

Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungsstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllte.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Der späte Wintereinbruch und unterdurchschnittliche Schneemengen führten kaum zu Lawinenabgängen. Aufgrund des schlechten Schneedeckenaufbaus gab es trotzdem Tage mit erhöhter Lawinengefahr. Erwähnenswert sind die starken Schneefälle Mitte Januar mit einer Neuschneesumme von 122 cm in 7 Tagen sowie die späten Schneefälle ab April bis Ende Mai mit einer Neuschneesumme von 150 cm.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 mü. M.)

	Winter 2015/16	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	655	714 (1'110/418)
max. Schneehöhe	95	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	78	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Nach einem bereits feuchten Mai und einem verregneten Junibeginn fielen während den Starkniederschlägen vom 16./17. Juni innert 12 Stunden je nach Messstation zwischen 60 und 80 mm Regen. Diese Regenmenge fällt normalerweise nur alle 5 – 10 Jahre. Die Gewässer reagierten aufgrund der Vorräufung mit einem markanten und rasanten Anstieg des Abflusses. So wurde am Binnenkanal in Ruggell mit knapp 44 m³/s der fünfthöchste Messwert seit Messbeginn 1975 registriert. Statistisch tritt ein solcher Abfluss ca. alle 15 – 20 Jahre auf. Trotz dieser beträchtlichen Niederschläge und Abflüsse traten, neben kleineren Überschwemmungen an der Esche sowie einer Rutschung in Mauren, keine nennenswerten Schäden auf. Neben den Binnengewässern führte auch der Rhein Hochwasser. So wurden an der Messstation Domat-Ems rund 1'300 m³/s und in Bangs knapp 1'800 m³/s gemessen. Beide Werte entsprechen statistisch knapp einem 30-jährigen Ereignis. Schäden an den Dammbauwerken wurden keine verzeichnet, jedoch mussten die Wuhwege unterhalb der Rheinbrücke Vaduz von Schwemmholz und Sandablagerungen befreit werden.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr wurden diverse Sturzereignisse ohne erwähnenswerte Schäden verzeichnet.

Trockenheit/Waldbrand: Der niederschlagärmste Dezember seit Messbeginn 1928 führte über den Jahreswechsel zu einer grossen Waldbrandgefahr mit bedingtem Feuerverbot. Insbesondere für Silvester mussten gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden. Glücklicherweise traten, bis auf einen kleinen Flurbrand auf Gaflej, keine Brände auf.

Wind/Sturm: Erwähnenswert ist einzig der knapp in die Gefahrenstufe 4 gehörende Föhnsturm vom 20. – 24. November, bei dem am 21. November im Tal eine Böenspitze von 113 km/h gemessen wurde. Nennenswerte Schäden gab es dabei nicht. Insgesamt dauerte diese Föhnphase mit zwei kleinen Unterbrüchen eine ganze Woche.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Jahre 2016 seismisch wenig aktiv. Von den 12 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude > 0.0) dürfte keines spürbar gewesen sein.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Die höchste Lawinengefahr des Winters herrschte vom 17. bis 18. Januar, die knapp die Gefahrenstufe 4 erreichte. Betretungsverbote wurden keine

erlassen. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Auf Grundlage des innerhalb der «Internationalen Wasserwehr Alpenrhein (IWWA)» vereinbarten Ausbildungskonzeptes wurden für die auf Ebene der Gemeinden organisierten Wasserwehren verschiedene Ausbildungsmodulare angeboten. Im Rahmen einer in Triesen abgehaltenen Einsatzübung konnten mit Wasserwehrvertretern aus sämtlichen Rheingemeinden die Dammkontrolle und Beobachtung vor Ort, der Meldeweg sowie die Führung eines Lagebildes geübt werden. Mit dem Teilstab Geotechnik fand in Vaduz, in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen, eine Weiterbildung zur Beurteilung der Dammsicherheiten im Hochwasserfall statt. Die Rheinkommissäre, als Wasserwehrverantwortliche der Gemeinden, wurden zudem zur jährlichen Instruktion als Vorbereitung für die Hochwassersaison aufgeboten.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Im Berichtsjahr übernahm das Amt für Bevölkerungsschutz turnusgemäss den IWWA-Vorsitz für die kommenden vier Jahre.

Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive verantwortet das ABS damit unter anderem auch die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Im Berichtsjahr wurden die Dammeobachter im Interesse einer grenzüberschreitenden Interoperabilität einheitlich ausgerüstet. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich zudem mit der Organisation des im Jahr 2017 geplanten Wasswehrtages für die Bevölkerung.

Als komplexes Vorhaben erweist sich die im Jahre 2017 stattfindende trinationale Stabsrahmenübung «Rhein 17» und die darauf aufbauende Einsatzübung im Jahre 2018. Die Übungsziele und -inhalte konnten mit den ebenfalls involvierten Bundesämtern (Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) im Rahmen eines entsprechenden Konzeptes vereinbart werden.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Die Wasserwehr Triesen übte die Inbetriebnahme des Hochwasserretentionsraumes Säga. Den Wasserwehren von Triesen und Triesenberg wurden die revidierten Gefahrenkarten vorgestellt und die damit neu zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel erläutert. Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Im Rahmen von individuellen Instruktionen wurden ihnen das Verhalten des Gewässersystems und die Funktionsweise der im

Berichtsjahr neu erstellten Schutzbauten im Hochwasserfall näher gebracht.

Messnetz: Die zusammen mit MeteoSchweiz im Jahr 2015 automatisierten Niederschlagsmessstationen in Schaan und Malbun konnten nach der Officialisierung im Frühjahr 2016 den operativen Betrieb aufnehmen und sind seither auch für die Öffentlichkeit auf der Website von MeteoSchweiz und deren App frei zugänglich.

Gewässerbau – Investitionen

Spiersbach/Halamedergraba: Beim Halamedergraba, Ruggell, erodierten in den letzten Jahren die linksufrigen Grabenböschungen, sodass sich das Grabenprofil auf die angrenzenden privaten Parzellen ausdehnte. Auf Grundlage entsprechender hydraulischer und geotechnischer Abklärungen wurde in Abstimmung mit der Siedlungsentwässerung von Schellenberg ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dieses gilt es nunmehr mit den von einer allfälligen Sanierung tangierten Grundeigentümern zu koordinieren (Projektierungsaufwand 2016 CHF 20'000).

Esche/Industrie Eschen: Aufgrund der fortschreitenden Riedsackung überschreitet die Esche bei Starkniederschlägen regelmässig die Abflusskapazitäten des vorhandenen Gerinneprofiles. Überschwemmungen des Umlandes werden daher immer häufiger beobachtet. Wachsende Bau-, Industrie- und Freizeitzone haben in den vergangenen Jahren zu einer massiven Erhöhung des Schadenpotentials geführt. Das stetige Anwachsen der Hochwasserspitzen aus der Siedlungsentwässerung verschärft die Hochwasserproblematik zusätzlich. Mit den bisher im Einzugsgebiet getroffenen Sammlerausbauten beim Heubergbach, beim Tesnertobel und in der Krachrüfe sowie der Installation des Retentionsbeckens «Egelsee» sind erste Schritte im Sinne eines integralen Hochwassermanagements erfolgt. Allein die Hochwasserereignisse der vergangenen drei Jahre verdeutlichen, dass für die Eliminierung der nach wie vor latenten Hochwassergefahr im Bereich des Industriegebietes Eschen sowie des östlich anschliessenden Sportparks weitergehende Schutzmassnahmen erforderlich sind. Auf Basis von Abflussmodellierungen und Überflutungssimulationen wurde gemeinsam mit der Siedlungsentwässerung ein Massnahmenkonzept erstellt, nach dessen Realisierung ein adäquater Hochwasserschutz für das Siedlungsgebiet gewährleistet sein sollte (Projektierungsaufwand 2016 CHF 90'000).

Retention Balzner Riet: Beim Retentionsraum Balzner Riet wurden im Berichtsjahr noch einige kleinere Anpassungs- und Abschlussarbeiten wie die Fertigstellung der Notüberläufe sowie das Anbringen von Rückschlagklappen vorgenommen. Der setzungsempfindliche Baugrund verlangt zudem nach einer permanenten Überwachung der Dammbauwerke in Form eines jährlichen Höhennivellements (Aufwand 2016 CHF 40'000).

Pegelmessstation am Binnenkanal in Ruggell: Damit die Pegelmessstation am Binnenkanal in Ruggell im

Hochwasserfall zuverlässige Abflusswerte liefern kann, mussten bauliche Anpassungen und Böschungsprofilierungen gemacht werden (Aufwand 2016 CHF 25'000).

Gewässerunterhalt

Der Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) ist im Verlaufe der vergangenen Jahre aufgrund verschiedener Entwicklungen vielfältiger bzw. arbeitsintensiver geworden. Neben den Mäharbeiten an Gewässersohle und Böschungen, der Bestockungspflege und Sohlentschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt in jüngerer Zeit vermehrt auch Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Von Jahr zu Jahr wird zudem der Aufwand grösser, den die Aktivitäten im Binnenkanal, Spiersbach, Scheidgraben und neu auch in der Esche mit sich bringen. Aufgrund der limitierten Personalressourcen werden bereits heute auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um den Biberschäden kurzfristig Herr zu werden (Aufwand 2016 CHF 55'000).

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Um die durchgehende Befahrbarkeit des wasserseitigen Wuhrweges wiederherzustellen, musste das infolge des Rheinhochwassers vom 17. Juni 2016 abgelagerte Holz und Feinsediment geräumt werden. Abschnittsweise türmte sich das Holz auf der Wegtrasse von Vaduz bis Ruggell bis zu einem Meter hoch auf. Zur Kontrolle der Rheinsohle wurden nach dem Hochwasser zusammen mit der Rheinbauleitung SG die ereignisbedingten Veränderungen der Flusssohle aufgenommen. Der reguläre Unterhalt bestehend aus Mäh- und Gehölzpflegearbeiten wurde im Berichtsjahr gemäss dem neu vereinbarten Pflegekonzept erledigt (Aufwand 2016 CHF 100'000).

Dammsanierung/Rheinaufweitungen

Im Rahmen des generellen Dammsanierungsprojektes standen verschiedene Fragestellungen strategischer Natur an. Insbesondere der Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) ausgewiesenen Flussaufweitungen erweist sich als ein zentraler gesellschaftspolitischer Aspekt dieses Generationenprojektes. Die Verantwortlichen werden nicht umhin kommen darüber zu befinden, ob und wenn ja, in welcher Form die partielle Neugestaltung des Rheins im Sanierungsprojekt ihren Niederschlag findet.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Die Ergebnisse aus den Modellrechnungen zur Geschlebetransportkapazität des Alpenrheins bestätigen die Messresultate der alle zwei Jahre durchgeführten Querprofilaufnahmen. Auf dem liechtensteinischen Rhein-

abschnitt werden auch in den kommenden Jahrzehnten Auflandungen von bis zu einem Meter zu beobachten sein. Die damit verbundene Reduktion der Abflusskapazität führt zu substantiellen Einbussen bei der Hochwassersicherheit. Laut aktuellem Wissensstand verlangt ein Festhalten am gegenwärtigen Sohlniveau nach einer aktiven Geschiebebewirtschaftung.

Das im Jahre 2015 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Betrieb genommene Abflussprognosemodell wurde anlässlich des Hochwassers vom 16./17. Juni 2016 den in die Prognosen gesetzten Erwartungen nicht gerecht. Die vorhergesagten Abflussspitzen divergierten bis zu 50% von den effektiv gemessenen Werten. Umso wichtiger erscheint es, das Pegelmessnetz am Alpenrhein in Abstimmung mit den bereits vorhandenen Stationen zu verdichten. Das in diesem Zusammenhang bereits im vergangenen Jahr initiierte Projekt gewinnt aufgrund dieser Erfahrung zusätzlich an Bedeutung.

Das komplexeste von der IRKA in jüngerer Vergangenheit initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard des Alpenrheins überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis, praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Die hierfür im Rahmen von früheren IRKA-Projekten vorgeschlagenen Massnahmenkonzepte (Bsp. Notentlastungsräume) erwiesen sich aus technischen oder politischen Überlegungen als wenig realistisch. Der neu gewählte Ansatz orientiert sich am Machbaren. Als Ergebnis darf daher ein von allen Rheinliegern mitgetragenes Bewirtschaftungskonzept für den Überlastfall erwartet werden.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Im Rahmen des ordentlichen Jahrestreffens am 27. Oktober 2016 behandelte die Landesrüfekommission, im Beisein ihres Vorsitzenden, Regierungsschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer, die Rüfeschutzbauten in Triesenberg und Malbun. Zum Auftakt der halbtägigen Begehung befasste sich die Kommission mit der reaktivierten Sackungsmasse im Schlucher. Trotz den registrierten Bewegungen von bis zu 9 Metern innerhalb eines Jahres und den dadurch gezeitigten Schäden an den bestehenden Bachverbauungen aus Holz kommen die beigezogenen Sachverständigen einvernehmlich zum Schluss, dass eine unmittelbare Gefährdung des unterliegenden Siedlungsgebietes derzeit nicht gegeben ist. Als zweites Objekt wurde der Sammlerausbau auf Burkat besichtigt. Diese nach dem Unwetter von 1995 im Stile eines Provisoriums errichtete Anlage galt es auf Grundlage der neu überarbeiteten Gefahrenkarte zu erneuern. An der vom Amt für Bevölkerungsschutz geführten Exkursion nah-

men unter anderem auch die beiden Kommissionsmitglieder und Vorsteher von Eschen und Balzers, Günther Kranz und Hansjörg Büchel, sowie der Ortsvorsteher von Triesenberg, Christoph Beck, teil.

Biberproblematik in Hochwasserschutzanlagen

Die mit dem Biber einhergehenden Diskussionen und ausserplanmässigen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten absorbieren die finanziellen und personellen Ressourcen der Abteilung Wasserbau zwischenzeitlich dermassen, dass andere, im ordentlichen Unterhalts- und Bauprogramm vorgesehene Massnahmen, zurückgestellt werden müssen. Damit für den Hochwasserschutz absehbar Klarheit darüber besteht, welche Schutzziele es beim Betrieb der Schutzbauten künftig noch einzuhalten gilt, respektive welche Kompromisse im Sinne eines artgerechten Bibermanagements bewusst eingegangen werden, beschäftigen sich die zuständigen Landesbehörden in Abstimmung mit den Gemeinden und den Umweltorganisationen mit der Ausarbeitung eines Biberkonzeptes. Im Berichtsjahr wurden zur Sanierung der vom Biber in Mitleidenschaft gezogenen Hochwasserschutzanlagen CHF 230'000 aufgewendet.

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr mit rund zwanzig weiteren (geplanten) Projekten, die dem Bestand, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten dienen. Insgesamt wurden CHF 2.7 Mio. aufgewendet. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte.

Balzers/Balznerrüfe: Der Grossteil der Arbeiten beim Ausbau des Kiessammlers der Balznerrüfe wurde 2015 erledigt. Im Berichtsjahr konnte der Sammler mit dem Bau eines Notüberlaufs, der Erstellung eines neuen Rechenbauwerks, der Schlussprofilierung der Dammbauwerke sowie der Errichtung einer neuen Sammlerzufahrt definitiv fertiggestellt werden (Aufwand 2016 CHF 90'000).

Triesen/Lawenarüfe: Der Ausbau der Sammleranlage Lawenarüfe wurde mit der Fertigstellung des Kiessammlers vorangetrieben. Angesichts der zurückhaltenden Materialentnahmen wird der Konzessionsnehmer nicht wie geplant im kommenden Jahr die Vergrösserung des Schlammsammlers abschliessen, sondern voraussichtlich weitere zwei Jahre mit dem Materialabbau beschäftigt sein.

Triesen/Poska-Haldabach: Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Feldstrasse in Triesen wird auch die Ableitung des Poska-Haldabachs erneuert. Im Berichtsjahr wurde das erste Baulos zusammen mit der Gemeinde Triesen und den Werkleitungseigentümern realisiert (Aufwand Landesanteil Bachableitung 2016 CHF 75'000).

Triesen/Tiefewaldgraben: In den Tiefewaldgraben werden die Abflussspitzen aus der Siedlungsentwässerung des Weilers Wangerberg, Gemeinde Triesenberg, ent-

lastet. An dem grösstenteils unverbauten Bachgerinne stellte sich mit zunehmendem Überbauungsgrad eine fortschreitende Böschungs- und Sohlenerosion ein. Das im Winter 2016/2017 zu realisierende Retentionsbecken soll die eingeleiteten Spitzen der Siedlungsentwässerung sowie die Hochwasserspitzen aus dem natürlichen Einzugsgebiet derart brechen, dass das Wasser schadlos über die unverbaute Strecke abgeleitet werden kann. Die Gesamtkosten von ca. CHF 262'000 tragen die Gemeinde Triesenberg und das Land Liechtenstein zu gleichen Teilen. Die im Berichtsjahr angefallenen Baukosten wurden im Wesentlichen von der Gemeinde Triesenberg getragen. Mit der Übernahme der Schlussrechnung im kommenden Jahr löst das Land seine finanziellen Verpflichtungen ein.

Triesenberg/Teufbach: Im Teufbach Triesenberg wurde der Geschiebesammler Burkat derart vergrössert und umgebaut, dass in einem Ereignisfall die Feststoffe vom Wasser sauber getrennt werden können. Das von Feststoffen entlastete Wasser wird durch eine neu erstellte, verrohrte Bachableitung bis zum Retentionsbecken Sütigerwis geführt. Somit fliesst über die nach dem Unwetter 1995 als Sofortmassnahme in Holz ausgeführte Bachverbauung lediglich noch eine limitierte Restwassermenge. Auf einen Ersatz der sanierungsbedürftigen Holzverbauungen kann somit verzichtet werden (Aufwand 2016 CHF 550'000).

Triesenberg/Tobelbach: Die anfangs der 70er-Jahre mittels Drahtschotterkasten erstellte Sperrentreppe im Eichholztobel weist altersbedingte Korrosionsschäden am Drahtgeflecht auf. Sollte aufgrund des Versagens dieser Armierung die Sperrentreppe kollabieren, wäre dies mit unabsehbaren Folgen für das unterliegende Siedlungsgebiet «Meierhof», Gemeinde Triesen, verbunden. Da Erfahrungen zur Sanierung von Drahtschotterkasten-Sperren bislang nicht vorliegen, wurden im Rahmen eines Pilotprojektes verschiedene Sanierungsvarianten getestet. Die ausgeführten Varianten werden hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eingehend beurteilt. Auf Grundlage dieser Analyse wird man über die Art und den Umfang der für die kommenden Jahre geplanten Sanierungsschritte befinden (Aufwand 2016 CHF 485'000). Zudem wurde für den Tobelbach ein integrales Konzept zur Bewirtschaftung der gemäss aktualisierter Gefahrenkarte zu erwartenden Hochwasserspitzen erarbeitet. Die damit verbundenen Fragestellungen erforderten umfangreiche hydrologische Abklärungen sowie hydraulische Berechnungen. Gemäss Konzept empfehlen sich zwei Massnahmen: Einmal der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich Gruaba, Triesenberg; zum zweiten der Ausbau des bestehenden Schlammsammlers im Meierhof, Triesen. (Projektierungsaufwand 2016 CHF 50'000).

Vaduz/Quaderrüfe: Die Sanierung des Gerinneabschnitts Tidübergang bis Fürstenweg wird in mehreren Bauetappen ausgeführt. Im Jahre 2011 wurde mit den Bauarbeiten zu diesem umfangreichen Sanierungspro-

jekt begonnen und Ende 2018 wird das Projekt mit dem Bau der letzten drei Sperren abgeschlossen. Kern dieser Sanierung bildet die Verlegung des Rüfelaufs auf einem Teilabschnitt des besagten Projektperimeters. Die Verlegung umfasst den Bau von zwölf neuen Wildbachsperren. Im Rahmen der laufenden Bauetappe ist die Realisierung von sechs Sperren geplant (Aufwand 2016 ca. CHF 725'000).

Steinschlagschutzbauten

Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Triesenberg revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängte sich eine Verbesserung des Steinschlagschutzes in den Gebieten Lavadina und Allmeina/Rotaboda auf. Die Erhöhung des Steinschlagschutzdammes Lavadina um über einen Meter fand ihren Abschluss. Auch ein Grossteil der Arbeiten im Bereich Allmeina/Rotaboda (230 m flexible Schutznetze und 130 m Erddämme) konnte bereits im Berichtsjahr erstellt werden. Die Kosten im Bereich Steinschlagschutzbauten belaufen sich für das Jahr 2016 auf rund CHF 450'000.

Hangsanierung

Nach über 20 Jahren aktiver Sanierungstätigkeit ist es an der Zeit, das Erreichte im Hinblick auf die künftige Tätigkeit kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen, inwieweit mit Entwässerungsmassnahmen Rutschkomplexe dieser Grössenordnung nachhaltig beeinflusst werden können, fehlen für vergleichbare Phänomene zumindest in den Nordalpen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Amt für Bevölkerungsschutz, unter Einbezug sämtlicher bei der bisherigen Sanierung involvierter Disziplinen (Geologie, Hydrologie, Geotechnik, Geodäsie, Kulturtechnik), die in den vergangenen Jahren generierten Messreihen auszuwerten und im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes zu interpretieren. Aus dieser im Jahr 2014 in Angriff genommenen Arbeit erhoffen sich die Verantwortlichen die Grundlage für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg. Die ersten Teilresultate liegen mit der Revision der Gefahrenkarte und dem Synthesebericht zu den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen bereits vor, werden nun weiter ergänzt und vertieft.

Ein erstes auf Basis der neuen Gefahrenkarte erstelltes Arbeitsinstrument sind Entwässerungsvorschriften bei Baugesuchen in den rutschgefährdeten Gebieten von Triesenberg und Triesen. Dieses wurde im Berichtsjahr im Entwurf erstellt und wird nun in einer Pilotphase getestet.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die

Überwachung und die teilweise Erneuerung der 28 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, gelangen seit vier Jahren versuchsshalber auch kostengünstigere Systeme zum Einsatz. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass die konventionellen zur Deformationsüberwachung verwendeten Messvorrichtungen sukzessive durch diese ungleich ressourcenschonenderen Systeme ersetzt werden können. Um diese zwei Systeme einige Jahre zu Versuchszwecken parallel betreiben zu können, war im Bereich Gädami nochmals eine Ersatzbohrung notwendig.

Die Interpretation des im 2015 beobachteten Anstiegs der Ankerkräfte an den Ankerwänden im Burkat brachte insofern Entwarnung, dass kurzfristig nicht mit einem Versagen der Verankerung zu rechnen ist. Mittelfristig sind jedoch zumindest für Teile der zwischenzeitlich 20-jährigen Hangsicherung alternative Lösungen zu suchen und vorzubereiten.

Entwässerungsmassnahmen

Für die budgetierte und im generellen Entwässerungsprojekt vorgesehene Transportleitung an der Engstrasse konnte infolge veränderter Prioritätensetzung im Budget der Gemeinde Triesenberg erst die Projektierung vorgenommen werden. Die Realisierung ist nun für das Jahr 2017 vorgesehen.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen, wie auch in der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben. Andererseits sind moderne Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten angesehen.

Revision der Gefahrenkarte

Die Regierung beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz mit einer Revision der landesweiten Gefahrenkarte. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2015 die Gefahrenkarten der Gemeinden Triesenberg und Triesen überprüft und von der Regierung genehmigt. Die Gemeinden Triesen und Triesenberg beschäftigen sich momentan damit, die revidierten Gefahrenkarten in die Ortsplanung umzusetzen. Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der Gefahrenkarten in den Unterländer Gemeinden sowie in Planken in Angriff genommen. Die entsprechenden Arbeiten sind weitestgehend abge-

schlossen, womit die revidierten Karten anfangs 2017 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommende Baugesuche begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das Amt 16 Gesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Eschen: Stellungnahme zur Revision der Nutzungsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Überarbeitung Bauordnung rheintalseitiges Gemeindegebiet
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Überbauungsplan Schwefel

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgt durch den Schweizerischen Erdbebendienst gemäss Dienstleistungsvertrag.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet. Das Amt hat am 1. März 2016 neu die Aufgabe als zuständige Grundverkehrsbehörde übernommen. Sämtliche grundverkehrsrelevanten Rechtsgeschäfte müssen daher dem Amt für Justiz zur Genehmigung vorgelegt werden. Neuerungen per 1. Januar 2017 im Sachenrecht (u.a. Einführung des Registerschuldbriefes), im Schätzungsgesetz wie auch im Recht der GmbH (vereinfachte Gründung ohne Beurkundungspflicht) bedurften entsprechender Vorbereitungs-

arbeiten. Im Bereich der Gesetzgebung können Revisionen im Justizbereich (Verfahrenshilfe, Gerichtsgebührengesetz) hervorgehoben werden. Zudem konnte mit der Revision des Miet- und Pachtrechtes ein langjähriges Gesetzgebungsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Grundbuch

Personelles

Der Personalstand hat sich infolge Übertragung der Zuständigkeit «Grundverkehr» von den Gemeinden zum Amt für Justiz (AJU), Abteilung Grundbuch, gegenüber dem Vorjahr um zwei Personen auf 10.9 Stellen bzw. 11 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) verändert.

Projekte

Im Jahr 2016 wurde neben dem Tagesgeschäft die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Ruggell, Operat 8 (Dorfgebiet) durchgeführt.

Statistik	Jahr 2016	Jahr 2015
Handänderungen	1'235	1'163
Schuldbriefe	11	15
Grundpfandverschreibungen	1'300	1'310
Zwangswise Pfandrechtsbegründungen	32	20
Löschungen	1'106	1'108
Begründung von Stockwerkeigentum	79	59
Baulandumlegungen	0	1
Baurechte	18	12
Eigenheim-Darlehen	55	77
Einantwortungsurkunden	167	140
Dienstbarkeiten	402	724
Anmerkungen	331	300
Vormerkungen	439	446
Tagebuchrelevante Belege	4'123	4'445
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'556	5'307

Summe der im Jahr 2016 eingetragenen Hypotheken	CHF	872'517'178.70
Summe der im Jahr 2016 gelöschten Hypotheken	CHF	608'606'637.20
Hypothekenstand Ende Jahr 2016:	CHF	10'050'812'645.97
Hypothekenstand Ende Jahr 2015:	CHF	9'786'902'104.47
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2016:	CHF	4'766'053.59
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2015:	CHF	3'648'814.07

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	3'395'194.45	(71%)
Aus Hypotheken	CHF	872'882.55	(18%)
Diverses	CHF	346'876.59	(7%)
Grundverkehrsgebühren	CHF	151'100.00	(4%)
Total	CHF	4'766'053.59	(100%)

Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrsgesetzes

Die Abteilung Grundbuch nimmt das der Regierung zustehende Beschwerderecht gem. Art. 18 Grundverkehrsgesetz aufgrund der Delegation durch die Regierung wahr. Infolge Abänderung des Grundverkehrsgesetzes ist seit 1. März 2016 die Zuständigkeit der Gemeinden dem Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch, zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 798 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. Der vermeintliche Anstieg von grundverkehrsbehördlichen Geschäften liegt darin begründet, dass neu sämtliche Grundverkehrsgeschäfte genehmigt werden müssen und nicht mehr wie bis anhin zwischen genehmigungs- und vorlagepflichtigen Geschäften unterschieden wird. Somit setzt sich die Anzahl von 798 genehmigten Geschäften aus den bis anhin genehmigungspflichtigen und vorlagepflichtigen Geschäften zusammen. 33 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Fünf Geschäfte wurden nach Rücksprache mit den betroffenen Parteien zurückgezogen.

Zuständigkeit Grundverkehr bis 29. Februar 2016

Auflistung nach Gemeinden	gesamt	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	7	0
Gemeinde Schellenberg	1	0
Gemeinde Triesenberg	4	0
Gemeinde Balzers	6	0
Gemeinde Vaduz	11	0
Gemeinde Triesen	5	0
Gemeinde Schaan	7	0
Gemeinde Eschen	5	0
Gemeinde Ruggell	6	0
Gemeinde Planken	0	0
Gemeinde Gamprin	3	0
Total Geschäfte	55	0

Auflistung nach Erwerbstypen

Baurecht	3
Kauf	46
Miete	1
Pacht	0
Schenkung	2
Sonstiges	2
Tausch	1
Widmung	0

Total	55
--------------	-----------

Zuständigkeit Grundverkehr ab 1. März 2016**Auflistung Anzahl Grundstücke**

nach Gemeinden	gesamt	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	185	0
Gemeinde Schellenberg	66	0
Gemeinde Triesenberg	126	0
Gemeinde Balzers	157	0
Gemeinde Vaduz	155	0
Gemeinde Triesen	199	0
Gemeinde Schaan	223	0
Gemeinde Eschen	189	0
Gemeinde Ruggell	125	0
Gemeinde Planken	13	0
Gemeinde Gamprin	61	0

Total Grundstücke	1'499	0
--------------------------	--------------	----------

Auflistung nach Erwerbstypen

Baurecht	9
Dienstbarkeiten	10
Kauf	350
Kauf/Schenkung	11
Kauf/Tausch	14
Löschung	5
Miete	3
Nutzniessung/Wohnrecht	4
Pacht	0
Schenkung	142
Sonstiges	19
Tausch	30
Verlassenschaft	139
Vor-/Rück-/Kaufrecht	3
Widmung	4

Total	743
--------------	------------

Handelsregister

Personelles

Der Personalstand umfasst 11 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 11 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2016 bei 1 Stelle um eine befristete bzw. nicht ständige Stelle handelt.

Projekte

Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten konnte das Projekt erst im Spätsommer 2016 realisiert werden. Es weist aber nach wie vor diverse Mängel auf, deren Behebung derzeit in Bearbeitung ist. Das Projekt steht u.a. im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie betr. Verknüpfung von Handelsregisterdaten im EWR. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegter Stiftungsakten) wird mit einem verminderten Personalbestand weitergeführt. Ebenso ist das Projekt zur Einführung einer neuen Handelsregister-Software angelaufen, welches voraussichtlich 2018 realisiert werden wird.

Statistik	Jahr 2016	Jahr 2015
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'065	1'055
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	15'585	18'494
Gesamtanzahl der Geschäfte	16'650	19'549
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2016	CHF 4'430'100	
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2015	CHF 4'674'300	

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rund 12.3% unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an

Rechtsform	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	534	524	32	22
Kollektivgesellschaft	24	21	4	1
Kommanditgesellschaft	31	30	4	3
Verein	297	286	16	5
Genossenschaft	19	16	0	0
Aktiengesellschaft	5'291	5'497	288	494
Kommanditaktiengesellschaft	1	0	1	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	232	209	34	11
Europäische Aktiengesellschaft	9	10	1	2
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	6	5	1	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	15	15	1	1
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	102	100	9	7
Anstalt	6'636	7'521	192	1'077
Eingetragene Stiftung	1'799	1'792	96	89
Eingetragene Treuhänderschaft	2'031	2'135	143	247
Treuunternehmen	977	1'208	13	244
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	106	116	9	19
Nicht eingetragene Stiftung	13'924	16'778	427	3'281
Total	32'035	36'264	1'271	5'503

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sowie von Rechtsformumwandlungen sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z.B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechteinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles

Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasst Ende 2016 sechs juristische Stellen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat).

Tätigkeit

Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Strafrecht; Strafvollzug; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung; der Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen und Koordinationsarbeiten in den Bereichen Amtshaftung und Justizverwaltung.

Gesetzgebung

Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte sowie Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gerichtsgebührengesetzes (GGG)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Notariatsgesetzes
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes (StVG)
- Bericht und Antrag Nr. 14/2016 betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner
- Bericht und Antrag Nr. 25/2016 betreffend den Beschluss Nr. 39/2016 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen)
- Bericht und Antrag Nr. 58/2016 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte

grosse Unternehmen und Gruppen)

- Bericht und Antrag Nr. 68/2016 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Revision des GmbH-Rechts)
- Bericht und Antrag Nr. 69/2016 betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts (Teil 2: Verfahrensrechtliche Anpassungen)
- Bericht und Antrag Nr. 131/2016 betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes
- Bericht und Antrag Nr. 144/2016 betreffend die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes (GGG)
- Bericht und Antrag Nr. 163/2016 betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung, der Jurisdiktionsnorm, des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen)
- Stellungnahme Nr. 4/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen (Revision des Korruptionsstrafrechts und der vermögensrechtlichen Anordnungen)
- Stellungnahme Nr. 67/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtrechtes) und die Totalrevision des Verfahrens in Bestandstreitigkeiten (Teilrevision der Zivilprozessordnung sowie Abänderung der Exekutionsordnung)
- Stellungnahme Nr. 80/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner aufgeworfenen Fragen
- Stellungnahme Nr. 112/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts aufgeworfenen Fragen (Revision des GmbH-Rechts)
- Stellungnahme Nr. 113/2016 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Reform des Verfahrenshilferechts aufgeworfenen Fragen (Teil 2: Verfahrensrechtliche Anpassungen)

Die Entwürfe für folgende Verordnungen der Regierung wurden erstellt:

- Verordnung vom 26. Januar 2016 über die Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht, LGBl. 2016 Nr. 30
- Verordnung vom 23. Februar 2016 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2016 Nr. 85
- Verordnung vom 6. Dezember 2016 über die Abänderung der Handelsregisterverordnung, LGBl. 2016 Nr. 432
- Verordnung vom 13. Dezember 2016 betreffend die Abänderung der Verordnung über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe, LGBl. 2016 Nr. 481

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang (6%) zu verzeichnen. Bei den von den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden ans Ausland gerichteten Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 23% festzustellen.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

Jahr	2016	2015	2014	2013
Anzahl Fälle	352	374	362	329

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

Jahr	2016	2015	2014	2013
Anzahl Fälle	450	365	425	477

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Auszug der ersuchenden Staaten

Österreich	105
Schweiz	90
Deutschland	48
Niederlande	8
Slowenien	8
Spanien	8
Tschechien	8
Brasilien	6
Italien	6
Polen	6

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht)

Betrug	111
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	81
Geldwäscherei	65
Veruntreuung	44
Untreue	39
Kriminelle Vereinigung/Organisation	25
Urkundendelikt	21
Bestechung	18
Diebstahl	14
Konkursdelikte	13

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Jahr 2016 zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Publikation von Gerichtsentscheidungen

Seit Inkrafttreten der Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (LGBl. 1982 Nr. 21) per 1. Januar 2015 ist das Amt für Justiz zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 93 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Personelles

Der Personalstand der STIFA umfasst Ende 2016 einen Abteilungsleiter (100%), eine Abteilungsleiter-Stellvertreterin (50%) und eine juristische Mitarbeiterin (50%).

Tätigkeit

Anfangs 2016 unterstanden 1'286 gemeinnützige Stiftungen sowie 18 privatnützige Stiftungen der Aufsicht durch die STIFA. Ende 2016 belief sich die Zahl auf 1'323 gemeinnützige Stiftungen, vier gemeinnützige Anstalten sowie 19 privatnützige Stiftungen. Für jede der STIFA unterstellte Einheit bestimmt das Landgericht eine unabhängige Revisionsstelle, die der STIFA innert neun Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres Bericht erstattet. 103 Berichte der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2015 waren per Jahresende 2016 ausstehend.

Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung oder Anstalt befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2016 waren 162 gemeinnützige Stiftungen von dieser Pflicht befreit.

**Gemeinnützige Stiftungen per Ende 2016
(in Klammern mit Befreiung von der Pflicht
zur Bestellung einer Revisionsstelle)**

	1'323 (162)
	2015: 1'286 (164)
	2014: 1'239 (166)
	2013: 1'199 (187)
	2012: 1'169 (207)

Total neu unter Aufsicht (Vorjahre)

	96 (103; 78)
--	---------------------

Davon errichtet im Jahr 2016	45 (81; 39)
------------------------------	-------------

**Beanstandungen der Revisionsstellen für das
Geschäftsjahr 2015 (in Klammern: Vorjahre),
Mehrfachnennungen möglich**

Vermögensverwaltung	3 (2; 2; 10)
Vermögensverwendung	13 (9; 5; 20)
Organisation	4 (7; 7; 8)
Rechnungslegung	5 (10; 14; 7)
Gefährdung der Stiftung	1 (0; 1; 0)

**Hinweise der Revisionsstellen für das
Geschäftsjahr 2015 (in Klammern: Vorjahre),
Mehrfachnennungen möglich**

Bonität Darlehen	2 (4; 3; 3)
Klumpenrisiko	1 (1; 2; 2)
Vermögensverwendung	27 (27; 32; 19)
Vermögenslos/Überschuldet	14 (11; 11; 19)
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	4 (5; 6; 5)
Organisation, Rechnungslegung	6 (10; 9; 6)
Zivilprozess	6 (8; 4; 7)
Strafverfahren	2 (3; 1; 0)
Auflösung	23 (18; 8; 3)
Verspätete Eintragung im Register	1 (1; 1; 1)

**Beanstandungen bei 68 Prüfungen durch die STIFA
(in Klammern: Vorjahre),
Mehrfachnennungen möglich**

Vermögensverwaltung	1 (1; 1)
Vermögensverwendung	3 (7; 1)
Organisation	3 (4; 1)
Rechnungslegung	0 (1; 2)
Widerruf der Befreiung	1 (1; 9)

**Hinweise bei 68 Prüfungen durch die STIFA
(in Klammern: Vorjahre),
Mehrfachnennungen möglich**

Vermögensverwendung	12 (8; 17)
Vermögenslos/Auflösung	6 (12; 9)
Organisation	3 (0; 0)
Vermögen	0 (1; 0)

**Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle
(in Klammern: Vorjahre)**

	121 (120; 111)
--	-----------------------

**Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR,
Antragstellung durch STIFA (in Klammern: Vorjahre)**

Verfahren eröffnet	20 (15; 24; 23)
Verfahren abgeschlossen	22 (15; 22; 14)
Verfahren pendent	2 (3; 4; 9)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (0; 0; 0)

**Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR,
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte
(in Klammern: Vorjahre)**

Verfahren eröffnet	1 (2; 4)
Verfahren abgeschlossen	4 (0; 0)
Verfahren pendent	3 (5; 4)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	3 (1; 0)

**Verfahren nach Art. 552 § 33 und § 34 PGR,
Zweck- bzw. Statutenänderung,
(in Klammern: Vorjahre)**

Verfahren eröffnet	1 (2; 4)
Verfahren abgeschlossen	0 (3; 4)
Verfahren pendent	1 (0; 1)

**Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft wegen
Unterlassung der Anzeige der Aufsichtspflicht laut
Übergangsbestimmungen (in Klammern: Vorjahre)**

**Amtshilfe nach Art. 36 Abs. 1 SPG an die FMA
(in Klammern: Vorjahre)**

**Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen
bei privatnützigen nicht eingetragenen Stiftungen,
Art. 552 § 21 PGR, bei sechs Repräsentanten**

	60
2015: Prüfung bei 5 Repräsentanten	61
2014: Prüfung bei 3 Repräsentanten	50
2013: Prüfung bei 2 Repräsentanten	50
2012: Prüfung bei 1 Repräsentant	50

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR) und die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens. In 20 Fällen (Vorjahre 15; 24; 23) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

Mittels Stichproben wurden die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten dabei Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC und der Ostschweizer Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen.

Die STIFA nahm teil an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden sowie an Treffen mit europäischen Stiftungsaufsichtsbehörden; letzteres insbesondere betreffend die grenzüberschreitende Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. An zwei Weiterbildungsveranstaltungen wurden den Mitgliedern der Wirtschaftsprüfervereinigung die aktuelle Tätigkeit der STIFA und die Ergebnisse der Berichterstattungen der Revisionsstellen vorgestellt. Am Stiftungstag sowie im Rahmen des Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht referierte die STIFA an der Uni Liechtenstein über aktuelle Entwicklungen des Stiftungsaufsichtsrechts. Schliesslich wirkte die STIFA in verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer

Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50%).

Tätigkeiten

Die Aufgaben der Opferhilfestelle sind so vielfältig wie die Beweggründe der Klientinnen und Klienten, welche die Opferhilfestelle aufsuchen. Im Fokus der Tätigkeit stehen die von Straftaten betroffenen Personen, welche eine Verletzung der psychischen, physischen oder sexuellen Integrität erlitten haben. Das Ziel der Hilfestellungen ist, die verschlechterte Lebenssituation wieder nachhaltig zu verbessern. Beraten werden daher direkt Betroffene, ihre Angehörigen oder andere nahestehende Personen aus dem Umfeld. Auch Fachpersonen oder öffentliche sowie private Institutionen können vom Beratungsangebot profitieren.

Im Jahr 2016 waren sexuelle Übergriffe – wie in mehreren Ländern – auch in Liechtenstein in den Medien und Bevölkerung ein verbreitetes Thema.

Externe Arbeits- und Fachgruppen: Die Opferhilfestelle legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Stellen, um Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen, Synergien zu nutzen und mit andern Fachpersonen zusammen die Dienstleistungen weiter zu entwickeln. Generell ist die Zusammenarbeit mit andern Opferhilfestellen sehr wertvoll und unterstützend. Auch die runden Tische zu den Themen häusliche Gewalt und Menschenhandel sind wichtige Arbeitssitzungen für den Austausch aktueller Ereignisse und für die Prävention. Informationsveranstaltungen und Schulungen zur Opferhilfe werden nach Bedarf durchgeführt.

Statistik Opferhilfestelle	2016	2015
Anzahl eingegangene Fälle	45	42
Anzahl Beratungen	161	138
Anzahl Opferstatus	41	37
Kontakte weibliche Personen	68	96
Kontakte männliche Personen	51	33
Kontakte Anwälte, Institutionen	13	9
Beratungen im Büro	76	49
Beratungen Telefon, Mail	85	89
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	6	5

Art der Delikte	f	m	anonym	Total
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	0	6		6
Körperverletzung Strassenverkehr	3	2		5
Tötung (auch im Strassenverkehr)	0	0		0
Drohung/Nötigung	2	2		4
Häusliche Gewalt	5	2		7
Beharrliche Verfolgung/Stalking	1	1		2
Vergewaltigung	1	0		1
Sexuelle Gewalt	6	5		11
Andere	6	2	1	9

Total eingegangene Fälle	24	20	1	45
---------------------------------	-----------	-----------	----------	-----------

Altersstufen	f	m	Total
Unter 10 Jahren	2	0	2
10 bis 17 Jahre	6	5	11
18 bis 29 Jahre	3	4	7
30 bis 64 Jahre	20	13	33
Über 64 Jahre	1	3	4

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden. Mehrfachnennungen sind möglich. Bei den erfassten Personen handelt es sich um direkte Opfer oder Angehörige von Opfern.

Finanzielle Hilfe	2016	2015
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	9'580	4005
Total	9'580	4005

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kommunikationsgesetzes (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinerischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG), welcher aufgrund der eIDAS-Verordnung in naher Zukunft massgeblich erweitert wird. Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2016 mit neun Mitarbeitenden (8.7 FTE) und einem Lernenden besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK hat die im Jahr 2015 begonnene Überprüfung bzw. Erstellung des Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) fortgesetzt. Das KRM, für das die Entgelte der LKW wichtige Input-Parameter sind, stellt die Grundlage für die kostenorientierte Berechnung der Entgelte dar. Nachdem die Überprüfung zahlreiche Mängel aufgezeigt hat und es im Rahmen des iterativen Prozesses, in dem das KRM gemeinsam von AK und TLI erarbeitet wird, zu Verzögerungen gekommen ist, rechnet das AK damit, die entsprechende Verfügung im zweiten Quartal 2017 zu erlassen. Aufbauend auf dem Kostenrechnungsmodell wird das AK insbesondere die regulierten Entgelte für die Vorleistungen Interkonnektion, Breitband- und Festnetzanschluss prüfen, konsultieren und genehmigen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Netzwerke und die Endkunden, die Kommunikationsdienste in Liechtenstein nutzen.

Schliesslich haben die LKW im Berichtsjahr ihre technisch-/betrieblichen Bestimmungen (TBB), auf Grundlage derer die Hausanschlüsse gebaut und verrechnet werden, in einer um Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB) erweiterten Fassung dem AK zur Genehmigung angezeigt. Das AK hat im Berichtsjahr die von Grund auf überarbeiteten TBB überprüft und genehmigt.

Das AK begleitet auch weiterhin die Projektgruppe der LKW zum strategischen (Glasfaser-) Netzausbau und bringt seine regulatorische, technische und juristische Expertise in dieses Gremium ein.

Entgelte für die Zustellung von Anrufen (Terminierungsentgelte)

Die Terminierungsentgelte, die in Liechtenstein für die Zustellung von Sprachverkehr ins Festnetz und in die Mobilnetze zur Verrechnung gelangen, liegen im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau. Nachdem das AK in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf erkannt hatte, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU/EWR, die für Mobilnetzbetreiber in der EU bei Roaminganrufen nach

Liechtenstein zu ungedeckten Kosten führen würde, wurden die Terminierungsentgelte sowohl für den Festnetz- wie auch für den Mobilfunkbereich um rund 50% gesenkt und betragen aufgrund einer Branchenentscheidung (das AK organisierte einen Round-Table zwischen den in Liechtenstein tätigen Betreibern) seit 1. Mai 2016 einheitlich 3.9 Rappen.

Unabhängig von den Entwicklungen in den Bereichen Terminierungsentgelte und Roaming hat das AK die neuerliche Durchführung einer Marktanalyse des Vorleistungsmarkts der Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen in Liechtenstein (Mobilterminierungsmarkt, M7 – neu M2) begonnen bzw. durch die Erhebung der entsprechenden Marktdaten vorbereitet. Dies war insbesondere möglich und notwendig, da das letzte Verfahren, das gegen die Verfügung M7 bei der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) anhängig war, eingestellt wurde. Diese Entscheidung des AK aus dem Jahr 2011 wurde somit bestätigt, nachdem die entsprechenden Beschwerden auch in den anderen nationalen Verfahren vor dem VGH und StGH abgewiesen worden waren.

EU-Roamingregulierung sowie neue Zuständigkeiten in Sachen Netzneutralität

Am 26. November 2015 ist die Verordnung (EU) 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Die neue Verordnung (EU) 2015/2120 sieht nun vor, dass die Roamingaufschläge für Endkunden bis zum 15. Juni 2017 abgeschafft werden. Daneben werden mit dieser Verordnung gemeinsame Regeln zur Wahrung der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer geschaffen. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 92/2016 des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Übernahme der Verordnung (EU) 2015/2120 durch den Landtag verabschiedet. Weiters wurde am 15. Dezember 2016 die Verordnung (EU) 2016/2286 erlassen, welche unter anderem detaillierte Regelungen zur angemessenen Nutzung (Fair Use Policy) im Roamingfall beinhaltet. Die Aufsicht und Durchsetzung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423

2016 wurden dem AK erfreulicherweise keine Missbrauchsmeldungen gemeldet. Eine Auswertung der Erreichbarkeit der Liechtensteinischen Landeskennzahl, die von der Telecom Liechtenstein AG erstellt wurde, zeigt eine Erreichbarkeit von rund 82% über sämtliche Telefonieplattformen (GSM, PSTN, ISDN), was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Weiters konnte zudem ein mehrjähriges Straf- bzw. Verwaltungsverfahren, welches über alle Instanzen geführt werden musste, zugunsten des Landes Liechtenstein abgeschlossen werden. Das vom AK geführte Verfahren gegen einen nicht gemeldeten Betreiber, welcher im Bereich Messaging und Signalisierung unrechtmässig Einnahmen in Millionenhöhe generieren konnte, endete im Berichtsjahr mit der Abschöpfung eines massgeblichen Teils dieser Einnahmen in die Staatskassa.

Netzzugang

Bereits 2015 beantragte die Hoi Internet AG (HOI) die Nutzung von drei zusätzlichen Kanälen im HFC-Netz der LKW. Die LKW musste das entsprechende Zugangsgesuch aufgrund der Vollbelegung des HFC-Netzes und der Weigerung der TLI, Kanäle freiwillig abzutreten, ablehnen. Da im Rahmen der Streitschlichtung durch das AK, an der neben der HOI und den LKW auch die TLI teilnahm, keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, wurde im Oktober ein amtswegiges Verfahren auf Zugangsgewährung eingeleitet. Anfang Dezember 2015, nach einer Konsultation des Markts, wurde das Verfahren mit Verfügung beendet. Die Verfügung sah vor, dass die TLI bis 1. Februar 2016 drei Kanäle abtreten und die LKW der HOI per 1. Februar 2016 Zugang zu diesen Kanälen gewähren muss. Das AK erachtete dieses Vorgehen als notwendigen Schritt zur Schaffung deutlicher Wettbewerbsimpulse auf dem Internetmarkt. Die TLI beschwerte sich bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) gegen die Verfügung, welche im Berichtsjahr sowohl hinsichtlich der Beschwerde auf Anerkennung der aufschiebenden Wirkung wie auch inhaltlich abgewiesen wurde. Die TLI hat gegen diese Entscheidungen der VBK Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der VGH hat die Entscheidung des AK betreffend den Entzug der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels noch im Berichtsjahr bestätigt und die Beschwerde abgewiesen. Mit einer Entscheidung des VGH über die zweite Beschwerde wird im Jahre 2017 gerechnet. Die Entscheidung des AK hat sich als richtig erwiesen, was zu der gewünschten Belebung im Endkundenmarkt geführt hat.

Vorleistungsprodukte der Telecom Liechtenstein AG

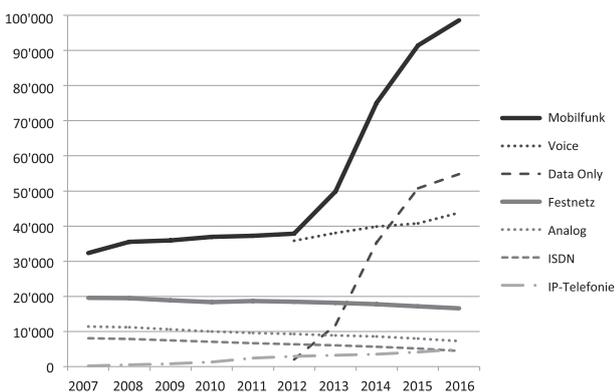
Im Berichtsjahr wurden von der TLI zwei Vorleistungsangebote eingereicht. Einerseits soll das schon derzeit verfügbare Bitstream-Angebot auf das HFC-Kabelnetz ausgedehnt werden, sodass zukünftig auch andere Internet-Service-Provider auf dem HFC-Netz der LKW Internetdienste anbieten können. Andererseits soll ein Vorleistungsangebot für Sprachdienste angeboten werden. Nach Durchführung von nationalen Konsultationen, im Rahmen derer interessierte Personen zu den Standardangeboten Stellung nehmen konnten, hat das AK die Angebote selbst einer Prüfung unterzogen. Das AK musste feststellen, dass beide Vorleistungsangebote noch wesentlich nachgebessert werden müssen. Das Genehmigungsverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Während die klassischen Festnetzabonnemente (Analog, ISDN) weiterhin eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und IP-basierten Sprachanschlüssen wiederum ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Der markante Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse setzte sich fort, sowohl bei Smartphones (Voice) als auch bei mobilen Internetanschlüssen (Data-Only). Letztere werden durch das Data-Only-Angebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird, dominiert. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zur IP-Telefonie, das im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird. Solche Kombianschlüsse, die bisher nur von der Telecom Liechtenstein angeboten wurden, konnten erstmalig auch von anderen Anbietern von Internetanschlüssen angeboten werden. Die Anzahl IP-Telefonanschlüsse übertrifft zudem per Ende 2016 ebenfalls zum ersten Mal die Anzahl der ISDN-Anschlüsse.

In neuen Mobilfunk-Anwendungsfeldern, bekannt als «Internet of Things», «Machine-to-Machine» und «Application to Person», wird von Mobilfunk-Dienstanbietern intensiv investiert. Das Melderegister enthält am Ende des Berichtsjahrs bereits 7 Unternehmen, die in diesen Bereichen aktiv sind.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister 4 Zugänge gegenüber 2 Abgängen, was bei einem Stand von 46 gemeldeten Unternehmen als stabile Situation bezeichnet werden kann.



Entwicklung Anschlüsse 2007 bis 2016

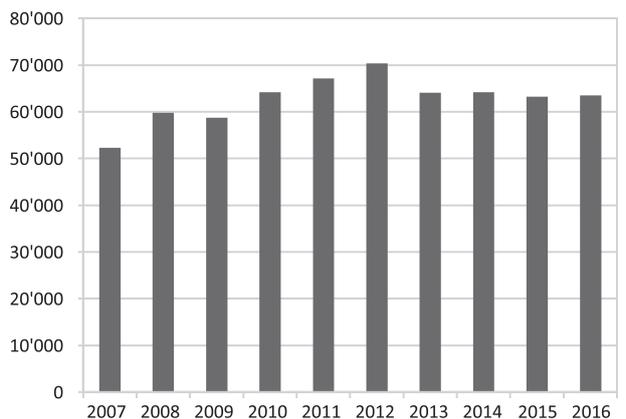
Internet-Domäne «.li»

Ende 2016 waren insgesamt 63'466 Domainnamen unter der Top-Level-Domäne «.li» registriert, was gegenüber 2015 einer Zunahme von rund 200 Domains entspricht.

SWITCH ist seit über 22 Jahren als Registrierungsstelle für Liechtenstein dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). Im Jahr

2014 hat SWITCH ihr Informationssicherheits-Management-System (ISMS) für das DNS nach ISO 27001 zertifizieren lassen. Damit gehört SWITCH zu den ersten zertifizierten Registrierungsstellen in Europa.

Mit der Informationsplattform «Safer Internet» hat SWITCH eine Initiative zur Prävention von Domain-Namen-Missbrauch gestartet. Dabei wird spezifisch informiert, warum Websites vermehrt angegriffen werden, welche Gefahren drohen, und wie User sich, ihre Website und ihre Besucher schützen können.



Totalstand «.li» – Domains 2007 bis 2016

Cybersecurity

Die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen und damit der gesamten Wirtschaft hängt bereits jetzt sehr stark und in Zukunft noch mehr wesentlich von ihrer Schutzfähigkeit im Internet ab. Die Bedeutung von Cybersecurity beschränkt sich nicht mehr nur auf den virtuellen Raum; Cyberrisiken beeinträchtigen zunehmend die reale Welt. Das AK hat im Berichtsjahr eine Informationsveranstaltung im Rahmen des IKT-Forums zum Thema «Cybersecurity in Liechtenstein – Worum wir uns kümmern.» veranstaltet, um aufzuzeigen, welche Organisationen sich täglich der Gewährleistung der Sicherheit im Cyberspace widmen.

Hochrangige Vertreter von SWITCH erläuterten die Entwicklung der Cyberrisiken und beleuchteten deren Auswirkungen auf die Informationssicherheit. Zudem informierte SWITCH über den Domain-Missbrauch und darüber, was die Stiftung alles unternimmt, damit die digitale Welt für Liechtenstein sicher ist und auch in Zukunft sicher bleibt.

Als konkrete Schritte wurden in weiterer Folge unter der Domain www.saferinternet.li die Informations- und Präventionskampagne von SWITCH für Liechtenstein aufgeschaltet und der liechtensteinische Adressraum des Internets in die Monitoringsysteme von SWITCH-CERT – dem Computer Emergency Response Team von SWITCH – aufgenommen. Das AK hat sämtliche in Liechtenstein tätigen Betreiber über diese Massnahme informiert.

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde die Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli

2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG erlassen. Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung traten für EU-Mitgliedstaaten mit 1. Juli 2016 in Kraft und werden durch eine Reihe von Durchführungrechtsakten, an deren Erstellung im Berichtsjahr massgeblich gearbeitet wurde, konkretisiert.

Das AK erstellt, führt und veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen von ca. 6 Monaten aktualisiert. Sie stellt ein Mindestmass an Informationen über beaufsichtigte bzw. akkreditierte ZDA sowie Informationen über das qualifizierte Zertifikat, auf dem die elektronische Signatur beruht, bereit. Sie gibt weiters darüber Aufschluss, ob die Signatur von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.

2016 hat ein neuer Zertifizierungsdiensteanbieter die Aufnahme seiner Tätigkeit beim AK gemeldet, das daraufhin die Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen überprüft hat. Der Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Zertifizierungsdiensteanbieter, insbesondere für das Ausstellen von qualifizierten und fortgeschrittenen Zertifikaten, waren neben dem Sicherheits- und Zertifizierungskonzept sowie dem Evaluation Report TÜVIT-CA6782 zahlreiche weitere Unterlagen angeschlossen, die das AK einer Überprüfung unterzogen hat. Aufgrund der umfangreichen Überprüfungsarbeiten ist das AK zum Ergebnis gekommen, dass sämtliche Voraussetzungen, die das SigG und die SigV aufstellen, erfüllt sind, und hat konsequenterweise das Verfahren zur Überprüfung der Voraussetzungen eingestellt.

Somit sind seit Anfang Dezember 2016 zwei Zertifizierungsdiensteanbieter in Liechtenstein tätig: einerseits die FLZ-Anstalt in Eschen als akkreditierter ZDA und andererseits die neu hinzugekommene SwissSign AG (Liechtenstein). Die FLZ-Anstalt bietet den Zertifizierungsdienst «lisign qualified» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung. Die SwissSign AG bietet die Zertifizierungsdienste «SwissSign LI Qualified Platinum CA 2016 – G22» und «SwissSign LI Platinum Qualified CA 2016 – G3» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich digitaler Rundfunk

(DAB, DVB-T) fand 2016 auf Einladung des Bayerischen Rundfunks in München statt. Ein weiteres Treffen für den Bereich Mobilfunk fand auf Einladung des Schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation in Bern statt, wo für den Frequenzbereich 2'100 MHz ein neues Abkommen abgeschlossen werden konnte und der Länderfall Liechtenstein in besonderer Form berücksichtigt wurde.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgen vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Mobilfunk-Frequenzvergabe, Refarming

Auf die Frequenzvergabe im Jahre 2015 in den Frequenzbereichen 800 MHz, 900 MHz, 1'800 MHz, 2'100 MHz und 2'600 MHz und den damit verbundenen technischen Refarming-Prozessen folgte im Berichtsjahr mit dem Frequenzbereich 2'100 MHz der abschliessende Refarming-Schritt. Somit können alle für Mobilfunk vorgesehenen Frequenzbereiche dem letzten Stand der Technik entsprechend flexibel und technologieneutral von den Mobilfunkoperatoren verwendet werden.

Alpenversorgung

Im Dezember 2016 konnte die Mobilfunksendeanlage Steg auf den Sendestandort Kulm Sücka verlegt werden. Der Sendemast beim Tunnelportal Steg konnte somit abgebrochen werden. Ein mehrjähriges Projekt zur langfristigen Versorgung des Liechtensteiner Alpengebiets mit modernster Mobilfunktechnologie konnte in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, den Behörden der Landesverwaltung und den Mobilfunkbetreibern erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Verordnungen zum MedienG sowie MFG

Im Berichtsjahr wurden die beiden Verordnungen zum Medienförderungsgesetz sowie zum Mediengesetz verabschiedet. Mit Erlass der Medienverordnung durch die Regierung am 13. Dezember 2016 wurden die nach Art. 86 Abs. 1 Bst. a bis e des Mediengesetzes der Regierung zugewiesenen Geschäfte unter Vorbehalt des Rechtzuges an die Kollegialregierung dem AK zur selbständigen Erledigung übertragen. Die Verordnung trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung mit Entscheidung vom 30. September 2014 (LNR 2014-1167 BNR 2014/1263) eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des AK eingesetzt. Aufgrund des 2015 abgeschlossenen Berichts wurde die Arbeitsgruppe mit RA vom 8. Juli 2015 (LNR 2015-718 BNR 2015/1008) beauftragt, die empfohlenen gesetzlichen

Änderungen dem Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft im Rahmen eines Vernehmlassungsentwurfes vorzulegen. Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung verabschiedet. Verschiedene Stellungnahmen aus der öffentlichen Konsultation wurden in den Bericht und Antrag eingearbeitet. Die Revision zur Vorratsdatenspeicherung soll voraussichtlich 2017 im Landtag behandelt und abgeschlossen werden.

Münz- und Kartentelefone (Publifone)

Die Telecom Liechtenstein hat Ende 2016 als Erbringerin des Universaldienstes in Liechtenstein einen Antrag beim AK über die Aufhebung der Bereitstellung öffentlicher Publifone eingereicht. Das AK wird diesen Antrag nach Durchführung einer nationalen Konsultation überprüfen und der Regierung eine Empfehlung unterbreiten.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) sowie das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Insbesondere BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. Im Rahmen der deutschsprachigen Regulatorentreffen gab es ein Folgetreffen der sog. Bodenseekonferenz mit EU-Kommissar Günther Oettinger und den CEOs der führenden Kommunikationsunternehmen aus den deutschsprachigen Staaten. Schwerpunktthema war der anstehende sog. Telecom-Review und die damit verbundenen Herausforderungen.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union).

Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Im April 2016 übernahm das AK ausserdem den Vorsitz in der EFTA-Arbeitsgruppe ECASIS (Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society). Das erste Treffen unter dem Vorsitz Liechtensteins fand unter Beteiligung des EFTA-Sekretariats Brüssel und Delegationen aus Norwegen, Island und Liechtenstein im Juni 2016 in Vaduz statt.

Im Bereich der Medien vertritt das AK Liechtenstein im Contact Committee of the Audiovisual Media Services

Directive. Das AK nahm im Berichtsjahr ausserdem aktiv an den Sitzungen des ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) sowie den dazugehörigen Vorbereitungssitzungen (Contact Networks) teil.

Im Bereich Post vertritt das AK die Regierung in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) sowie den die Plenary Meetings vorbereitenden Contact Network Meetings teil.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Christian Hausmann

Das Jahr 2016 kann aus volkswirtschaftlicher Sicht als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden. Alle Indikatoren entwickelten sich trotz eines weiterhin sehr starken Frankens positiv: Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr robust mit einem historischen Tief der Arbeitslosenquote von 2.1% Ende Dezember. Auch die Zahl der offenen Stellen war im internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Für fast mehr als das Doppelte an gemeldeten Arbeitslosen waren offene Stellen verfügbar. Auch die Exporte stiegen um 4% gegenüber Vorjahr auf knapp CHF 3.4 Mia. an. In Stückzahlen konnte sogar ein Allzeithoch erreicht werden. Der Werkplatz exportierte mit rund 427'000 Tonnen annähernd 50% mehr als im bislang wertmässig besten Jahr 2008. Ursächlich ist die sich in Europa und in den USA belebende Konjunktur.

Abteilung Recht

Die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht bilden zusammen die Abteilung Recht im AVW. Kernaufgabe aller Fachbereiche ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren werden die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (mit Zahlen für 2016 (2015)):

Interne und externe Anfragen

Die 678 (605) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Personalverleih und Entsendegesetz, zum Gewerbe- und Geldspielrecht; in einem

geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Energie-, Transport- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmern (KMU), betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern, Interessensverbänden sowie der Presse gestellt.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte verschiedene Fragen zu Themen wie z.B. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aus Kauf- sowie Mietrecht bis zu Anfragen im Online-Bereich, wie z.B. Internet- bzw. Tele-shopping, und zu Adressbuchschwindel zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren

Schwerpunktmässig wurden durch die Abteilung vor allem Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Bewilligungs-, Entzugs- bzw. Schliessungs- und Lösungsverfahren nach dem Gewerbe- und Arbeitsvermittlungsgesetz sowie Verfahren im Bereich Arbeitssicherheit juristisch begleitet. Intensiv werden die Vorbereitungen des Bewilligungsverfahrens von Spielbanken begleitet. Darüber hinaus wurden die Fachabteilungen in zwei ESA-Überprüfungsverfahren und einem EFTA-Gerichtshofverfahren (Teilnahme an der mündlichen Verhandlung) unterstützt. Des Weiteren verfasste die Abteilung Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung begleiteten Rechtssetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind Richtlinien aus den Bereichen Wettbewerbs-, Urheber- und Konsumentenschutzrecht zu nennen. Zugleich wurde die Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie und der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie in Arbeitsgruppen unterstützt. Eine aufgrund eines ESA-Überprüfungsverfahrens erforderliche Anpassung des Arbeitsvermittlungsgesetzes wurde vorbereitet.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse wurden zunächst Abänderungen des Geldspiel-, Schwerverkehrsabgaben-, Markenschutz- und Entsendegesetzes sowie die Totalrevision des Gesetzes über die liechtensteinische Gasversorgung ausgearbeitet. Die Abänderung des Entsendegesetzes war eingebettet in das ämterübergreifende Projekt zur Schaffung von «gleich langen Spiessen», was die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung anbelangt. Ausserdem traten Anpassungen im Arbeitslosenversicherungs- und dem Bauwesen-Berufe-Gesetz in Kraft. Die auf Grund der Gesetzgebungsverfahren erforderlichen Verordnungsänderungen wurden vorgenommen sowie weitere Verordnungsänderungen im Bereich des Gewerberechts, der

Erhebung der Schwerverkehrsabgabe und der Arbeitssicherheit vorbereitet.

Zudem wurden nach Vorarbeiten durch das AVW im Berichtsjahr 9 (2) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 9 (6) Lohn- und Protokollvereinbarungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt. Zusätzlich wurden die Vorarbeiten zu einer Neuregelung der Weiterbildung im GAV für den Personalverleih unterstützt.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 6 (4) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht. Weiterhin wurde das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) bei den Verhandlungen zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TISA) unterstützt.

In der Ministerien-übergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Vertreterinnen wurden in die Arbeitsgruppen «LVG-Revision» und grenzüberschreitende Dienstleistungen entsandt. Im Berichtsjahr wurde die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen «Das weitere Vorgehen zu Swissness» und «Magdalena» mit Auflösung der Arbeitsgruppen beendet. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA sowie in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt. Zudem wird der Fachbereich in die Ausarbeitung von Freihandelsabkommen (FTA) involviert. Im Berichtsjahr handelte es sich hier um die Freihandelsabkommen mit Jamaika, Georgien, Philippinen und Indien. Begleitet wurden ebenfalls der Trade Policy Dialogue mit den USA sowie die Erstellung und Überprüfung des Trade Policy Reports der WTO.

Marken und Design

An Gesuchen wurden 367 (361) nationale und 81 (73) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 373 (376) Markenverlängerungen, 138 (53) Übertragungen, 411 (202) diverse Änderungen sowie 1 (4) Löschung im Markenregister durchgeführt. Im

Designregister wurden 27 (17) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 7 (5) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'254 (2'657) mal beantragt. In 85 (87) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 45 (56) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Sieben dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Parteieneinspruchs in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie Verteilungsreglemente geprüft und genehmigt. Zudem wurden im Berichtsjahr drei Tarife genehmigt bzw. verlängert.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel

Der Landtag beschloss am 7. April 2016 mit 2. Lesung die Abänderung des Geldspielgesetzes. Schwerpunkt war die Abänderung des Zulassungssystems im Bereich der Spielbanken von der bisherigen Konzession zur Polizeibewilligung. Das Geldspielgesetz trat gleichzeitig mit mehreren abgeänderten Verordnungen am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW zahlreiche Veranstalter von Tombolas und Lotterien und erteilte Bewilligungen für Kleinveranstalter nach der Lotterie- und Wettverordnung.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung

Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen.

Im Zuge der Ausarbeitung der Standortstrategie 2.0 wurde der Fokus verstärkt auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt. Dies wird auch durch die Umbenennung des «Einheitlichen Ansprechpartners – EAP (Point of Single Contact – PSC)» in «Zentraler Unternehmensservice» dokumentiert. Der zentrale Unternehmensservice hat im Berichtsjahr insgesamt 195 Anfragen beantwortet (Vorjahr 195 Anfragen). Weitere 45 Anfragen wurden von Liechtenstein Marketing beantwortet.

Von März bis Dezember 2016 wurden 14 Exportschecks im Wert von je CHF 7'500 ausgegeben. Auch im Berichtsjahr wurden mit den Neubezügern der Exportschecks Interviews über ihre Erfahrungen und die Erfolge mit den Exportschecks geführt.

Tourismus

Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 129'000 Logiernächte und 111'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen. Inklusiv der Kurtaxenpauschalen resultierten daraus rund CHF 390'000 Kurtaxen, die gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen.

Die Ergebnisse der Workshops der von der Regierung im März 2015 bestellten Arbeitsgruppe «Status Quo des Tourismus in Liechtenstein und dessen Weiterentwicklungspotenzial» wurden unter Berücksichtigung der Studie «Wertschöpfung des Tourismus in Liechtenstein» und der Standortstrategie 2.0 vom AVW kategorisiert.

Im Jahr 2016 wurden in Liechtenstein vier neue Hotels eröffnet. Bei allen Hotels prüfte das AVW die Datenschnittstellen und -qualität.

Das AVW nahm am Planspiel «Destinationsmanagement Malbun» der Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbuns teil.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen

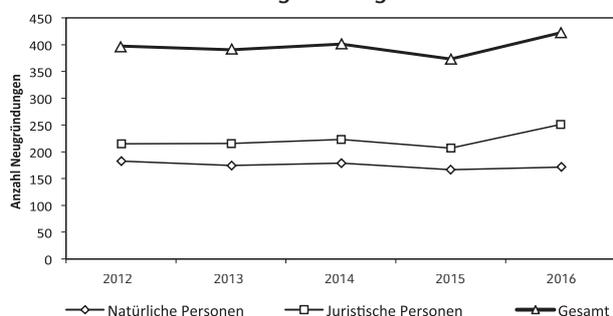
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der Group of Experts on Gambling Services, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), dem EUGO Network on the Points of Single Contact, in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK, Kommission Wirtschaft) sowie der Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Die im Jahr 2016 (2015) erteilten 421 (372) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 171 (166) Einzelfirmen und 250 (206) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 313 (296) und im Ausland 132 (90) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Ge-

schäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 89 (66) Firmen Zweckergänzungen und bei 105 (152) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 14 (13) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (2) Gewerbebewilligung und 13 (11) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 22 (23) Bewilligungen. Inhaber von Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe sowie die MitarbeiterInnen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 50 (89) Legitimationskarten ausgestellt. Insgesamt waren am Ende des Berichtjahres 465 (482) Legitimationskarten im Umlauf.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 1048 (858) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2016	Meldebestätigungen 2015	Veränderung
Belgien	4	0	+4
Bulgarien	1	1	+/-0
Deutschland	194	149	+45
Frankreich	0	1	-1
Grossbritannien	2	0	+2
Italien	13	4	+9
Kroatien	1	0	+1
Niederlande	3	2	+1
Norwegen	1	0	+1
Österreich	413	362	+51
Polen	10	4	+6
Portugal	1	1	+/-0
Rumänien	2	0	+2
Schweiz	389	329	+60
Slowakei	1	1	+/-0
Slowenien	2	2	+/-0
Tschechische Republik	2	0	+2
Ungarn	1	0	+1
USA	2	2	+/-0
Total	1'042	858	+184

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 27 (33) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 11 (9).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 2016 (2015) 265 (290) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 10 (16) Bewilligungen entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen

Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Halbjahresbewilligungen jeweils für das Wintersemester (1. Oktober – 31. März) und das Sommersemester (1. April – 30. September) und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 77 (33) Einzelbewilligungen, 0 (1) Halbjahresbewilligungen und 28 (31) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz (STG; LGBl. 2006 Nr. 185)

Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 17 (12) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. 1 (4) mit dem Zweck des Personentransports, 6 (7) mit dem Zweck des Gütertransports, 10 (1) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 238 (225) Bewilligungen. Davon waren 75 (74) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 551 (543) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Im Jahr 2016 (2015) wurden 4 (7) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 1 (1) Betriebsprüfung wurde bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt.

EWR-Dokumente

Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 8 (17) EURO-Lizenzen und 89 (156) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurde 1 (4) Fahrerbescheinigung bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (2) EURO-Lizenzen und 48 (9) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 7 (9) Fahrtenblattheften für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)

Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 14 (14) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 5 (5) verantwortliche Personen bestellt, wovon 2 (3) Personen den Wohnsitz im Inland und 3 (2) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 4 (5) Bewilligungen an EWR Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 40 (43) und die Schweiz 2 (3) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung

Die Erhebungen hinsichtlich der Anzahl Stellenvermittlungen und Einsatzstunden im Arbeitsverleih für die Jahre 2015 und 2016 sind in Arbeit. Die Zahlen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr musste sich kein (Vorjahr ein) Gesuchsteller der Prüfung unterziehen.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen (LGBl. 2004 Nr. 11)

Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 3 (2) Hausiererbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden (LGBl. 2000 Nr. 15)

Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtenstei-

nischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr 2016 (2015) wurden 3 (1) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)

Das revidierte Bauwesenberufegesetz ist am 1. September 2016 in Kraft getreten. Damit ist die Vollzugskompetenz für die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses von der von der Regierung eingesetzten Kommission auf das Amt für Volkswirtschaft übergegangen. Schon bis zur Auflösung der Kommission gehörte ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft war auch für die Geschäftsführung der Kommission besorgt.

Im Bereich der Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr 2016 (2015) 6 (7) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 2 (4) Einzelfirmen und 4 (3) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 4 (3) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 2 (4) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 2 (14) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Die hohe Anzahl von Löschungen in 2015 basiert auf einer Bereinigungsaktion seitens der Vollzugsbehörde.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 62 (51) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 23 (19) Meldebestätigungen erstmals und 39 (32) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 44 (34) Meldungen die Schweiz, bei 15 (12) Meldungen Österreich und bei 3 (5) Meldungen Deutschland.

Die Kommission hat im Berichtsjahr 0 (2) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG; LGBl. 1999 Nr. 35)

Das AVW ist zuständig für die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung. Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) von der Liechtensteinischen Post AG bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete vollumfänglich eingehalten wurden. Allerdings wurde die vorgeschriebene Laufzeit für Briefe im Berichtsjahr leicht unterschritten.

Der Zielwert, dass mindestens 95% der Briefsendungen der schnellsten Kategorie am ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden, wurde mit 92.5% leicht unterschritten.

Arbeitssicherheit

Gesetze/Verordnungen

Mit der Änderung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz (ArGV II) wurde eine Sonderbestimmung für Spielbanken aufgenommen, damit die künftigen Spielbanken bewilligungsfrei Arbeitnehmende am Sonntag und in der Nacht beschäftigen dürfen.

Durch die Änderung der Verordnung IV zum Arbeitsgesetz (ArGV IV) wurden die Bestimmungen über Fluchtwege mit der Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen der Schweiz (VKF) harmonisiert. Die VKF-Richtlinien sind ein Bestand der Brandschutzverordnung und werden vom Amt für Bau und Infrastruktur überwacht. Das Amt für Volkswirtschaft kann jedoch bei besonderen Gefährdungen strengere Auflagen verfügen.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Jahre 2016 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand im 1. Jahr unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 8 (7) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 41 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Rohrleitungsgesetz

2016 (2015) wurden 8 (9) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen wie Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Meldung von Druckgeräten

Im Berichtsjahr wurde der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kesselinspektorat beim Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) unterzeichnet.

2016 (2015) gingen 6 (4) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 3 (2) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden im Berichtsjahr 3 Stichkontrollen vor Ort, eine Installationskontrolle sowie 179 wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge

Wie jedes Jahr nahmen auch im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und zum Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt. An die Sitzung des Alpenen Kolloquiums wurde ein Teilnehmer entsandt.

2016 fand auf Einladung des Amtes für Volkswirtschaft das jährliche Meeting der europäischen Pipelinebehörden (EPA), der das ERI angehört, in Liechtenstein statt. Die Organisation erfolgte durch den Fachbereich.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im Berichtsjahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit Newsletter an ca. 1'100 Arbeitgeber zugestellt. Ebenfalls wurden diverse Vorträge bei Firmen und Organisationen gehalten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen

2016 (2015) wurden insgesamt 233 (215) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 157 (129) für Sonntagsarbeit, 41 (41) für Nachtarbeit, 24 (43) für Sonntags- und Nachtarbeit und 11 (12) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 52 (1) Betriebsbewilligungen erteilt und 21 (28) Planverfügungen erlassen.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso

wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 9 (12) solcher Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen

Im Berichtsjahr 2016 (2015) sind 228 (179) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Mann-tage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche

2016 (2015) fanden insgesamt 478 (474) Betriebsbesuche statt. Davon waren 23 (24) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen) und 267 Baustellenkontrollen. Neben den Systemkontrollen und Baustellenkontrollen sind dies insbesondere Arbeitszeitkontrollen, Unfallabklärungen, Kontrollen, die auf Grund von Anzeigen erfolgen sowie Arbeitsplatzuntersuchungen. Es fanden zusätzlich 122 (92) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten in verschiedenen Betrieben statt.

Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt in 2016 hat sich, gemessen an den drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren, vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2016 sehr positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist gestiegen, bei der Nachfrage nach Arbeitskräften wurde ein markanter Anstieg ausgewiesen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahre 2016 ging leicht zurück und lag erneut auf tiefem Niveau.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Im Berichtsjahr konnte mit der Bildung eines Arbeitgeberservice eine deutliche Erhöhung der beim AMS gemeldeten offenen Stellen (plus 33%) generiert werden.

Mit einer Joint Venture Kooperation für diverse arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) mit dem RAV des Kantons St. Gallen wurde das AMM-Angebot gezielt erweitert.

Für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) wurden sowohl bei stellensuchenden Personen wie auch bei den Arbeitgebern anonymisierte Umfragen durchgeführt. Bei beiden Befragungsgruppen wurde der AMS durchwegs positiv beurteilt. Die Auswertungen werden jeweils auf der AMS-Homepage www.amsfl.li publiziert.

Offene Stellen

Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL monatlich erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit

2'884 Stellenmeldungen (gegenüber 2'169 im 2015) eine Erhöhung von 715 Stellenmeldungen bzw. 33% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 932 (987) stellensuchende Personen angemeldet und 961 (937) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'893 (1'924) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den AMS FL bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2016

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 446 Personen, was gegenüber dem Jahr 2015 einer Abnahme um 16 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ging 2016 auf 2.3% zurück (2015 lag diese bei 2.4%).

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 3.1% gegenüber dem Vorjahr (3%) leicht gestiegen.

Bei der Altersgruppe 50plus lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2016 bei 1.9% (2.1%).

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2016 mit einem Faktor von 1.7 (0.8) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus.

Fazit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein ist seit den Jahren 2005/2006 kontinuierlich auf tiefem Niveau. Seit 2007 wird eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jeweils unter 3% ausgewiesen – dies auch während der Wirtschaftskrise von 2008/2009.

Die Instrumente der Frühinterventionsstrategien, den arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie einer konsequenten Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2016	2015	absolut	relativ
Arbeitslosenquote				
Durchschnitt	2.29%	2.38%	-0.09%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	446	462	-16	-3.5%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	932	987	-55	-5.6%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	961	937	+24	+2.6%
Total Arbeitsmarkt-Dynamik	1'893	1'924	-31	-1.6%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	158	160	-2	-1.25%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	1.7	0.8	+0.9	+112.5%
Total offene Stellen (gesamtes Rheintal)	9'225	4'460	+4'765	+106.8%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL bietet seit 2007 als integrative Unterstützung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) an. Die Massnahmen werden in Form von unterstützenden (individuellen und kollektiven) Programmen umgesetzt und haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit. Seit Einführung der AMM in 2007 waren die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig bzw. lagen auf tiefem Niveau.

Die Programme verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2016	Teilnehmer 2015	Veränderung*
Kollektivkurse	848	827	+21
Individuelle Programme	30	23	+7
Praktika	10	9	+1
Beschäftigungsprogramme	22	18	+4
Einarbeitungszuschüsse	20	19	+1
Förderung der Selbständigkeit	5	7	-2
Eipola	51	43	+8
Total	986	946	+40

* Veränderung (2016 im Vgl. zu 2015)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt 2.3%. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'893 An- und Abmeldungen (1'924) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'565 Fälle (1'351), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz hält an, wonach die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse zunehmen und in weiterer Folge die Kündigungskonstellationen komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsabklärungen und der Erstberechnungen erhöhen.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)

Die Auszahlungssumme aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit erhöhte sich im Jahre 2016 leicht, lag aber immer noch auf niedrigem Niveau. Dies geht aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen hervor. Gesamthaft wurden an 7 Betriebe, aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit, Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 175'942 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung verringerte sich leicht, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr. Im 2016 wurden an 32 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 488'222 ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)

Im Jahre 2016 wurden keine Insolvenzentschädigungen an Arbeitnehmer ausbezahlt.

Arbeitslosenentschädigungen

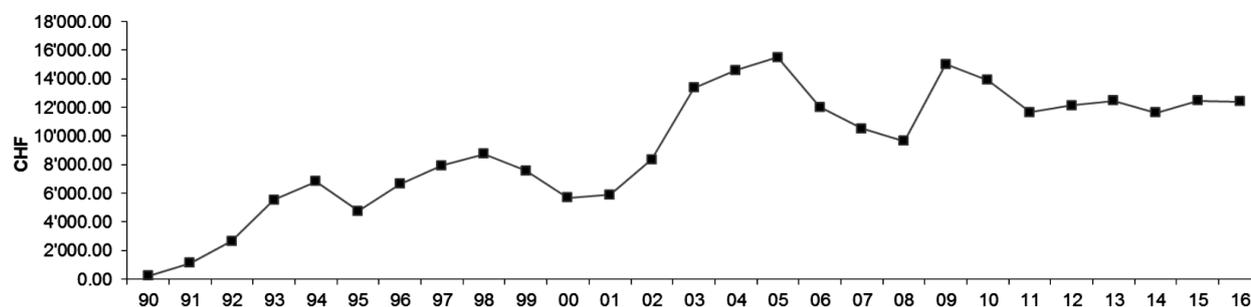
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2016

Arbeitslosenentschädigung	12'421'647
KUA Entschädigung	175'942
SWE Entschädigung	488'222
IE Entschädigung	0
Kostenerstattung VO883/2004/EG	4'167'512
Total	17'253'323
Anzahl Anspruchsberechtigte	986
Anzahl Taggelder	78'359
Durchschnittliches Taggeld	152
Durchschnittliche Bezugstage	79
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	11'977

Arbeitslosenentschädigung seit 1990

(in Tausend CHF)



Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen
Anzahl Fälle	633	78	103	187	38	227
Anzahl Einstelltage	6'476	732	220	1'930	519	3'075

Im Jahr 2016 gab es total 633 Meldungen (542) wegen Pflichtverletzungen. Davon wurden 304 (48%) Fälle (252) effektiv sanktioniert (Einstellung im Taggeld). Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzenschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 1. Februar 2017.

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2016 sind Kostenerstattungen im Umfang von CHF 4'167'512 (CHF 3'981'370) angefallen.

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare von 1'313 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'222). In acht von zehn Anträgen waren diese unvollständig, was jeweils einen hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD-U1-Formular ausgestellt werden muss.

Per 1. Januar 2016 wurde die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 in die Vaduzer Konvention übernommen. Für das erste Halbjahr 2016 wurde der ALV seitens der Schweiz eine Kostenerstattungs-Forderung in Höhe von CHF 306'497 in Rechnung gestellt. Anerkannt wurden jedoch lediglich CHF 169'042. Im Gegenzug konnte die

ALV gegenüber der Schweiz Kostenerstattungen in Höhe von CHF 150'670 geltend machen. Eine Schätzung der zukünftigen Kostenerstattungen ist derzeit aufgrund dieser Datenlage nicht zielführend.

Mutmasslicher Betrugsfall

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft auf Anzeige des AVW eine Strafuntersuchung wegen Verdachts des Verbrechens des gewerbsmässigen schweren Betrugs, eventualiter des Verbrechens der Untreue, sowie des Verbrechens der Geldwäscherei gegen eine ehemalige Mitarbeiterin des Amtes für Volkswirtschaft, Bereich Arbeitslosenversicherung, eingeleitet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

Im Bereich der angewandten Forschung konnte zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), dem die KTI unterstellt ist, am 11. November 2016 eine Vereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der KTI unterzeichnet werden. Die Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation sieht eine Erweiterung der Leistungen der KTI vor.

Die Vereinbarung hat zum Ziel, wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse beider Länder zu fördern und schweizerischen als auch liechtensteinischen Umsetzungspartnern zu ermöglichen, ungeachtet ihrer Herkunft mit den für ihr Vorhaben am besten geeigneten Forschungsstätten beider Länder zusammenzuarbeiten. Dazu wird die KTI künftig gegen ein Entgelt als Evaluationsgremium für FL-interne Expertise wirken und die wissenschaftliche Begleitung von Projekten aus Liechtenstein sicherstellen. Die bereits seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus Liechtenstein und der KTI wurde somit auf eine vertragliche Basis gestellt. Ebenfalls neu ist, dass liechtensteinische Forschungseinrichtungen ihren schweizerischen Peers gleichgestellt werden. Das KTI-Gebiet wurde sozusagen auf Liechtenstein ausgedehnt. Die Finanzierung der liechtensteinischen Forschungseinrichtungen liegt beim Land Liechtenstein. Der Landtag hat dieser Vereinbarung mit einem Finanzbeschluss im Dezember zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Förderung wissenschaftlicher Innovation durch eine (übergeordnete) Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem schweizerischen Bundesrat weiter gefestigt.

Forschungs- und Innovationsrahmenprogramme

Innovationsschecks

Die Innovationsvorhaben der Serie 2015 wurden termingerecht im 2016 zum Abschluss gebracht und die damit verbundenen Schecks an die beteiligten Forschungseinrichtungen ausbezahlt. Anfangs 2016 wurde die nächste Serie lanciert. Dabei wurden 9 Innovationsschecks vergeben. Zwei Interessenten haben von einer Eingabe abgesehen und ein Vorhaben wurde abgelehnt.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die weitere Umsetzung des per 1. Februar 2015 angepassten Energieeffizienzgesetzes. Die Erstellung eines Zwischenstandberichtes zur Energiestrategie 2020 sowie die Öffentlichkeitsinformation waren weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch, der Einfluss des anziehenden Ölpreises bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen ist spürbar. Die Zunahme der Antragszahlen Haustechnik betrug 50%. Hingegen nahm das Interesse bei den Photovoltaikanlagen aufgrund der gesenkten Förderbeiträge etwas ab. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer/innen, welche sich mit der Anschaffung einer neuen Heizung beschäftigen, wurden Informationsveranstaltungen organisiert. Die individuelle

Beratung von Antragstellern wurde wie in der Vergangenheit weitergeführt.

Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu drei Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und das Monitoring für die einzelnen Massnahmen weiter zu entwickeln. Im Berichtsjahr wurde ein Zwischenstandbericht zur Energiestrategie 2020, welcher alle vier Jahre durchgeführt werden soll, erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebueundel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 610 (Vorjahr 635) Anträge bearbeitet. 44 (54) Gesuche wurden gegenstandslos, 13 (7) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 553 (574) bewilligten Gesuchen betrafen 70 (59) Wärmedämmung, 133 (89) Haustechnikanlagen, 11 (13) thermische Sonnenkollektoren, 209 (219) Wärmepumpenboiler, 68 (136) Photovoltaikanlagen, 34 (36) Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie 28 (22) Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'097'235 (1'562'820), für Haustechnikanlagen CHF 656'941 (430'538), für thermische Sonnenkollektoren CHF 33'603 (75'705), für Wärmepumpenboiler CHF 157'500 (164'250), für KWK-Anlagen CHF 0 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 487'382 (1'213'028), für Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 326'480 (192'158) zugesichert.

Die Energiekommission hat für «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'663'352 (909'362) zugesprochen. In diesem Betrag sind CHF 172'785 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'490'567 für andere Anlagen und andere Massnahmen

enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 4'422'493 (4'547'861) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2016 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 11'423'250 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahre 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

Im 2016 wurden 4 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 31 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 24 Gebäude konnten als Minergie, 4 Gebäude als Minergie-P und 3 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Zum 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2017 oder Anfang 2018 erfolgen. Weiters wurde die Beurteilung der Gebäude Richtlinie 2010/31 und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27 weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende, Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an 4 Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle ist das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben wahr.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen In-

genieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im 2012 erreicht. Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt. Verschiedene Gemeinden haben im Berichtsjahr die Re-Zertifizierung erfolgreich bestanden.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Die EFTA unterzeichnete im Berichtsjahr Freihandelsabkommen mit den Philippinen (28. April 2016) und Georgien (27. Juni 2016). Das Inkrafttreten ist noch ausstehend.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleistete einen reibungslosen Warenverkehr. Das analoge Abkommen mit Norwegen wurde 2015 unterzeichnet und wird weiterhin bis zum Inkrafttreten auf Basis gegenseitiger Zustimmung angewendet. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und China statt.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren

keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das AVW behandelte insgesamt 6 (12) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung der 10 (20) Nachprüfungsgesuche über 114 (127) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 1 (2) Nachprüfungsgesuch an eine ausländische Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (42) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 987 (784) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona-Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen

diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU-teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungsconvention (PEM-Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA inkl. jenes der Schweiz mit der EU durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation auf die Kapitel 1 – 24 und die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM werden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz

Im Berichtsjahr wurde diese Tagung zum 20. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Convention bzw. die Überarbeitung deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte

Im Berichtsjahr wurden für 7 Anlagen neue Betriebsbewilligungen mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis zum 31. Juli 2020 erstellt:

- Je 1 Kleinskilift für die Bergbahnen Malbun AG, Gemeinde Planken, Gemeinde Schaan
- 2 Förderbänder für die Bergbahnen Malbun AG
- 2 Skilifte für die Bergbahnen Malbun AG

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abge-

ändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 15 (17) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'158 (2'123) Meldungen.

Rapex-Meldungen von 2008 bis 2016

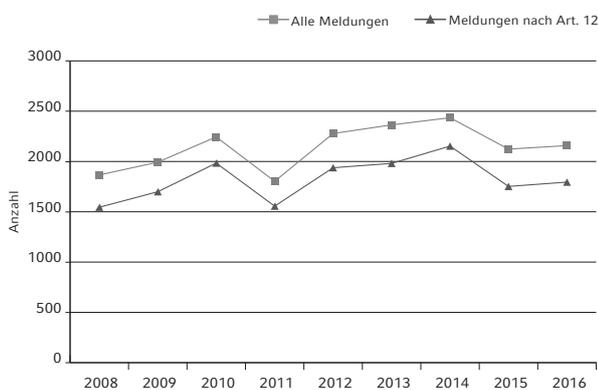


Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2008 bis 2016. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 9 (28) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurde 1 Notifikation (3) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 4 (2) Zertifizierungsstellen, 2 (1) Inspektionsstellen und 1 (1) Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Mario Konzett

Im Bereich Asyl wurden im vergangenen Jahr mit 83 Asylgesuchen weit weniger Gesuche gestellt wie im Vorjahr als es deren 154 waren. Dies entspricht einer Abnahme von ca. 45%. Da die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden gestiegen ist und im kommenden Jahr mit der Umsiedlung von 43 Asylsuchenden gestartet werden soll, wurden zusätzliche Wohnräume angemietet.

Wie bereits in den letzten fünf Jahren beschloss die Regierung auch für das Jahr 2016 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Im vergangenen Jahr wurden über 560 Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Dies stellt einen Rückgang von ca. 11% gegenüber dem Vorjahr dar.

Im vergangenen Jahr befasste sich die Abteilung Recht mit der Abänderung des Asylgesetzes, deren Schwerpunkte die Beschleunigung des Asylverfahrens sowie die Einführung neuer Gründe betreffend die Unzulässigkeit

eines Asylgesuchs waren. Die entsprechenden Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Revision des Personenfreizügigkeitsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung wurde im vergangenen Jahr fertig gestellt und trat am 1. August in Kraft. Die Abänderungen betrafen unter anderem die Voraussetzungen für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von «weiteren Berechtigten».

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Im Berichtsjahr wurden 1366 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 93 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besucher-visa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Abschluss der fremdenpolizeilichen Vereinbarungen im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. In Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur sind dafür die Österreichischen Vertretungen zuständig.

Vergabe durch die Regierung

Im Bereich Personenverkehr hat Liechtenstein mit Beitritt zum EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, welche eine Begrenzung der Zuwanderung erlaubt und damit den speziellen Rahmenbedingungen (Kleinheit, Einwanderungsdruck) des Landes Rechnung trägt. Massgebend ist in diesem Zusammenhang der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 191/1999, mit welchem die bis heute geltenden Quoten festgelegt wurden. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige. Über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 338 und im Herbst 332 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 39 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 Bewilligungen (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Seit der am 1. April 2014 in Kraft getretenen Revision des Personenfreizügigkeitsgesetzes, welche aufgrund

von Beanstandungen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) notwendig geworden war, wird für die erwerbslose Wohnsitznahme als Nachweis der finanziellen Mittel auch ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber im Ausland akzeptiert. Die Nachfrage an der Auslosung für die erwerbslose Wohnsitznahme hat seither kontinuierlich zugenommen.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können, beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 542 Personen zu, was einem Anstieg um rund 4% entspricht.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese Zahl ist deshalb in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2016	14'916	5'710
31.12.2015	14'374	5'176
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644
31.12.2010	11'679	4'083

Dienstleister

Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung

erbringen. Gegenüber dem Jahr 2015 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 418 bzw. 19% zugenommen.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2016	1'494	1'162	2'656
2015	1'159	1'079	2'238
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 714 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 31 mehr als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Anstieg um 5%.

Rund 60% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt; davon wiederum 268 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 135 zum Studium.

An Angehörige eines Drittstaates wurden rund 60 Kurzaufenthaltsbewilligungen weniger erteilt als im Vorjahr, da analog der schweizerischen Regelung (Aufhebung Tänzerinnen-Statut) keine Kurzaufenthaltsbewilligungen mehr an Cabaret-Tänzerinnen mit Drittstaatsangehörigkeit erteilt werden.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2016	430	42	242	714
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 564 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 67 Bewilligungen bzw. 11%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 415 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 98 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 51 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	7	11	86	93	5	9	98	113
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	107	104	213	228	95	122	415	454
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	6	8	22	31	22	25	51	64
Total	120	123	321	352	323	156	564	631

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2016	3'996
31.12.2015	4'156
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2016	4'535	2'627	1'537	8'699
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627

Heimatschriften

Reisepässe

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 2'001 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem Ausländer- und Passamt stehen neu drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express-Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2016 in 33 Fällen beansprucht.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z.B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2016 wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Die technische Lösung konnte auf den Botschaften des Fürstentums Liechtenstein nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge gestellt werden können. 2016 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 54 Reisepässe beantragt.

Identitätskarten

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3'823 Identitätskarten ausgestellt, davon 4 ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 können auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland Identitätskarten angesucht werden. 2016 wurden 10 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei den Botschaften des Fürstentums Liechtenstein bildet wie bisher die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für liechtensteinische Identitätskarten im Ausland möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe

Im Jahr 2016 wurden beim Ausländer- und Passamt insgesamt 339 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID. Die erhobenen Gebühren müssen zudem vollumfänglich ans Migrationsamt St. Gallen überwiesen werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2016	2015	2014	2013
Reisepässe	2'001	1'988	2'433	3'685
Dienstpässe	4	6	4	10
Diplomatenpässe	16	21	17	20
eID	3'823	3'477	3'555	4'635
Staatsbürgerschaftsnachweise	49	59	110	188
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	34	18	10	27
Pass für Ausländer	14	4	1	4
Verlustrmeldung Passwesen	205	222	189	235
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	339	320	238	300

Integration

Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Förderung der Integration standen 2016 CHF 200'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (rund CHF 101'000) und andere Integrationsprojekte (rund CHF 95'000) unterstützt.

Deutschkurse

Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das Ausländer- und Passamt mit sieben Sprachschulen zusammen, zwei davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch.

137 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 167 für A2 und 178 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 20 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das Ausländer- und Passamt im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durch-

geführt. Insgesamt traten 60 Personen (2015: 62) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 83 Personen (2015: 62) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung lag bei 63% (2015: 73%), die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 78% (2015: 89%).

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2016 wurden 127 (2015: 195) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte

Für Integrationsprojekte wurden rund CHF 95'000 aufgewendet. Gefördert wurde wiederum das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (Infra), welches Migrantinnen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). Die Stiftung Mintegra (Migration-Integration) in Buchs betreibt eine Sozialberatungsstelle und wirkt als Fachstelle für Integration. Mit ihren jährlich rund 200 Beratungsgesprächen mit Personen, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten, leistet die Mintegra einen wichtigen Beitrag im Bereich der niederschweligen Beratung von Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein. Die Stiftung wird seit 2013 finanziell unterstützt. Ebenso wurde wiederum der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) mit einem Beitrag von CHF 15'000 unterstützt. Die entsprechenden Gelder werden zweckgebunden für Migrantinnen und Migranten eingesetzt. In Zusammenarbeit mit der Infra, Mintegra und dem LANV wurden im Berichtsjahr zwei Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten («Arbeit und Recht»; «Arbeit und Sozialversicherungen») durchgeführt.

Kommission für Integrationsfragen

Die Kommission war im Jahr 2016 nicht aktiv.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Im Jahr 2016 befasste sich das Ausländer- und Passamt mit diversen gesetzgeberischen Aufgaben.

Aufgrund von Beanstandungen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) an der bisherigen Umsetzung der Unionsbürgerschafts-Richtlinie 2004/38/EG in das nationale Recht war im Berichtsjahr eine Teilrevision des Personenfreizügigkeitsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung notwendig geworden.

Die Abänderungen traten am 1. August 2016 in Kraft und betrafen unter anderem die Voraussetzungen für den Nachzug von faktischen Lebenspartnern sowie die Einführung eines Aufenthaltsrechts von sog. «weiteren Berechtigten».

Weiter war die Abteilung Recht mit der Abänderung des Asylgesetzes und der dazugehörigen Verordnung befasst. Schwerpunkte der Vorlage waren die Beschleunigung des Asylverfahrens sowie die Einführung neuer Gründe betreffend die Unzulässigkeit eines Asylgesuchs. Die Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Ebenso befasste sich die Abteilung Recht mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/54/EU betreffend Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, und verfasste zusammen mit der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe den Vernehmlassungsbericht sowie den Bericht und Antrag zu Händen des Landtages.

Zudem wurden Vorarbeiten zur Abänderung des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes sowie des Heimatschriftengesetzes eingeleitet. Dabei geht es insbesondere um Anpassungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie sowie der Personenfreizügigkeitsrichtlinie.

Hinzu kamen diverse Verordnungsabänderungen, wie beispielsweise die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Ausländerrecht im Zusammenhang mit Meldebestätigungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)

Es wurden neun Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich fünf Entscheidungen (z.B. Widerruf der Bewilligung, Ablehnung Gesuch um Familiennachzug) erlassen. Das APA musste über keine Anträge auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 897 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Melde-

vorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 39 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)

Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

213 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden

17 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt;

26 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;

19 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen;

13 Personen zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;

11 Person ausgeschafft; und

2 Personen wegen Beihilfe zur illegalen Einreise verzeigt.

Kontrolltätigkeit

69 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 51 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 15 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Es wurden 57 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 14 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 2 Drittstaatsangehörige ohne gültige Einreisedokumente und Bewilligung zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 8 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte. 15 Betriebsstätten-Kontrollen wurden für das AVW durchgeführt und 2 Kontrollen gemeinsam mit der ZPK.

Baustellenkontrollen betreffend die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen

Es wurden 26 Firmen mit insgesamt 54 Mitarbeitern kontrolliert, davon 4 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 6 Mitarbeitern, 11 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 21 Mitarbeitern, 10 Dienstleister aus der Schweiz mit 25 Mitarbeitern und 1 Dienstleister nach dem Ausländergesetz (AuG) mit 2 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei

Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt mit dem Kommissariat Sonderdelikte gemein-

sam Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. So wurden unter anderem Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding (MoU), welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 99 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Im April 2016 fand die dritte Sitzung der Gemischten Kommission des Rahmenvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum in Vaduz statt.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Im Berichtsjahr organisierte das APA erstmals die quadrilaterale Visumtagung in Liechtenstein, an der Vertreter von Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie von Liechtenstein teilnahmen. Das Treffen diente dem informellen Austausch der Länder über diverse Anliegen; insbesondere wurden Positionen für anstehende Fragen auf Schengen/EU-Ebene sowie aktuelle praktische Themen erörtert.

Weiter war das APA das erste Mal als stiller Beobachter am trinationalen Treffen zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland betreffend grenzüberschreitende Dienstleistungen vertreten. Zudem fanden mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des APA auf fremdenpolizeilicher Ebene zwei Sitzungen des Regionets statt.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft

Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2016 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um fünf Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengen-Visa beschäftigt. Hervorgehoben werden können dabei die intensiven Arbeiten an einer Neufassung der bestehenden Verord-

nung zum Visakodex, der die diversen Grundlagen und Voraussetzungen für die Erteilung von Schengen-Visa enthält, sowie die kontroversen Diskussionen um einen Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend eine Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums. Eine Sitzungsteilnahme erfolgte auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt und mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren klärt.

Im Rahmen der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft ist zudem die Teilnahme des APA an einer Sitzung des Kontaktkomitees zur Rückführungsrichtlinie sowie an je einer Sitzung der Expertengruppe Immigration und der Kontaktgruppe Migration in Brüssel zu erwähnen.

Des Weiteren nahmen Mitarbeiter des APA an jeweils einer Sitzung des Fachausschusses und des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Brüssel teil. Hinzu kamen Sitzungen im Zusammenhang mit der Schengen-Evaluation Liechtensteins 2015, namentlich in den Gremien des Schengen-Komitees der EU-Kommission sowie in der entsprechenden Arbeitsgruppe des EU-Rates (SCHEVAL Arbeitsgruppe), welche an mehreren Terminen im Jahr 2016 in Brüssel stattfanden.

Schengen-Evaluation 2015

Die Berichte der Expertenteams zur Schengen-Evaluation Liechtensteins im Jahr 2015 wurden Anfang des Berichtsjahres in den Bereichen Polizeikooperation, SIS/SIRENE und Rückkehr von der EU-Kommission verabschiedet. Der Grundtenor war wie bereits beim Schengen-Beitritt in allen Bereichen sehr positiv. In einzelnen Punkten wurden Empfehlungen abgegeben, die in der Ratsarbeitsgruppe SCHEVAL verabschiedet wurden. Darauf basierend arbeitete Liechtenstein Aktionspläne zur Umsetzung der Empfehlungen aus, die Anfang 2017 dem Rat präsentiert werden.

Weitere Teilnahmen

Das APA nahm im Berichtsjahr an den schweizerischen Migrationsrechtstagen in Bern teil sowie auf europäischer Ebene an einer Sitzung im Rahmen des Projekts FREM II, welches sich mit dem Thema des Monitorings von zwangsweisen Rückschaffungen befasst. Zudem war das APA an zwei Sitzungen des European Asylum Support Office (EASO) als Beobachter vertreten. Darüber hinaus nahm das APA an einer Sitzung des EURINT-Projekts mit dem Thema der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückführungen teil.

Des Weiteren ist das APA in diversen landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen vertreten, wie beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Revision des LVG, der Arbeitsgruppe UNO Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie im Runden Tisch Menschenhandel. In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der RL 2014/54/EU hatte das APA den Vorsitz.

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems

Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. In erster Linie handelt es sich um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit bei diesem Mitgliedstaat liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten und auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft.

Europäische Flüchtlingssituation

In Europa wurden 2016 1.3 Mio. Asylgesuche gestellt, das sind etwa gleich viele wie im Jahr 2015. Der Anteil der Schweiz ist dabei von 2.9% im Vorjahr auf rund 2.0% gesunken. Was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich auch Liechtenstein etwa im europäischen Mittel von 2.5 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner. Die Zahl der 2016 gestellten Asylgesuche lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Asilmigration in Richtung Europa im abgelaufenen Jahr zu. Aufgrund des ausserordentlich grossen Umfangs der Asilmigration nach Europa im Jahr 2015 konnten nicht alle Asylgesuche bei der Ankunft der Asylsuchenden erfasst werden. Dies traf insbesondere auf Deutschland zu, wo ca. 400'000 bis 500'000 der im Jahr 2016 registrierten Gesuche von Personen stammen, die bereits 2015 in Deutschland einreisten.

Die Migration über die Balkanroute hat insbesondere aufgrund der Massnahmen der betroffenen Staaten signifikant abgenommen. Dennoch wurden im Berichtsjahr 173'500 Anlandungen auf den griechischen Inseln registriert, wobei das Abkommen zwischen der EU und der Türkei, das Ende März 2016 in Kraft trat, die Migration aus dem Nahen Osten in Richtung Europa beinahe vollständig unterbrach. Zugenommen hat hingegen mit 181'450 Personen die Anzahl der ankommenden Personen im zentralen Mittelmeerraum, insbesondere aus West- und Ostafrika.

Task Force Asyl

Aufgrund des Zustroms von Asylsuchenden nach Europa setzte die Regierung im September 2015 ministeriums- und ämterübergreifend sowie unter Beizug der Flüchtlingshilfe und des Schweizerischen Grenzwachtkorps

eine Task Force Asyl ein. Die Task Force Asyl tagte im Berichtsjahr acht Mal und befasste sich schwerpunktmässig mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Falle einer Notsituation, das heisst, im Falle einer massiv erhöhten Anzahl von Asylsuchenden während einer bestimmten Zeitspanne.

Die Situation im Inland

Nachdem 2015 eine ausserordentlich hohe Anzahl an Asylgesuchen gestellt wurde (154), ging die Anzahl im Berichtsjahr mit 83 Asylgesuchen – wie insgesamt in Europa – deutlich zurück, wenn auch nicht ganz auf die Werte von 2014 (73) oder 2013 (74). Herausfordernd war im Berichtsjahr jedoch die hohe Anzahl an erstinstanzlichen Asylentscheidungen (43), die sich aus den Asylgesuchen aus dem Vorjahr ergaben.

Konnten 2015 nur wenige Asylsuchende über das Dublin-Verfahren in ihr Erstaufnahmeland rückgeführt werden, nahm die Anzahl der Dublin-Fälle 2016 wieder zu, insbesondere bei den Asylsuchenden aus der Ukraine und aus Ostafrika. Dabei hat sich der Zugang zur Eurodac-Datenbank erneut bewährt, in der die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Lediglich Rückführungen nach Griechenland wurden aufgrund der schwierigen Bedingungen in den Aufnahmezentren nicht durchgeführt. Auf dem Dublin-Weg aus einem anderen Staat übernehmen musste Liechtenstein niemanden.

Bei einem Rückgang der Antragszahlen um 71 Personen oder – 46% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2016 rund 2.2 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein etwas niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 27'000 Anträgen einen Rückgang an Asylgesuchen von gut 31% verzeichnete und auf 3.4 Gesuche pro 1'000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 42'000 Anträgen (einem Rückgang von rund 52%) bei 4.9 Gesuchen pro 1'000 Einwohner um einiges tiefer als 2015, als gut 88'000 Gesuche aufgrund der Migrationsbewegungen über die Balkanroute gestellt wurden.

	2016	2015****	Veränderung in%	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	27'207	39'523	-31.20	3.4
Österreich***	42'073	88'340	-52.37	4.9
Deutschland**	745'545	467'510	+156.46	9.8
Frankreich***	85'000	80'075	+6.45	1.3
Schweden**	28'939	162'450	-82.20	2.9
Grossbritannien***	38'690	40'160	-3.66	0.6
Italien***	125'000	83'540	+49.63	2.1
Ungarn**	29'430	177'135	-83.39	3.0
Liechtenstein	83	154	-46.10	2.1

* Zahlen gemäss Asylstatistik 2015 des Schweizer Staatssekretariats für Migration (SEM)

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 4. Februar 2016

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2015, hochgerechnet (gerundet)

**** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik für 2014

Westbalkan und Ukraine

Spitzenreiter bei den Herkunftsländern waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr wie bereits 2014 und 2015 Serbien (16 Gesuche), die Ukraine (12) sowie China/Tibet und Somalia (je 6). Regional wurden die meisten Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan gestellt (rund 35% der Asylgesuche), aus den GUS-Staaten und Osteuropa (rund 21%) sowie Ostafrika und Naher Osten (beide rund 14%).

Der Rückgang der Asylgesuche afghanischer und irakischer Staatsangehöriger steht in engem Zusammenhang mit dem Unterbruch der Balkanroute im März 2016. Weiterhin bleiben syrische Asylsuchende die Ausnahme, auch wenn 2016 eine syrische Familie mit 5 Personen in Liechtenstein um Asyl angesucht hat. Es stellte sich dabei jedoch heraus, dass die Familie bereits eine Aufenthaltsbewilligung in Italien besitzt.

Bestand an Asylsuchenden

Den 83 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 118 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. Fünf Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 65 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgewandert und 20 Personen sind untergetaucht. Des Weiteren wurde 19 Personen Asyl gewährt und neun vorläufig Aufgenommene erhielten eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund einer fortgeschrittenen Integration. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 87 Asylsuchende und 15 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Die grösste Gruppe mit Bewilligung F stellen mit 10 Personen immer noch ehemalige Asylsuchende ostafrikanischer Herkunft, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 anderen in Liechtenstein ein Gesuch gestellt hatten. Diese Personen erfüllen – wie alle anderen vorläufig Auf-

genommenen – zwar die für eine Asylgewährung notwendige Flüchtlingseigenschaft nicht, können aber aufgrund verschiedenster Umstände nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Relocation-Programm

Nachdem die Regierung Ende 2015 beschlossen hatte, dass sich Liechtenstein auf freiwilliger Basis mit 43 Personen an den Relocation-Programmen der EU zur Umverteilung von besonders schutzbedürftigen Personen aus Italien und Griechenland innerhalb des Schengen-Raums beteiligt, wurden im Berichtsjahr die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Die Aufnahme der ersten 10 Asylsuchenden aus Griechenland ist für Anfang 2017 vorgesehen.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Das APA hat im Berichtsjahr rund CHF 2'350'000 für die IFMH eingesetzt, wobei etwas weniger als CHF 100'000 für die Integration und Betreuung der im Rahmen des UNHCR-Resettlement-Programms aufgenommenen 23 syrischen Flüchtlinge verwendet wurden, CHF 300'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und rund CHF 400'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan

Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten auch im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo neun Projekte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz bzw. dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im sechsten Jahr unterstützt. Weitere Gelder erhielten Projekte in Serbien mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi.

Evaluation der Projekte

Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte zu begleiten und neben den Berichten der Partnerorganisationen den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im Berichtsjahr war kein Besuch vorgesehen, im Folgejahr soll jedoch gemeinsam mit der Caritas Schweiz eine Evaluation der Projekte im Kosovo vorgenommen werden.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Terroranschläge in mehreren europäischen Ländern durch verwirrte oder radikalisierte Einzeltäter wie auch eigentliche Terroristenzellen prägten das Jahr 2016. Glücklicherweise blieb Liechtenstein von terroristischen Anschlägen verschont. Dennoch hat sich mit dem Brandanschlag in einem Regionalzug in Salez/CH, der von einem Einzeltäter in Liechtenstein vorbereitet wurde, gezeigt, dass auch Liechtenstein nicht vor verwirrten Einzel- und Nachahmungstätern gefeit ist.

Auch wenn ein Anschlag in Liechtenstein sehr unwahrscheinlich ist, haben die polizeilichen Erkenntnisse aus den Terroranschlägen der letzten Monate die Landespolizei veranlasst, ihre Einsatzdoktrin gemäss der Doktrin der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) zur Terrorbekämpfung anzupassen. Als Folge der Anschläge von Nizza/F und Ansbach/D wurde zudem das Sicherheitsdispositiv des Staatsfeiertags angepasst und die Anzahl der eingesetzten Polizisten massiv erhöht.

Die Kriminalitätsbelastung bewegte sich praktisch auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Gewisse Straftaten und Deliktgruppen verunsicherten dennoch die Öffentlichkeit und beschäftigten die Landespolizei erheblich. Die Ermittlungen zu einem brutalen Überfall auf einen Unternehmer in Vaduz führten zur Ausforschung einer libanesisch-deutsch-italienischen Tätergruppierung, die sich auf Erpressungen spezialisiert hatte. Die erfolgreiche Arbeit der Landespolizei führte dazu, dass die Gruppierung in einem frühen Stadium ihrer kriminellen Aktivitäten gestoppt werden konnte.

Im Einbruchsbereich waren im zweiten Jahr in Folge weniger Fälle zu verzeichnen. Dies ist sehr erfreulich, da sich gerade diese Delikte unmittelbar auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken. Verantwortlich für einen Grossteil der Einbruchdelikte waren erneut reisende Täter. Dank professioneller Ermittlungs- und Tatortarbeit einerseits und Fahndungsmassnahmen andererseits konnten mehrere dieser «Kriminaltouristen» verhaftet werden. Die Klärungsrate ist mit 30% denn auch erfreulich hoch. Allerdings liegt sie unter der – sehr hohen – allgemeinen Aufklärungsrate von 68%.

Darüber hinaus haben mehrere öffentlichkeitswirksame Wirtschaftsstraffälle die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigt. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen mussten in schweren Betrugs- und Untreuefällen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die bis ins neue Jahr andauernden Ermittlungen gestalten sich sehr aufwändig und personalintensiv.

Für die Fussballspiele des FC Vaduz musste mit 3'663 Mannstunden erneut weniger Arbeitszeit als im Vorjahr aufgewendet werden. Dank der Einsatzstrategie der Landespolizei konnten zudem grössere Gewaltvorfälle verhindert werden. Dennoch stellen die Fussballeinsätze personell

und logistisch eine grosse Belastung für die Landespolizei dar. Ohne die zusätzliche Unterstützung der Polizisten aus dem Ostpol-Konkordat wären diese Einsätze nicht zu bewältigen gewesen. Die Kosten für die Unterstützung der Schweizer Polizei wurden dem FC Vaduz weiterverrechnet.

Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Personalrekrutierung wichtig, um auch angesichts neuer Phänomene und Gefahren (z.B. Terrorismus) den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein gewährleisten zu können. Es ist daher sehr erfreulich, dass im Oktober wieder zwei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen und gleichzeitig drei Aspiranten für die Polizeischule 2017/2018 ausgeschrieben werden konnten. Zusätzlich schlossen neun neue Bereitschaftspolizisten ihre Ausbildung erfolgreich ab und konnten ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden.

Die Internationale Polizeikooperation hat heute auch für die Landespolizei einen sehr hohen Stellenwert. Kriminalität und Terror sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht erfolgreich bekämpft werden können. Die Landespolizei hat den internationalen Informationsaustausch bei einer zentralen Einheit konzentriert und kann so sehr schlank mit den Schengenstaaten (SIRENE), Frontex, Europol, Interpol und den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich polizeiliche Informationen austauschen. Die hohe Dynamik, mit der aufgrund der Sicherheitslage in Europa all diese Systeme weiterentwickelt werden, stellt die Landespolizei jedoch zunehmend vor grössere technische und personelle Herausforderungen.

Aufgrund von Verzögerungen in Österreich konnte der revidierte trilaterale Polizeikooperationsvertrag FL-A-CH leider im Berichtsjahr immer noch nicht in Kraft treten. Da dieser Vertrag in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab setzen wird, hofft die Landespolizei auf ein baldiges Inkrafttreten.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten vor Ort und nehmen sämtliche Notrufe, mit Ausnahme des Sanitätsnotrufs 144, entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein. Ab dem kommenden Jahr werden gemäss Beschluss des Landtags auch die Sanitätsnotrufe, die bisher vom Landesspital bearbeitet wurden, bei der LNEZ eingehen.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'883 Meldungen entgegen (2015: 5'611). Dies bedeutet erneut einen Anstieg der eingehenden Notrufmeldungen. Der grösste Teil der Anrufer wählte dabei den internationalen Notruf 112, gefolgt vom Polizeinotruf 117. Aus den fast 6'000 Anrufen wurden durch die

Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'321 Einsätze disponiert, was einen Rückgang zum Vorjahr darstellt (2015: 4'641). Dies sind im Durchschnitt knapp 12 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2016	2015
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	4'321	4'641

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende Jahr leicht höher als im Vorjahr (2015: 114.8 exkl. Landesgefängnis). So waren per Ende 2016 insgesamt 119.8 Stellen besetzt (exkl. Landesgefängnis), wovon 84.8 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.0 Stellen auf zivile Mitarbeiter mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK etc.) und 19.0 Stellen auf Verwaltungsangestellte entfielen. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 39 Bereitschaftspolizisten. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2016 zwei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2017 bei erfolgreichem Abschluss ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen im Bereich Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie Themen bezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei leistete mit 17 Einsätzen im Berichtsjahr etwas weniger Ordnungsdienstleistungen (Fußballspiele des FC Vaduz und der Fußball-Nationalmannschaft) im Inland wie im Vorjahr (2015: 19). Die Anzahl der bei Fußballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat sich auf 499 reduziert. Die Ordnungsdienstleistungen im Ausland im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der KKPKS sind auf dem gleichen Niveau geblieben. Ebenfalls im Ausland unterstützt hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzleistungen der Interventionseinheit bei Gefangenenvorfürungen etc.) sind mit 33 nahezu gleich geblieben (2015: 32).

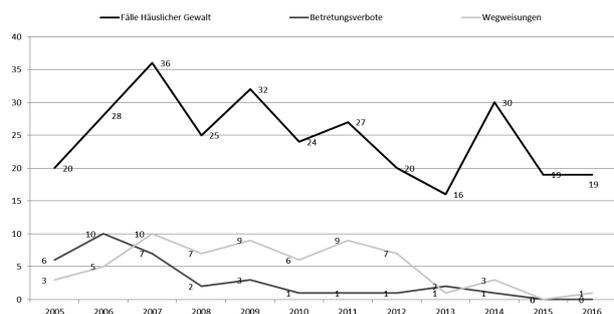
Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2016	2015
Ordnungsdienstleistungen im Inland	17	19
Ordnungsdienstleistungen im Ausland	3	3
Einsatzkräfte Fußballspiele Inland	499	779
Einsätze Sicherheitsdienst	33	32
Einsätze der Interventionseinheit	5	3
Einsätze Personenschutz	15	18

Die Einsätze der Sondereinheit Interventionseinheit (IVE) haben im Berichtsjahr leicht zugenommen. So wurden fünf sicherheitspolizeiliche Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 15 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Die Interventionen im Bereich der häuslichen Gewalt waren 2016 gleich hoch wie 2015. Insgesamt gab es 19 Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde. Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 21 um einiges höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (acht). Kinder bzw. Jugendliche waren in zwei Fällen Opfer von häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde eine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen, ein polizeiliches Betretungsverbot wurde nicht verhängt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt



Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei 221 Lektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrung konnten die Schüler in einer Übungsanlage, nämlich der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2016 der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegü-

berwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 598 Einsätze geleistet, was erneut einen leichten Anstieg zum Vorjahr darstellt.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden eigenen Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer mit der Kampagne «Sei schlau – fahr nicht blau». Weiters konnten von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung folgende Plakatkampagnen übernommen werden: «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sowie «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne.

Bei der Landespolizei werden insgesamt sieben Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (eine mobile Anlage sowie vier in die beiden semistationären und zwei in Rotlichtanlagen integrierte Geschwindigkeitsüberwachungssysteme). Das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen lag auf der Überwachung der Schulwege, der Verkehrsberuhigung sowie Kontrollen aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen hat sich auf 20 verringert (2015: 62). Diese kamen weniger zum Einsatz, da die zwei semistationären Überwachungsanlagen ausgebaut wurden bzw. nun jeweils in beide Fahrrichtungen messen.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen hat sich auf 229 erhöht, im Vorjahr waren dies noch 181. Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen an fehlbare Lenker hat sich 2016 um knapp 20% erhöht und belief sich auf 36'697 (2015: 30'612). Erneut rückläufig war die Anzahl der Rechtshilfeersuchen von ausländischen Amtsstellen, diese beliefen sich lediglich noch auf 109.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2016	2015
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	109	175
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	229	181
Geschwindigkeitskontrollen mobil	20	62
Betriebstage v. 7 Verkehrsüberwachungsanlagen	1985	1307
Rotlichtübertretungen	826	407
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	106	111

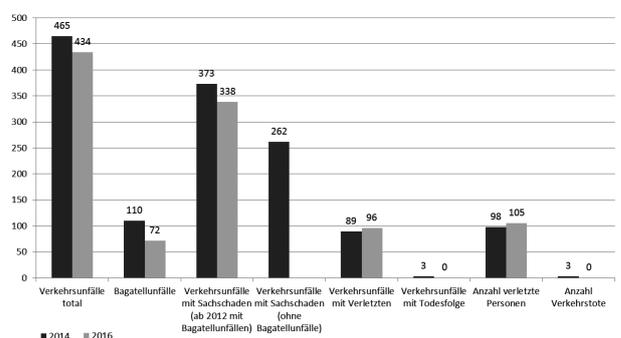
Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle hat im Berichtsjahr leicht auf 434 abgenommen (2015: 445). Ebenso abgenommen hat die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen auf 96 (2015: 98) wie auch die Anzahl der dabei verletzten Personen auf 105 (2015: 111). Positiverweise registrierte die Landespolizei im Berichtsjahr keine Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor, 43% der Täter konnten schliesslich durch die Landespolizei ermittelt werden. 84% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 68 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2016	2015
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	434	445
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	338	345
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	113	126
davon Täter ermittelt	43%	48%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	96	98
dabei verletzte Personen	105	111
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	0	2
dabei Verkehrstote	0	2
davon Unfallort innerorts	365	375

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr gab es bei den Straftaten nach dem Strafgesetzbuch praktisch keine Veränderung. So wurden

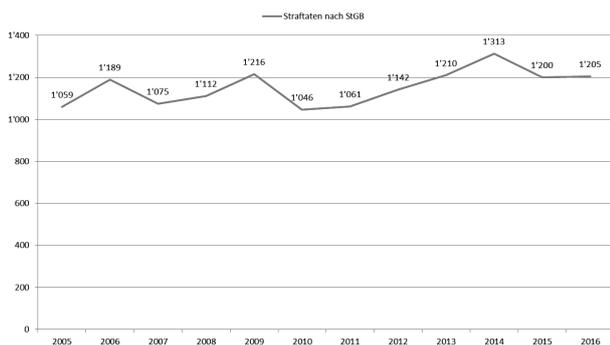
1'205 Straftaten begangen, während es im Vorjahr 1'200 waren. Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um acht Prozentpunkte auf 68% angestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich sehr gut dasteht.

Die Wirtschaftsdelikte stiegen im Berichtsjahr um 19% auf 261 Tatbestände (2015: 219). Am meisten Fälle waren in der Deliktgruppe «Betrug/Untreue» mit 175 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte verringerten sich um 3% auf 510 Tatbestände (2015: 527), was die zweittiefste Zahl im Sechs-Jahres-Vergleich darstellt. Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen. Im Zusammenhang mit der Eigentumskriminalität ist erfreulich, dass die Einbruchdiebstähle um 16% auf 141 Tatbestände zurückgegangen sind (2015: 168).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um zehn Tatbestände auf 213 zugenommen. Bei den Sexualdelikten mussten mit 31 Tatbeständen sieben Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2015: 24). Dies aufgrund von mehr Tatbeständen in den Deliktgruppen «Sexueller Missbrauch Unmündiger» und «Sexuelle Belästigung/Exhibitionismus». Nur minimal erhöht haben sich im vergangenen Jahr die Pornographie-Tatbestände, und zwar um ein Delikt auf dreizehn Tatbestände.

Die aussergewöhnlichen Todesfälle haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. So wurden im Berichtsjahr 22 Fälle verzeichnet, während es 2015 nur neun waren. Fünf dieser aussergewöhnlichen Todesfälle waren Suizide.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr wieder zugenommen, es mussten 446 Straftatbestände registriert werden (2015: 276). Auch die Anzahl der Tatverdächtigen ist auf 148 angestiegen (2015: 105), dies sind 62% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 41% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Diese Zunahme ist auf grössere Verfahren wegen des Verdachts des Cannabis-Handels zurückzuführen, bei welchen zahlreiche Konsumenten identifiziert werden konnten. Am meisten Verzeigungen gab es daher auch mit 381 wegen Eigenkonsum, während es 60 Verzeigungen wegen

der Produktion, dem Anbau, Kauf und Verkauf von Drogen gab. In fünf Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Glücklicherweise gab es im Berichtsjahr keine Drogentoten.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr gab es einen Rückgang der Migrationsdelikte von 65 auf 43 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 29, wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden fünf Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 158 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2015: 140) darstellt. Den Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr wieder die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz. Bei den Verstössen gegen das Waffengesetz ist eine minimale Erhöhung um einen Tatbestand auf 57 zu verzeichnen, der Tatbestand Sammlung milder Gaben nahm hingegen um 17 Fälle auf 11 ab. Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben erneut von drei auf sieben Tatbestände zugenommen.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2016	2015
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachscha	89	74
Telefon-/Internetüberwachungen	0	0
Observationen	5	6
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	50	36
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	108	107
Datensicherungen	146	121

Kriminalstatistik 2016

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfelderspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

292 |

Kriminalstatistik 2016

Straftatbestände	2016	2015	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
1. Wirtschaftsdelikte	261	219	42	19	181	69	184	0	159
Betrug/Untreue	175	145	30	21	108	62	99	0	82
Konkursdelikte	14	6	8	133	14	100	13	0	7
Geldwäsche/OK	68	66	2	3	57	84	105	0	96
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	4	2	2	100	2	50	2	0	0
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	510	527	-17	-3	168	33	119	10	76
Diebstähle	196	193	3	2	64	33	55	1	44
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	31	14	17	121	3	10	3	0	3
davon Fahrrad-Diebstähle	4	57	-53	-93	1		3	0	1
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	39	31	8	26	24	62	25	1	16
Einbruchdiebstahl	141	168	-27	-16	42	30	25	1	22
Hehlerei	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Sachbeschädigung	134	134	0	0	38	28	49	9	21
3. Gewaltdelikte	213	203	10	5	192	90	146	12	88
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	71	81	-10	-12	64	90	72	7	42
Erpressung/Entführung	16	9	7	78	6	38	10	0	9
Raub	4	3	1	33	3	75	5	0	5
Drohung	49	41	8	20	48	98	45	5	23
Nötigung	58	55	3	5	56	97	51	6	30
Sexuelle Gewalt	9	9	0	0	9	100	8	1	6
Gewalt gegen Beamte	6	5	1	20	5	83	6	0	2
4. Sexualdelikte	31	24	7	29	30	97	20	1	14
Vergewaltigung/sex. Nötigung	2	2	0	0	2	100	2	1	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	10	7	3	43	10	100	6	0	4
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	6	3	3	100	5	83	4	0	4
Zuhälterei	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Pornographie	13	12	1	8	13	100	10	0	4
5. Migrationsdelikte	43	65	-22	-34	36	84	38	22	31
Einreise und Aufenthalt	29	50	-21	-42	24	83	29	0	28
Beihilfe	5	10	-5	-50	4	80	4	0	2
Ausweisverwendung	3	0	3	na	3	100	3	0	3
Arbeit	6	5	1	20	5	83	8	0	7

Straftatbestände	2016	2015	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	8	6	2	33	6	75	7	1	4
Diskriminierung	5	4	1	25	3	60	5	0	0
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	2	1	1	100	2	100	2	0	2
Ordnungsdelikte	1	1	0	0	1	100	3	0	2
7. Gemeingefährliche Delikte	5	4	1	25	5	100	5	0	2
Branddelikte	5	4	1	25	5	100	5	0	2
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	26	28	-2	-7	17	65	17	1	16
Fälschung von Dokumenten	20	20	0	0	17	85	17	1	16
Geld- und Wertpapierfälschung	6	8	0	0	0	0	0	0	0
9. Verwaltung	158	140	18	13	124	78	124	6	86
Waffen/Sprengstoff	57	56	1	2	47	82	43	1	31
Jugendgesetz	7	3	4	133	7	100	13	0	6
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	24	36	-12	-33	16	67	18	0	17
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	14	11	3	27	9	64	15	0	12
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	7	8	-1	-13	7	100	9	0	2
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	2	11	-9	-82	1	50	1	0	1
Gesundheit/Umwelt/Abfall	21	6	15	250	14	67	17	5	9
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	26	8	18	225	23	88	22	0	8
10. Drogendelikte	446	276	170	62	438	98	148	28	76
Eigenkonsum	381	233	148	64	374	98	141	28	71
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	60	40	20	50	59	98	36	8	20
Schmuggel	5	3	2	67	5	100	5	0	2
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	111	103	8	8					
Vermisstfälle	29	32	-3	-9					
Brände	17	11	6	55					
Aussergewöhnliche Todesfälle	22	9	13	144					
Suizide	5	3	2	67					
Drogentote	0	1	-1	na					
Tod Krankheit/Unfälle ohne Verkehr	17	5	12	240					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei in internationalen Angelegenheiten, welche jegliche polizeiliche Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen unter anderem die Bereiche Interpol, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, Europol sowie seit 2014 die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu Frontex, der Europäischen Grenzschutzagentur, sowie der Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen, über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv abarbeiten zu können.

Die europäische Migrationskrise und die damit einhergehende Kriminalität sowie die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus haben die internationale Zusammenarbeit im Jahre 2016 geprägt. Das Schengener Informationssystem wurde hinsichtlich des Phänomens der ausländischen Dschihad-Kämpfer in Zusammenarbeit mit den nationalen Staatsschutzstellen optimiert. Bei Europol wurden Zentren zur Bekämpfung der illegalen Schleppertätigkeit sowie des Terrorismus eingerichtet. Frontex verstärkte im Rahmen des europäischen Grenzschutzes die Aktivitäten und Analysen zu den Migrations-

strömen und den damit zusammenhängenden Straftaten.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 845 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2015: 883), während ausländische Behörden im Rahmen von Interpol 32'471 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2015: 42'670). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 941 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2015: 919), während das SIRENE-Büro Vaduz 37'900 Auskunftsersuchen (2015: 33'467) aus dem Ausland erhalten hat. 2016 konnten im Schengen-Raum acht international gesuchte Personen im Auftrag der liechtensteinischen Gerichte festgenommen werden (2015: 11). Zu einem Anstieg auf 4'940 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2015: 4'548).

Es konnten auch insgesamt wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, Interpol und weitere Fahndungssysteme). Diese lagen mit 254, davon 96 im Inland und 158 im Ausland, um 14% tiefer als im Vorjahr. Dies deshalb, da die Grenzwaache aufgrund der verschärften Flüchtlingssituation Schwerpunktmassnahmen zu setzen hatte, wodurch allgemeine Fahndungstätigkeiten reduziert werden mussten. Hervorzuheben ist dennoch die starke Zunahme von Festnahmen innerhalb Liechtensteins. 17 Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2015: 3).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2016	2015
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	845	883
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	32'471	42'670
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	941	919
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	37'900	33'467
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	329	330
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	1'674	1'286
Fahndungstreffer	254	290

Dank der Teilnahme bei Interpol, Schengen inkl. Frontex und Europol ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsatz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine opti-

male Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone. Zudem erfolgt ein jährlicher Informationsaustausch zwischen den Polizeichefs der Länder Österreich, Schweiz und Liechtenstein.

Dieses internationale und regionale Netzwerk ist für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Als einzige Institution für den Strafvollzug in Liechtenstein ist das Landesgefängnis in Vaduz für diesen und sämtliche anderen Haftarten nach dem liechtensteinischen Recht zuständig. Ein 24-Stunden-Schichtbetrieb gewährleistet eine ganzjährige professionelle Betreuung, welche im Berichtsjahr durch sechs ständige Stellen sichergestellt wurde. Ergänzend wurde Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Unter der Adresse www.landesgefaengnis.li können ein Einblick über das Gefängnis und den Strafvollzug in Liechtenstein gewonnen sowie nützliche Informationen für Insassen und Besucher erhalten werden. Durch Häftlinge selbst gefertigte Produkte können in einem Onlineshop erstanden werden. Ausserdem können kleinere Arbeiten direkt in Auftrag gegeben werden. Zudem finden Insassen und Besucher wichtige Informationen.

Belegung im Landesgefängnis

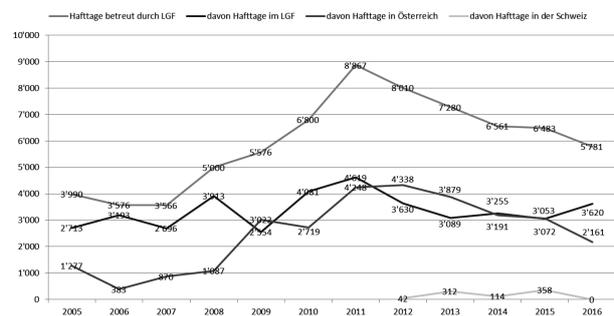
Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 72 Personen inhaftiert, dies sind 36 Prozent mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (68), 2016 waren lediglich vier Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrössert. So wurden 2016 3'620 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 3'053 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetz, gefolgt von der Ausschaffungshaft, dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, der Auslieferungshaft sowie der Polizeihaft. Unter Verstösse gegen das Strafrecht sind Inhaftierungen nach der Strafprozessordnung zu verstehen inklusive jener Verurteilten, deren gesamte Freiheitsstrafen im Landesgefängnis Vaduz vollzogen werden (2016: 3; 2015: 4).

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2016	2015
Inhaftierungen total	72	53
davon Männer	68	49
davon Frauen	4	4
Hafttage total	3'620	3'053
davon Männer	3'354	2'919
davon Frauen	266	134
Inhaftierungen nach Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	17	11
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	55	40
davon Strafprozessordnung (total)	46	33
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	2	1
davon RHE/Auslieferung	3	1
davon Ersatzfreiheitsstrafe	4	5

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Insgesamt 337 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis abgestattet. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 335 Besuche von Rechtsvertretern, 53 Arztbesuche sowie 97 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter etc.).

Nach wie vor ist die bauliche Situation im Landesgefängnis nicht ideal. So bleibt es weiterhin schwierig, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen oder anzunehmen. Es gibt weder Lager- noch Arbeitsräume, in welchen von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte. Eine Arbeitsgruppe der Regierung überprüft die Ausrichtung des Strafvollzugs.

Untersuchungshaft

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr leicht mehr Untersuchungshaft verzeichnet. Von den insgesamt 19 Untersuchungshäftlingen hatten vier die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und 15 Häftlinge waren Ausländer mit Wohnsitz im Ausland.

Übersicht Untersuchungshaft

	2016	2015
Untersuchungshaften total	19	16
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	4	3
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	0	0
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	15	13

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund der Konzeption des Landesgefängnisses werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich in einem Massnahmenvollzug befinden, in ausländische, vorzugsweise österreichische, Anstalten überstellt. Dies, da das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder Massnahmen nicht eingerichtet ist. Verlegungen ins Ausland zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. Dies gilt auch für kürzere Strafen, wenn das Landesgefängnis in Vaduz anderweitig belegt ist.

So waren im Berichtsjahr insgesamt elf Häftlinge während 2'161 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Dies ist eine Person mehr und dennoch mehr als 900 Hafttage weniger wie im Vorjahr (2015: 3'072). 2016 gab es keine Person, die sich für die testweise Zusammenarbeit mit der Strafanstalt Saxerriet/CH, wie sie in den drei vergangenen Vorjahren praktiziert wurde, geeignet hätte.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2016	2015
Liechtensteiner: Liechtensteinerinnen	52	41
Liechtensteiner: Ausländerinnen	61	67
Ausländer: Liechtensteinerinnen	43	48
Ausländer: Ausländerinnen	23	28
Total	179	184

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), der Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner, der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2016	2015
Liechtensteiner: Liechtensteiner	0	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner: Ausländer	1	1
Liechtensteinerin: Ausländerin	0	0
Ausländer: Ausländer	0	0
Ausländerin: Ausländerin	1	0
Total	2	1

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2016	2015
Heimatscheine	22	19
Todesfallaufnahmen	298	309
Namensänderungen	52	49
Annahme des ledigen Namens	29	40

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2016	2015
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	104	121
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	3	1
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	25	18
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	3	0

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2016	2015
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	62	49

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2016	2015
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	131	68

298 | **Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)**

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2016	2015
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	20	23

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2016	2015
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)	16	17

Schwerpunktaufgaben 2016

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf aussereheliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Mitarbeit bei der Reform des Namensrechts eingetragener Partner;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr 2016 hat die Staatsanwaltschaft 2'797 neue Strafsachen und 351 neue Rechtshilfeersuchen bearbeitet. Der Arbeitsanfall hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Auffallend hoch war die Zahl der neuen Haftfälle (34) und der Verhandlungstermine bei Gericht (357).

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täter ist mit 2'797 im Vergleich zum Vorjahr um 167 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg des Anfalls um rund 6%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'720 auf 1'945 im Jahr 2016 gestiegen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 562 auf 552 gesunken, also praktisch gleich geblieben. Bei den Straffällen gegen unbekannt Täter sank der Anfall von 348 im Jahr 2015 auf 300 im Jahr 2016. Es sind auch 2016 wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 351. Das sind um 25 weniger als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Der Anfall bei der Rechtshilfe ist mit 351 wieder sehr hoch, obwohl der Spitzenwert von 2015 (376) nicht erreicht wurde. Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein unverhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr wurden 17 Anklageschriften, 108 Strafanträge und 844 Bestrafungsanträge eingebracht. In 15 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 14 Fällen die Ausschaffungshaft und in 5 Fällen die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 357 (2015: 287) Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	552	15 Untersuchungshaft
UT	300	5 Auslieferungshaft
SU	1'945	14 Ausschaffungshaft
Gesamt	2'797	34

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)	Anzahl
1 aus dem Jahre 2015 unerledigt übernommen	427
2 im Berichtsjahr neu angefallen	552
3 Gesamtzahl der Straffälle	979
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	514
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2016	465

Straffälle UT gegen unbekannt Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)	Anzahl
1 aus dem Jahre 2015 unerledigt übernommen	68
2 im Berichtsjahr neu angefallen	300
3 Gesamtzahl der Straffälle	368
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	298
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2016	70

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannt Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	Anzahl
1 aus dem Jahre 2015 unerledigt übernommen	168
2 im Berichtsjahr neu angefallen	1'945
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'113
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'913
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2016	200

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	17	7

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	108	0

Bestrafungsanträge (ST und SU)	
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	
	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	844
Einstellungen (ST und SU)	
	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	8
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	0
§ 22 Abs. 1 StPO	828
§ 64 StPO	0
§ 42 StGB	9
Erledigungen anderer Art	
	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	741
Vereinigungen	103
«X» andere Erledigungen	23
Rechtshilfeverfahren (RST)	
	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	351
Rechtsmittel (von StA eingebracht)	
	Anzahl
Berufungen	11
Beschwerden	9
Revisionen	1
Revisionsbeschwerden	8
Einspruch gegen Strafverfügungen	0
Justizverwaltungssachen (JV)	
	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	167
Sonstige Geschäftsfälle (NST)	
	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	67
Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	
	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	32

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 178 Diversionsangebote gemacht, das ist ein Rückgang um 15 Fälle im Vergleich zum Jahr 2015. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 76 auf Zahlung eines Geldbetrages, 7 auf gemein-

nützige Leistungen, 73 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 22 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 85 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 79 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 67 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 14 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 172 Personen (2015 waren es 106), davon 32 Jugendliche und 140 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 53 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 119 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eine Anfallssteigerung festzustellen, aus der sich aber aufgrund der alljährlichen Schwankungen kein Trend ableiten lässt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 179 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

1 Anklageschrift, 26 Strafanträge, 46 Bestrafungsanträge, 37 Einstellungen, 53 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 16 andere Erledigungen. In 4 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind 15 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In 2 Fällen wurde ein Strafantrag eingebracht, 11 Verfahren wurden eingestellt, in einem Verfahren wurde eine Diversion durchgeführt und ein Fall ist noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin war im Berichtsjahr nur mit 70% beschäftigt. In der Geschäftsstelle standen 330 Stellenprozente, aufgeteilt auf 4 Mitarbeiterinnen, zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe «Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren», die Arbeitsgruppe zur «Reform des Strafgesetzbuches», die Arbeitsgruppe «PROTEGE», die Arbeitsgruppe «Vorratsdatenspeicherung», die «Gewaltschutzkommission», die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltausübung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Durch die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption entsteht bei der Staatsanwaltschaft ein beträchtlicher Arbeitsaufwand. Im Berichtsjahr war dies etwa bei der 4. Evaluation Liechtensteins durch den Europarat im Bereich der Geldwäschebekämpfung (Moneyval) der Fall. Weiters hat die Staatsanwaltschaft bei dem von der FIU geleiteten Projekt «National Risk Assessment» mitgearbeitet.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBI 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und dem Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2016 26 Anfragen über Eurojust oder über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 8 Fällen Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in 12 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in 5 Fällen wurden auf diesem Wege neue Rechtshilfeersuchen eingebracht und in einem Fall eine allgemeine Anfrage. 2 Anfragen enthielten zudem Einladungen zu einem Koordinationstreffen mit anderen Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag. Im Gegenzug wurden 4 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und dem ursprünglich geplanten Gesetz über die Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis mit Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer (Umsetzung 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie), zur Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung (Vorratsdatenspeicherung), zur Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze zur Regelung der Gemeindepolizei, zum Gerichtsgebührengesetz, zum geplanten Notariatsgesetz, zur Schaffung eines Gesetzes über gene-

tische Untersuchungen beim Menschen, zur Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz), zur Schaffung eines Wirtschaftsprüfergesetzes, zum Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, zur Abänderung des Steuergesetzes und zum Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne, zum Entsendegesetz sowie zum EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte (IAP) in Dublin teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der von der Securities and Exchange Commission veranstalteten Konferenz zum Thema «Bestechung und Korruption» in Washington, und an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Baden sowie an den vom EDA veranstalteten Workshop in Lausanne zum Thema «Rückführung von aus Korruption stammenden Vermögenswerten» vertreten. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein in Strassburg an der Plenarversammlung von Moneyval vertreten.

Jahreskonferenz der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft in Vaduz

Die Staatsanwaltschaft hat vom 8. bis 10. Juni 2016 die Schweizerische Staatsanwältekonferenz und die Jahreskonferenz der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft in Vaduz ausgerichtet. An der Tagung haben hohe Vertreter der schweizerischen Strafjustiz, namentlich der Strafgerichte, der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden, der Militärjustiz, Polizeikader, die akademische Lehrerschaft, Gerichtsmedizin und Gerichtspsychiatrie, die öffentliche Verwaltung und Strafverteidiger teilgenommen. Es waren über 300 Gäste zu Besuch in Liechtenstein.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchte eine Delegation der Deutschen Generalbundesanwaltschaft und eine Delegation des amerikanischen Justizministeriums die liechtensteinische Staatsanwaltschaft. Im September konnte der Leitende Staatsanwalt die EJN-Delegierten aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Südtirol, Slowenien, Tschechien, Rumänien und Luxemburg zu einem Besuch in Liechtenstein begrüßen.

Fortbildung

Die Staatsanwälte haben 2016 an einer Fortbildung beim IRM St. Gallen teilgenommen. Ein Staatsanwalt hat eine Fortbildungsveranstaltung von KOBİK in Bern zum Thema «Cybercrime» besucht.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Der Entscheidungsantrag ist auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Die Kommission befasste sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit der Revision des Asylgesetzes und der Überarbeitung der Liste der sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten in der Asylverordnung und gab hierzu Stellungnahmen zuhanden der Regierung ab. Es fanden zudem zwei Sitzungen mit dem zuständigen Ministerium statt, an denen ein Austausch über die aktuelle Flüchtlingssituation im Vordergrund stand.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission werden vom Landtag auf jeweils 4 Jahre gewählt. Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Im Jahr 2016 sind keine Beschwerden bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

**Vorsitzender: Christian Hausmann,
Amt für Volkswirtschaft**

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss §1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2016 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes am 6. April getagt. Im Fokus standen die Vorarbeiten zu einem Normalarbeitsvertrag für die Hauswirtschaft und die häusliche Betreuung, wobei insbesondere Fragen zur Lohndatenerhebung und zur Arbeitszeit diskutiert wurden.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss Arbeiterschutzgesetz (LGBl. 1946 Nr. 4) darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzender: Dr. Thomas Zwiefelhofer,
Regierungschef-Stellvertreter**

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2016 fünf Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrationsanlagen und anderen Anlagen zu prüfen

und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und hat hierzu einen Zwischenstandsbericht ausgearbeitet.

Die Energiekommission hat für 34 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'663'352 (909'362) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 172'785 für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'490'567 für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne,
- Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Das Amt für Volkswirtschaft stellte dem Fachbeirat die Abänderung der Spielbankenverordnung vor, die Mitglieder des Fachbeirates hatten vorab dazu ihre Stellungnahmen eingereicht. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Vorbereitung und die Durchführung des Bewilligungsverfahrens sowie Vollzugsfragen (illegales Glücksspiel, Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden). Im Bereich des Online-Geldspiels wurden das Moratorium sowie die Entwicklungen in der EU (technische Standards und Kooperationen) diskutiert.

Die Regierung hat im Dezember 2016 den Fachbeirat in gleicher Besetzung für die Mandatsperiode 2017 bis Dezember 2020 bestellt und die Abänderung des Geschäftsreglements genehmigt. Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitz: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Arbeitsschwerpunkt lag im Bereich Radikalisierung und religiöser Extremismus.

Im Januar beschloss die Regierung auf Antrag der Kommission, die Fachgruppe Rechtsextremismus FGR aufgrund der Neuausrichtung auf die Themen Radikalisierung und religiöser Extremismus in die Fachgruppe Extremismus FGE umzubenennen. Gleichzeitig wurde ein externer Islamsachverständiger hinzugezogen, um die Kommission und insbesondere die FGE in Fragen des Islam bzw. des Islamismus zu beraten.

Ebenfalls beschloss die Regierung im Juni, beim Liechtenstein-Institut eine wissenschaftliche Studie mit dem Arbeitstitel «Muslimisches Leben in Liechtenstein» in Auftrag zu geben, um mehr über die muslimische Gemeinschaft in Liechtenstein zu erfahren. Themen der Studie sind die muslimische Zuwanderung nach Liechtenstein (Herkunftsländer, Glaubensrichtungen, Demographie), Integrationsfragen (Bildung, Gesundheit, Spracherwerb, Rassismus/Islamophobie), die Organisation der Muslime (Moscheen, Imame, Vereine etc.) sowie religiöse Jugendarbeit und Radikalisierung. Das Liechtenstein-Institut wird beim Forschungsprojekt vom Islamsachverständigen der GSK unterstützt. Die Studie soll bis im Frühjahr 2017 fertiggestellt sein.

In Anlehnung an die Broschüre «Radikalismus» der Stadt Zürich wurden von der FGE zwei Vorgehensweisen erarbeitet, die aufzeigen, wie vorzugehen ist, wenn Fachpersonen den Verdacht einer beginnenden Radikalisierung bei Jugendlichen haben. Die beiden Leitfäden «Vorgehen bei Radikalisierung von Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit» und «Vorgehen bei Radikalisierung von Jugendlichen im Schulbereich» wurden an einer Realschulleiterkonferenz sowie an einer Weiterbildung für in der Jugend- und Sozialarbeit Tätige mit dem Titel «Islam, Islamismus und Radikalisierung junger Menschen» vorgestellt. Die beiden Leitfäden wurden schliesslich von der GSK zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Sie stehen auf der GSK-Homepage (www.gewaltschutz.li) Interessierten als Download zur Verfügung.

Ebenfalls wurde eine Informationsbroschüre «Extremismus im Netz» von der FGE ausgearbeitet und von der GSK genehmigt. Diese Broschüre soll wiederum Fachpersonen aus den Bereichen Schule und Jugendarbeit als Hilfs- und Präventionsmittel beim Thema «Extremismus» dienen.

Zur Einschätzung von Radikalisierungstendenzen wurde beim Amt für Soziale Dienste eine Software des Schweizerischen Instituts für Gewaltein-schätzung (SIFG)

beschafft, um bei einem festgestellten Verdacht auf Radikalisierung eines Jugendlichen diesen auch IT-gestützt verifizieren zu können. Die Anwendung der Software wurde rechtlich abgeklärt und der Datenschutzstelle zur Prüfung vorgelegt. Diese hat schliesslich grünes Licht für den Einsatz dieser Spezialsoftware gegeben. Damit besteht mit den Leitfäden und der Software ein integrales Konzept zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen. Gefordert sind nun die Fachleute im Schul- und Jugendarbeitsbereich, wachsam zu sein und die Hilfsmittel zur Früherkennung und Einschätzung auch zu nutzen.

Im Dezember wurde vom Liechtenstein-Institut der erste Monitoringbericht zum Thema «Extremismus in Liechtenstein» publiziert. Das Jahr 2015 war sehr ruhig, mussten doch keine nennenswerten extremistisch motivierten Vorfälle oder Gewaltakte registriert werden. Die fünf vorgängigen Berichte hatten sich noch ausschliesslich auf den Rechtsextremismus in Liechtenstein fokussiert. Der Monitoringbericht kann von den Homepages des Liechtenstein-Instituts, der Gewaltschutzkommission und der Landespolizei heruntergeladen werden.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass sich die Situation in den Bereichen Jugendgewalt und rechte Gewalt in Liechtenstein auch im Jahr 2016 als unauffällig darstellt. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit mussten kaum über Gewaltvorfälle berichten. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit extremistischem Hintergrund registriert. Auch die in den letzten Jahren sehr aktive rechtsextreme Gruppierung der Europäischen Aktion ist im Berichtsjahr in Liechtenstein nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Martin Nägele
Vorsitzender Unterland: Jörg Biedermann

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung vom 18. September 2016 zum Gesetz vom 9. Juni 2016 über die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; FZG) statt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus der Bestimmung Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188) sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47).

Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist letztmals am 5. März 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr bis Ende August zu 3 Sitzungen und hat 1 Bewilligung für eine Neugründung genehmigt. Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung hat die Kommission in der Berichtsperiode 36 Meldungen entgegengenommen, die alle bestätigt wurden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Sanktionen ausgesprochen. Bei der Vorbereitung der Gesetzesänderung sowie bei der Ausarbeitung des neuen Verordnungsvorschlages hat die Kommission in gewichtigem Masse mitgewirkt.

Die detaillierten Angaben zum Vollzug des BWBG über das gesamte Berichtsjahr mit Vorjahresvergleich sind im Bericht des Amtes für Volkswirtschaft aufgeführt.

Am 1. September 2016 ist das revidierte Bauwesen-Berufe-Gesetz in Kraft getreten. Die Vollzugskompetenzen liegen gemäss revidiertem Gesetz beim Amt für Volkswirtschaft. Aufgrund dieser neuen Gesetzesbestimmung hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2016 beschlossen, die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens auf den 1. September 2016 aufzulösen.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2014 und 2015 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2016 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).

- Plakatkampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
 - Kampagne «Vorsicht beim Vortritt» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr durch einen Kontrollblick.
 - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
 - Neue Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate und eine Medienmitteilung medial verbreitet wurde.
 - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung und Plakate medial verbreitet wurde.
 - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2016, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder selbst bemalte Töpfchen mit Kakteen an die Autofahrer ab.
 - Neue Kampagne Ablenkung «Liaber renka, statt ablenka», auf welche mit Plakaten und einer Medienmitteilung medial aufmerksam gemacht wurde.
 - Neue Kampagne Sichtbarkeit «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, einer Medienmitteilung und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
 - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Verteilung von Leuchtgürteln – Verkehrsinstruktion durch die Landespolizei an den Kindergärten sowie 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesgrundverkehrskommission (bis Ende Februar 2016)

Präsident: lic. iur. Arno Sprenger

Zusammensetzung und Zuständigkeit

Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommissionen. Beschwerden können von jeder Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Amt für Justiz delegiert.

Beschwerdefälle

Die Landesgrundverkehrskommission wurde im Berichtsjahr durch eine am 1. März 2016 in Kraft getretene Gesetzesrevision aufgelöst. Bis zur Auflösung wurden im Berichtsjahr keine neuen Beschwerdefälle mehr anhängig gemacht (im Vorjahr 13).

Pendenzen

Von den 13 im Berichtsjahr 2015 eingebrachten Beschwerdefällen wurden 8 Mitte November 2015 eingebracht und 5 kurz vor Weihnachten 2015. Aus diesem Grund war es nicht möglich, alle Beschwerdefälle noch im Jahr 2015 zu entscheiden. Insgesamt 5 Fälle konnten im Berichtsjahr 2015 abgeschlossen werden. Die weiteren 8 Fälle mussten aus zeitlichen Gründen als Pendezen ins Jahr 2016 übernommen werden. Von den pendenten 8 Fällen aus dem Jahr 2015 konnte die Landesgrundverkehrskommission bis Ende Februar 2016 noch deren 6 erledigen. 2 Fälle mussten aus zeitlichen Gründen an die neue Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsbeschwerdekommision (VBK), übergeben werden.

Medienkommission

Vorsitzender: Peter Kindle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, und in der Medienförderungsverordnung vom 22. März 2016, LGBl. 2016 Nr. 100, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr.

229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Peter Kindle, Triesen, Vorsitzender
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Markus Meier, Vaduz
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2016 zu fünf Sitzungen. Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte sechs Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt zehn Medienerzeugnisse. Ein Antrag wurde gemäss Entscheidung vom 30. Juni 2016 abgelehnt.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an fünf Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 45'619. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 472'151. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 CHF 1'817'770 an Fördergeldern gesprochen.

Im Frühjahr 2016 verabschiedete die Regierung eine neue Medienförderungsverordnung, welche die Handhabung des Gesetzes vereinfacht und das Vergabeverfahren massgeblich unterstützt. Des Weiteren konnte die Kommission im Jahr 2016 ein hängiges Beschwerdeverfahren aus dem Jahr 2013 endgültig abschliessen.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 2. Dezember 2014 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr 2016 (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 63 (71) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 6 (4) Repetenten. Insgesamt haben 50 (62) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

**Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft**

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 12. November 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2016 keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens zunehmend im Ausland an.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2016 zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, abgehalten.

Frühjahrssession 2016

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sieben Kandidaten an: Vier Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, zwei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung und ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 14. bis 21. März 2016 und die mündlichen Prüfungen am 9. Mai 2016 abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2016

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidaten an: Sechs Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und zwei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 19. bis 26. September 2016 und die mündlichen Prüfungen am 7. November 2016 abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

**Vorsitzender: lic. iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident**

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Die Kommission hat im Jahre 2016 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurden zwei enderledigende Entscheidungen getroffen. Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission vereinzelt eingegangene Anfragen beantwortet.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Arch. HTL Peter Konrad

Gemeinden	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert
Balzers	0	
Triesen	0	
Triesenberg	0	
Vaduz	1	11'113'000
Schaan	0	
Planken	0	
Mauren/Schaanwald	0	
Eschen/Nendeln	0	
Gamprin/Bendern	0	
Schellenberg	0	
Ruggell	0	
Total per 2016	1	11'113'000

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M.

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 Strafvollzugsgesetz (StVG), LGBl. 2007 Nr. 295, in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten der Insassen sowie bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung innerhalb des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft. Zudem gilt es auf die bereits im letzten Jahr hingewiesene Problematik vermehrt psychisch auffälliger Inhaftierter zu reagieren. Weiterführende Ausführungen zu den diesbezüglich abgegebenen Empfehlungen der Strafvollzugskommission können dem Jahresbericht 2016 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden. Gemäss Auskunft der zuständigen Behörden wurde eine Arbeitsgruppe zur Beurteilung der strategischen Neuausrichtung des Landesgefängnisses eingesetzt und befasst man sich mit der Thematik der fachgerechten Unterbringung psychisch auffälliger Personen.

